Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7756**

17. Wahlperiode 17. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Krista Sager, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5541 –

Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

In Wissenschaft und Forschung sind Frauen auch heute noch stark unterrepräsentiert. Ihre Entwicklungs- und Karrierechancen sind bei gleicher Qualifikation nach wie vor schlechter als jene von Männern. Eine „gläserne Decke“ versperrt vielen Wissenschaftlerinnen den Weg in höhere Qualifikationsstufen und Besoldungsgruppen, in Entscheidungsgremien und Leitungsfunktionen. Aber auch in politiknahen Beratungskommissionen, in wissenschaftlichen Expertengremien oder, besonders ausgeprägt, in der industriellen Forschung sind Frauen rar.

Die Vergeudung des intellektuellen Potenzials von Frauen rückt zunehmend als gravierendes Innovations- und Qualitätsdefizit in Forschung und Wissenschaft ins Bewusstsein. Zugleich konstatiert die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2010 herausgegebene Studie Rechtliche Grundlagen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft „die ernüchternde und für viele auch frustrierende Erkenntnis, dass bisherige Gleichstellungsbemühungen gerade in der Wissenschaft nur wenig effektiv waren“. Wenig zufriedenstellend verläuft auch die Besetzung von Gremien im direkten Einflussbereich des Bundes, die wissenschaftliche Beratung leisten oder sich vorwiegend aus Expertinnen und Experten aus dem Wissenschaftsbereich zusammensetzen.

Die unbefriedigende Entwicklung gerät zunehmend in Widerspruch zu einer Gleichstellungsrhetorik, die sich immer stärker in den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und -organisationen durchsetzt. Diese Ausgangslage ist Anlass, den aktuellen Sachstand bei der Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung zu bilanzieren und nach Handlungsfeldern, politischen Instrumenten und neuen Perspektiven zu fragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 16. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Sachstandsanalyse

1. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Hochschulen in den folgenden Abstufungen (bitte nach Fachrichtungen aufgeteilt angeben)

   a) Immatrikulationen;

   b) Studienabschluss (aufgeschlüsselt nach Abschlussart);

   c) Promovierende und wissenschaftliches Personal auf Qualifizierungsstellen;

   d) Habilitierende;

   e) Juniorprofessuren, Leitung von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen;

   f) Professuren (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen ohne Juniorprofessuren);

   g) jeweils getrennt zu erfassende Leitungspositionen in mittlerer (z. B. Dekanate) bzw. höchster Ebene (z. B. Rektorate, Präsidien und Vorstände)?

2. Wie hat sich der jeweilige Anteil in den letzten zehn Jahren verändert (aufgeschlüsselt nach oben genannten Abstufungen, Jahreszahlen und Fachrichtungen)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 1a und 1b

Der jeweilige Frauenanteil in den Hochschulen, differenziert nach den einzelnen Fachgruppen und in der Zeitreihe 2000 bis 2009, ist der Tabelle 1.1 im Anhang zu entnehmen. Eine Differenzierung nach den Studienbereichen ist der Fachserie 11 Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Zu den Fragen 1c und 1d

Daten zu den Promovierenden und dem wissenschaftlichen Personal auf Qualifizierungsstellen sowie zu den Habilitierenden aus der amtlichen Statistik liegen nicht vor.

Zu Frage 1e

Siehe Tabelle 1.2 im Anhang.

Zu Frage 1f

Siehe Tabelle 1.3 im Anhang.

Zu Frage 1g

Für das Jahr 2010 liegen noch keine konsolidierten Zahlen vor. In der folgenden Antwort wurden daher die Zahlen des Jahres 2009 zugrundegelegt.[1] Im Jahr 2009 gab es in den Hochschulleitungen insgesamt

– 40 Rektorinnen/Präsidentinnen, das entspricht einem Frauenanteil von 11,3 Prozent;
– 2 Gründungsrektorinnen, -beauftragte, das entspricht einem Frauenanteil von 25 Prozent;
– 156 Prorektorinnen/Vizepräsidentinnen, das entspricht einem Frauenanteil von 22,1 Prozent;
– 70 Kanzlerinnen, das entspricht einem Frauenanteil von 21,9 Prozent.

Für die Dekanatsebene liegen keine Zahlen vor.

[1] Datenquelle: Heft der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Nr. 16 vom September 2010 „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ 2.2.6, S. 13.

3. Welche Durchschnittsbewertungen wurden jeweils von Männern und Frauen bei erfolgreicher Promotion und Habilitation in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen Fachrichtungen erreicht?

Gesamtnoten liegen nur zu den Promotionen vor. Sie können differenziert nach Fächergruppen sowie Studienrichtungen den Tabellen 3.1 bis 3.10 im Anhang entnommen werden.

4. Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die im Anschluss an ihre Juniorprofessur auf W2- und W3-Ebene berufen werden?

   Wie hoch ist die Übergangsquote bei männlichen Kollegen?

Übergangsquoten sowie der Frauenanteil bei der Berufung von Junior-Professuren auf W2- und W3-Stellen werden durch das Statistische Bundesamt nicht erhoben.

5. Wie viele Professuren (absolut und prozentual) sind aufgrund der zu erwartenden Emeritierungen an Hochschulen in den nächsten zehn Jahren neu zu besetzen (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen W2 und W3)?

2009 waren insgesamt 39 731 Professorinnen und Professoren (ohne Gastprofessoren) beschäftigt. Im Zeitraum 2010 bis 2019 werden voraussichtlich im Alter von 65 Jahren insgesamt 11 653 (29,3 Prozent) Professorinnen und Professoren ausscheiden, davon 396 mit einer W3- und 575 mit einer W2-Besoldung (vgl. auch Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4, 2009, Tabelle 11).

6. Wie hoch war 2010 der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bzw. beim Personal in Leitungsfunktionen, in Kuratorien und Senaten bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bitte aufgeschlüsselt nach Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V., Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.)?

   Wie haben sich die Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Statusgruppen)?

Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 2010:[2]

	Einrichtungen insges.		FhG		HGF		MPG		WGL	
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
wiss. Personal	48.260	15.770	8.718	1.613	14.682	4.244	11.626	4.128	13.234	5.785
wiss. Personal mit Leitungsfunktion	1.957	222	316	9	607	51	640	119	394	43
wiss. Personal in Aufsichtsgremien	1.501	312	29	4	264	69	20	1	1.188	238

2 Quelle: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 15. Fortschreibung des Datenmaterials (2009/2010) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (Heft 22 der GWK).

Entwicklung des wissenschaftlichen Personals 2002 bis 2010:[3]

Jahr	Einrichtungen insges.		FhG		HGF		MPG		WGL	
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
2002	32.283	8.251	8.854	1.725	9.619	2.251	7.951	2.343	5.859	1.932
2003	32.276	8.428	8.418	1.855	10.768	2.561	7.740	2.304	5.350	1.708
2004	33.148	8.930	8.402	1.676	9.605	2.340	8.734	2.748	6.407	2.166
2005	34.485	9.623	7.688	1.454	10.977	2.876	9.112	2.956	6.708	2.337
2006	35.928	10.115	8.053	1.442	11.132	2.980	9.762	3.285	6.981	2.408
2007	36.257	10.760	5.699	901	12.425	3.409	10.191	3.446	7.942	3.004
2008	37.703	11.421	6.198	1.063	12.676	3.513	10.931	3.820	7.898	3.025
2009	44.053	14.254	7.146	1.264	13.913	3.925	11.461	4.101	11.533	4.964
2010	48.260	15.770	8.718	1.613	14.682	4.244	11.626	4.128	13.234	5.785

Besetzung der Aufsichtsgremien:[4]

Jahr	Einrichtungen insges.		FhG		HGF		MPG		WGL	
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
2009	975	180	44	4	264	65	19	1	648	110
2010	1.501	312	29	4	264	69	20	1	1.188	238

Zur Entwicklung der Frauenanteile am wissenschaftlichen Personal in Leitungsfunktionen siehe Tabelle 6 im Anhang.

7. Wie hoch war 2010 der Frauenanteil in mittleren Führungspositionen und Leitungspositionen, in den Kuratorien, Beiräten etc. in den Ressortforschungseinrichtungen der einzelnen Bundesministerien (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung mit Nennung des jeweiligen Frauenanteils)?

Siehe Tabelle 7 im Anhang. In der Tabelle sind nur diejenigen Ressorts aufgelistet, die über Ressortforschungseinrichtungen verfügen.

8. Wie hoch war 2010 der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bzw. beim Personal in Leitungsfunktionen bei den Akademien (bitte aufgeschlüsselt nach Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Vorständen, Beiräten und Präsidien)?

   Wie hoch war der Frauenanteil an der Mitgliedschaft, und wie hat sich der jeweilige Anteil in den letzten zehn Jahren verändert (bitte jeweils Jahre einzeln ausweisen)?

Der Bund fördert im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina e. V. sowie die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – acatech e. V.

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die Bayerische Akademie der Wissenschaften, die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie die Akademie der Wissenschaften in Hamburg werden durch die jeweils beteiligten Länder, nicht aber durch den Bund, gefördert. Der Bund hat

[3, 4] Quelle: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 15. Fortschreibung des Datenmaterials (2009/2010) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (Heft 22 der GWK).

daher keine rechtliche Grundlage, bei ihnen Daten zur Beantwortung der Frage 8 zu erbitten.

Die Mitgliedschaft in Präsidien, Ausschüssen und ähnlichen Gremien erfolgt in Wissenschaftsakademien in aller Regel ehrenamtlich, während es sich beim wissenschaftlichen Personal bzw. beim Personal in Leitungsfunktionen um Beschäftigte handelt. Daher werden die Anteile in der folgenden Tabelle gesondert ausgewiesen. Daten zu Beiräten und Vorständen wurden nicht vorgelegt, da es diese Art Gremien in den befragten Akademien nicht gibt.

Jahr	Frauenanteil am Wissenschaftlichen Personal bzw. in Leitungsfunktionen v.H.	Gremien (Senat)	Ausschüsse (ab 2008)	Präsidien
2000	50	0,0		0,0
2001	45,5	0,0		0,0
2002	41,7	1,3		4,5
2003	53,8	1,3		4,5
2004	57,1	1,1		4,5
2005	50	1,1		4,2
2006	35,3	1,9		8,3
2007	35,0	3,5		8,3
2008	28,6	4,9	10,5	7,7
2009	39,5	4,8	5,0	7,7
2010	42,2	5,4	10,0	7,7

Für die Geschlechterteilhabe an Themennetzwerken, Arbeitsgruppen und Projekten legten die Wissenschaftsakademien ausschließlich aktuelle Daten vor (Stand: Juni 2011). 450 Personen wirken in Arbeitsgruppen und Projekten mit, davon sind 49 Frauen (10,9 Prozent). In elf Themennetzwerken arbeiten 556 Personen zusammen, davon 33 Frauen (6 Prozent). Eins der Themennetzwerke wird von einer Sprecherin geleitet (9,1 Prozent).

Der Frauenanteil an der Mitgliedschaft betrug im Jahr 2000 2,5 Prozent, im Jahr 2010 waren es 7 Prozent.

	Mitglieder	davon weiblich	Frauenanteil v.H.
2000	1049	26	2,5
2001	1086	34	3,1
2002	1266	40	3,2
2003	1323	45	3,4
2004	1361	50	3,7
2005	1440	56	3,9
2006	1492	57	3,8
2007	1548	72	4,7
2008	1605	95	5,9
2009	1684	116	6,9
2010	1755	126	7,2

9. Wie hoch sind die durchschnittlichen Leistungszulagen bei Professuren der W1-, W2- und W3-Ebene?

   Gilt hier das Prinzip des „Equal Pay“, oder gibt es Unterschiede in der Höhe von Leistungszulagen zwischen Professorinnen und Professoren?

   Wenn ja, wie hoch sind die Unterschiede (aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen und nach Bundesländern)?

Zu der Höhe der Leistungszulagen bei Professuren liegen keine Daten aus der amtlichen Statistik vor.

10. Wie hoch ist der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an den wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen insgesamt?

    Welchen Anteil nehmen dabei Teilzeitstellen ein, und wie hoch ist der Anteil der Teilzeitstellen an den wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen insgesamt?

    Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in diesen oben genannten unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen jeweils (aufgeschlüsselt nach Statusgruppen)?

Der gefragte Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse und der Teilzeitbeschäftigungen insgesamt, differenziert nach Statusgruppen und aufgeschlüsselt nach Männern sowie Frauen für 2009 ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Für die Statusgruppen „Gastprofessuren und Emeriti, Lehrbeauftragte sowie wissenschaftliche Hilfskräfte“ erübrigt sich eine prozentuale Aufteilung, da diese alle Teilzeit und befristet beschäftigt sind.

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal 2009 an Hochschulen:[5]

	insgesamt	Frauen	Männer
Professoren/Professorinnen			
Anteil der auf Zeit Beschäftigten	18,16 %	24,89 %	16,66 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt	6,23 %	9,75 %	5,44 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an auf Zeit Beschäftigten	13,07 %	16,40 %	11,96 %
Dozenten/Dozentinnen			
Anteil der auf Zeit Beschäftigten	72,94 %	75,91 %	71,54 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt	23,73 %	34,91 %	18,45 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an auf Zeit Beschäftigten	26,08 %	35,45 %	21,38 %
wiss. und künstl. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen			
Anteil der auf Zeit Beschäftigten	82,88 %	86,48 %	80,58 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt	42,40 %	55,10 %	34,30 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an auf Zeit Beschäftigten	46,91 %	57,81 %	39,45 %
Lehrkräfte für besondere Aufgaben			
Anteil der auf Zeit Beschäftigten	41,03 %	43,83 %	38,34 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt	39,73 %	48,27 %	31,54 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an auf Zeit Beschäftigten	57,81 %	63,82 %	51,21 %
insgesamt			
Anteil der auf Zeit Beschäftigten	44,80 %	50,85 %	41,51 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt	56,81 %	66,84 %	51,37 %
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an auf Zeit Beschäftigten	44,88 %	56,19 %	37,37 %

[5] Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4.

11. Wie hoch ist der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen?

    Welchen Anteil nehmen dabei Teilzeitstellen ein, und wie hoch ist der Anteil der Teilzeitstellen an den wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen insgesamt?

    Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in diesen oben genannten unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen jeweils (aufgeschlüsselt nach Statusgruppen)?

Bei der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) waren zum 31. Dezember 2010 62,7 Prozent der wissenschaftlich Beschäftigten befristet beschäftigt, bei der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) lag der Anteil zum gleichen Stichtag bei 71 Prozent. Bei der Max-Planck-Gesellschaft (einschließlich IPP, MPI für Kohlenforschung und MPI für Eisenforschung) waren 71,7 Prozent der wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnisse befristet (Stichtag 1. Januar 2011) und bei der Leibniz-Gemeinschaft bezogen auf das Jahr 2010 69,9 Prozent. Der Anteil der Teilzeitstellen lag zu diesen Zeitpunkten bei der HGF bei 16,2 Prozent, bei der FhG bei 37,5 Prozent, bei der MPG bei 20 Prozent. Die befristeten Teilzeitstellen nahmen zu diesen Zeitpunkten einen Anteil von 12,1 Prozent bei der HGF, 34,6 Prozent bei der FhG und 18,2 Prozent bei der MPG ein. Bei der Leibniz-Gemeinschaft werden zu den Teilzeitstellen keine Daten erhoben.

Die Anteile von Frauen und Männern an diesen Beschäftigungsverhältnissen aufgeteilt nach Statusgruppen für die HGF, die FhG und die MPG findet sich an Tabelle 11 im Anhang. Bei der Leibniz-Gemeinschaft werden hierzu keine Daten erhoben.[6]

12. Wie hoch ist der Anteil erfolgreicher von Frauen eingereichter Projektanträge bei der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG)

    a) an allen eingereichten Projektanträgen,

    b) an allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

    c) an allen von Frauen eingereichten Projektanträgen?

    Wie haben sich diese Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Disziplinen und Jahreszahl)?

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf Neuanträge in der Einzelförderung, gegliedert nach der Fächersystematik der DFG:

Zu Frage 12a

Wissenschaftsbereich	Anteil Frauen an Anträgen									
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Geistes- und Sozialwissenschaften	24 %	27 %	25 %	26 %	27 %	28 %	29 %	30 %	32 %	33 %
Lebenswissenschaften	19 %	20 %	20 %	20 %	22 %	24 %	26 %	26 %	30 %	29 %
Naturwissenschaften	8 %	8 %	8 %	9 %	12 %	12 %	13 %	14 %	14 %	17 %
Ingenieurwissenschaften	4 %	5 %	7 %	6 %	7 %	9 %	8 %	10 %	9 %	12 %
Insgesamt	16 %	16 %	16 %	16 %	18 %	19 %	20 %	21 %	23 %	24 %

[6] Quelle: Die Zahlenangaben stellen das Ergebnis einer Abfrage bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage dar.

Zu Frage 12b

Wissenschaftsbereich	Anteil Frauen an Bewilligungen									
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Geistes- und Sozialwissenschaften	25 %	27 %	22 %	25 %	26 %	28 %	27 %	27 %	31 %	31 %
Lebenswissenschaften	20 %	19 %	21 %	19 %	23 %	22 %	25 %	25 %	30 %	30 %
Naturwissenschaften	9 %	9 %	9 %	9 %	11 %	12 %	11 %	11 %	15 %	15 %
Ingenieurwissenschaften	5 %	6 %	7 %	6 %	7 %	11 %	8 %	10 %	9 %	12 %
Insgesamt	17 %	17 %	16 %	15 %	18 %	19 %	19 %	19 %	23 %	23 %

Zu Frage 12c

Wissenschaftsbereich	Förderquote Frauen									
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Geistes- und Sozialwissenschaften	55 %	47 %	37 %	43 %	44 %	44 %	41 %	39 %	45 %	39 %
Lebenswissenschaften	47 %	44 %	40 %	39 %	49 %	47 %	47 %	44 %	50 %	47 %
Naturwissenschaften	54 %	59 %	47 %	43 %	51 %	52 %	47 %	39 %	50 %	43 %
Ingenieurwissenschaften	58 %	41 %	37 %	33 %	47 %	59 %	53 %	50 %	49 %	46 %
Insgesamt	51 %	47 %	40 %	41 %	48 %	48 %	45 %	42 %	48 %	44 %

Zum Vergleich zu Frage 12c

Wissenschaftsbereich	Förderquote gesamt									
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Geistes- und Sozialwissenschaften	54 %	46 %	42 %	44 %	45 %	44 %	44 %	44 %	47 %	42 %
Lebenswissenschaften	45 %	45 %	38 %	41 %	47 %	49 %	47 %	46 %	50 %	46 %
Naturwissenschaften	50 %	50 %	44 %	46 %	54 %	53 %	53 %	49 %	49 %	48 %
Ingenieurwissenschaften	48 %	40 %	34 %	33 %	45 %	48 %	54 %	50 %	50 %	46 %
Insgesamt	49 %	46 %	40 %	41 %	48 %	49 %	49 %	47 %	49 %	45 %

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie hoch der Anteil erfolgreicher Anträge von Frauen bei der projektorientierten Förderung des BMBF

    a) von allen eingereichten Projektanträgen,

    b) von allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

    c) von allen von Frauen eingereichten Projektanträgen

    ist und wie sich diese Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt haben (falls ja, bitte nach Programmen und Jahreszahlen aufschlüsseln)?

    Falls nein, gibt es Überlegungen, ein entsprechendes Monitoring durchzuführen?

Siehe Tabelle 13 im Anhang.

14. Wie hoch ist der Anteil der von Frauen eingereichten interdisziplinären Projektanträge erstens bei der DFG-Förderung und zweitens bei der projektorientierten Förderung des BMBF

    a) von allen eingereichten Projektanträgen,

    b) von allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

    c) von allen von Frauen eingereichten Projektanträgen?

    Wie haben sich diese Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Disziplin und Jahreszahl)?

Sowohl bei der DFG-Förderung als auch bei der projektorientierten Förderung des BMBF wird nicht zwischen interdisziplinären und monodisziplinären Anträgen unterschieden. Eine Auswertung nach Interdisziplinarität ist nicht möglich.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Frauen in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Privatwirtschaft?

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Kenntnisse über den Anteil von Frauen in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Privatwirtschaft vor.

16. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Gleichstellung an den deutschen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Privatwirtschaft?

    Hält die Bundesregierung die gleichberechtigte Teilhabe für ausreichend erreicht?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, welche Maßnahmen sind zu ergreifen?

In den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat sich die Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem wird durchgängig als Problem wahrgenommen und es sind unterschiedlichste Ansätze zu deren Beseitigung von Bund, Ländern, den Hochschulen und den Forschungsorganisationen ergriffen worden, insbesondere das Professorinnenprogramm des BMBF, die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vom 8. August 2008 und die „Offensive für Chancengleichheit“ der Vertreterinnen und Vertreter deutscher Wissenschaftsorganisationen vom 29. November 2006.

Das Professorinnenprogramm hat dazu geführt, dass Gleichstellung nun als Leitungsaufgabe in den Hochschulen verankert ist und eine von der Öffentlichkeit wahrgenommene Erhöhung der Professorinnenanzahl erreicht werden konnte.

Fast die Hälfte aller staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Deutschlands hat ihre Gleichstellungskonzepte in den ersten beiden Begutachtungsrunden eingereicht. Dies zeigt die große Akzeptanz des Professorinnenprogramms in der Hochschullandschaft. Die positive Entwicklung im Hochschulbereich schlägt sich auch in den Zahlen nieder: 2009 waren 18,2 Prozent aller Professuren mit einer Frau besetzt, vor zehn Jahren war dieser Anteil nur halb so groß.

Auch in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Fortschritte zu verzeichnen. An den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen waren 2009 11,4 Prozent des wissenschaftlichen Personals in Führungspositionen weiblich. Auch hier hat sich der Anteil in den letzten zehn Jahren insgesamt verdoppelt, wobei insbesondere die MPG und die HGF mehr Frauen in Führungs-

positionen gebracht haben. In der FhG ist der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen in den letzten zehn Jahren auf niedrigem Niveau von rund 2 bis 3 Prozent verblieben.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklungen bleibt festzuhalten, dass der Abbruch von Wissenschaftskarrieren nach der Promotion bei Frauen – die „leaky pipeline" – weiter besteht. Fast jede zweite Dissertation wird heute von einer Frau geschrieben, aber nur jede vierte Habilitation wird von einer Frau abgelegt. Bei den Professuren sinkt der Frauenanteil weiter auf rund 18 Prozent. Insbesondere den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelingt es noch nicht ausreichend, Frauen in wissenschaftliche Leitungspositionen zu bringen. Hier sind weiterhin Maßnahmen angezeigt, die die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft verbessern, den bestehenden Unsicherheiten in Wissenschaftskarrieren entgegenwirken und eine Veränderung der Arbeitskulturen und -strukturen in Wissenschaft und Forschung bewirken. Auch im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation (PFI) haben sich die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen dazu verpflichtet, verstärkt darauf hin zu arbeiten, dass der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Entscheidungs- oder Führungspositionen dem jeweiligen Anteil an habilitierten oder entsprechend hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen in den verschiedenen Fächergruppen angeglichen wird. Über die erreichten Fortschritte erstatten sie vereinbarungsgemäß in den jährlichen Monitoring-Berichten, die auch in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern beraten werden. Auf die Antworten auf die Fragen 63 und 65 wird verwiesen. Siehe auch www.pakt-fuer-forschung.de.

Zum Stand der Gleichstellung in der Privatwirtschaft verweist das BMFSFJ auf die „4. Bilanz Chancengleichheit: Erfolgreiche Initiativen unterstützen – Potenziale aufzeigen". Darin wird ausführlich der Stand zur Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, zur Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und zur Entgeltgleichheit beschrieben. Erfolge bei der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind insbesondere dank der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verzeichnen. Der Ausbau der Kinderbetreuung und die mit dem Elterngeldgesetz gestärkte Beteiligung der Väter an der Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren haben Eltern mehr Gestaltungsspielraum eröffnet und die Arbeitswelt in den deutschen Unternehmen verändert. Immer mehr junge Frauen kehren nach der Geburt eines Kindes bald an den Arbeitsplatz zurück, die Erwerbsbeteiligung von Frauen steigt kontinuierlich, mehr als jeder fünfte Vater nimmt Elternzeit. Auch im Bereich von Bildung und (dualer) Ausbildung junger Frauen wurden deutliche Fortschritte erzielt. Heute stellen junge Frauen 56 Prozent der Hochschulabsolventen. Immer mehr Frauen entscheiden sich für eine Lehre in einem Handwerksbetrieb, machen exzellente Meisterprüfungen und denken darüber nach, sich im Handwerk selbstständig zu machen.

Bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen und bei der Überwindung der Entgeltungleichheit sind nur langsame Fortschritte zu verzeichnen. Um hier die Dynamik zu steigern, haben sich die Regierungskoalitionen im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode zu einem Stufenplan „Mehr Frauen – mehr Vielfalt in Führungspositionen" verpflichtet.

Zur Überwindung von Entgeltungleichheit setzt die Bundesregierung darauf, die Ursachen der Lohnlücke konsequent anzugehen. Die wichtigsten Ursachen sind darin zu sehen, dass Frauen auf den oberen Stufen der Karriereleiter ebenso wie in bestimmten Branchen und Berufen fehlen, sie unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer und individuelle ebenso wie kollektive Lohnverhandlungen haben die Schlechterbewertung typischer Frauenberufe bislang nicht nachhaltig verändern können. Mit der Förderung des vom Verein BPW e. V. initiierten und federführend durchgeführten Equal Pay Day und einiger spezifischer Maßnahmen (Logib-D, Projekt „Landfrauen Stimmen für die Zukunft" etc.) setzt BMFSFJ die Anstrengungen

der letzten Jahre zur Überwindung der Entgeltunterschiede durch eine koordinierte Strategie entschlossen fort. Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung zielt auch darauf, das Berufswahlspektrum von Frauen und Männern zu erweitern – z. B. mit Maßnahmen wie dem „Girls'Day" und dem Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen, „Komm, mach MINT", die in Kooperation mit der Wirtschaft und weiteren Partnerinnen und Partnern durchgeführt werden.

17. Wie hoch ist der Frauenanteil in den 94 von der Bundesregierung eingerichteten Beratungsgremien, wie sie beispielsweise der Wissenschaftliche Dienst in seiner Ausarbeitung vom 8. September 2010 (WD 3-3000-327/10) zusammengestellt hat (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Gremien mit Nennung des Frauenanteils)?

Siehe Tabelle 17 im Anhang. Die fehlenden Gremien wurden von den betroffenen Ressorts nicht als Beratungsgremien im Sinne dieser Frage eingestuft.

18. Welche wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung haben eine Vorsitzende?

Wie hoch ist der Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen dieser Gremien insgesamt?

Die folgenden wissenschaftlichen Beratungsgremien aus der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes (siehe Frage 17) haben eine Vorsitzende:
– Innovationskreis berufliche Bildung[7],
– Innovationskreis Weiterbildung[8],
– Wissenschaftlicher Beirat für Verbraucher- und Ernährungspolitik,
– Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen,
– Kommission für Krankenhaushygiene am Robert Koch-Institut (RKI),
– Ärztlicher Sachverständigenbeirat „Versorgungsmedizin",
– Wissenschaftlicher Beirat des BMWi,
– Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e. V.,
– Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien,
– Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Nationales Kuratorium,
– Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen,
– Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel,
– Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt,
– Drogen- und Suchtrat,
– Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat.

Über den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen liegen keine Kenntnisse vor.

19. Wie hat sich der Frauenanteil in diesen Gremien jeweils über die letzten zehn Jahre verändert (aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen und Leitungsfunktion)?

Tabelle 19 im Anhang zeigt die Veränderung des Frauenanteils der wissenschaftlichen Beratungsgremien aus der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes (siehe auch Antwort zu Frage 17). Über die Entwicklung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen liegen keine Kenntnisse vor.

[7, 8] Die Arbeiten sind abgeschlossen.

20. In welchem Verfahren wurden die Gremien jeweils besetzt?

    Welche Kriterien, insbesondere zur geschlechtergerechten Repräsentanz, wurden jeweils bei der Besetzung zugrunde gelegt?

Bei der Besetzung der Gremien kommen jeweils unterschiedliche Verfahren zur Anwendung. Die Besetzungsverfahren und der -proporz für jedes einzelne Gremium sind in normierten Regelungen (vor allem Gesetze, Rechtsverordnungen, Statuten, Geschäftsordnung etc.) festgeschrieben. Diese räumen zum Teil Institutionen, Verbänden und anderen Organisationen ein Vorschlagsrecht gegenüber der berufenden Stelle, den Bundesressorts, ein. Zum Teil liegt das Vorschlagsrecht auch bei den Ressorts oder bei den Gremien selbst.

Die Besetzung der Gremien erfolgt nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG). Wesentliches Kriterium zur Sicherstellung der geschlechterparitätischen Besetzung von Gremien ist die Pflicht zur sogenannten Doppelbenennung nach § 4 BGremBG. Im Rahmen des Berufungs- und Vorschlagsverfahrens werden in der Regel die Institutionen auf die Einhaltung des BGremBG und auf die darin enthaltene Pflicht zur Doppelbenennung durch das berufende Bundesressort hingewiesen. Sofern die gleichberechtigte Benennung aus rechtlichen, tatsächlichen oder sachlichen Gründen durch die vorschlagenden Institutionen nicht eingehalten werden kann, ist dies von den Institutionen schriftlich ausführlich zu begründen. So ist in einigen der Gremien die Funktionsgebundenheit der Kandidatinnen und Kandidaten Grund für den Verzicht auf eine Doppelbenennung. In einigen Fällen ist eine Doppelbenennung mangels einer ausreichenden Anzahl ausgewiesener Expertinnen auf dem jeweiligen Fachgebiet nicht möglich.

Die Mitglieder der Gremien werden nach ihrer wissenschaftlichen Expertise bzw. fachlichen Kompetenz, ihrer persönlichen Eignung (Repräsentativität, Bekanntheit etc.) und zum Teil nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Funktions- oder Leitungsebene ausgewählt. Ferner sind bei einigen Gremien Bestimmungen bezüglich der Unabhängigkeit der Mitglieder zu beachten. Das Kriterium der geschlechtergerechten Repräsentanz ergibt sich aus der Anwendung des BGremBG.

21. Wie viele Gremien und Gremienmitglieder insgesamt fallen unter das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG), das die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes zum Ziel hat?

    a) Wie viele von diesen Gremien sind erstens wissenschaftliche Beratungsgremien, zweitens vorrangig mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt, und wie hoch ist in diesen Gremien der jeweilige Frauenanteil?

       Wie hat sich die Dynamik der Teilhabe nach Geschlechtern hier seit der Einführung des BGremBG entwickelt (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

    b) In wie vielen Gremien im Einflussbereich des Bundes, die wissenschaftliche Beratungsgremien sind bzw. sich vorrangig aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzen, sind nach wie vor keine Frauen vertreten (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

    c) Bis wann wäre mit einer geschlechterparitätischen Besetzung der Gremien im Einflussbereich des Bundes, die wissenschaftliche Beratungsgremien sind bzw. sich vorrangig aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzen, zu rechnen, wenn man die durchschnittliche Veränderung seit 1994 zugrunde legen würde (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat am 16. Dezember 2010 dem Bundestag den fünften Gremienbericht zum Bundesgremienbesetzungsgesetz vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/4308). Der Gremienbericht gibt entsprechend § 9 BGremBG Auskunft über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien. Dem BMFSFJ liegen darüber hinaus keine Informationen zur Gesamtzahl der Gremien und der Gremienmitglieder vor, die dem Bundesgremienbesetzungsgesetz unterliegen.

Entsprechend der Berichtspflicht nach § 9 BGremGB unterscheidet der Gremienbericht nicht nach wissenschaftlichen Beratungsgremien bzw. solchen, die sich vorrangig aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzen. Über die Aufgaben der Gremien und die Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesen Gremien liegen dem BMFSFJ daher keine weiteren Kenntnisse vor. Aus diesem Grund kann die Frage 21 nur für die wesentlichen Gremien beantwortet werden, unabhängig von der Tätigkeit und der Besetzung.

Zu Frage 21a

Der fünfte Gremienbericht enthält auf den Seiten 11 und 14 Angaben zum Frauenanteil in den wesentlichen[9] Gremien nach Ressorts aufgeschlüsselt für das Jahr 2009. Im statistischen Anhang sind ferner für alle wesentlichen Gremien einzeln die Gremienmitglieder, die weiblichen Gremienmitglieder und der Frauenanteil für die Jahre 1997, 2001, 2005 und 2009 aufgeführt. Für die 396 untersuchten Gremien beläuft sich die Anzahl der Mitglieder im Einflussbereich des Bundes insgesamt auf 5 673 Personen. Davon waren im Jahr 2009 1 390 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 24,5 Prozent.

Zu Frage 21b

Der fünfte Gremienbericht enthält auf Seite 17 eine Tabelle, die die wesentlichen Gremien aufzeigt, in denen keine Frau vertreten ist.

Zu Frage 21c

Die zeitliche Entwicklung der Gremienbesetzung wird auf Seite 21 des fünften Gremienberichts dargestellt. Der Frauenanteil an den Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes lag 1990 bei 7,2 Prozent, 1997 bei 12,4 Prozent, 2001 bei 18,2 Prozent, 2005 bei 21,6 Prozent und 2009 bei 24,5 Prozent. Damit nimmt der Frauenanteil in Gremien im Einflussbereich des Bundes seit 1997 kontinuierlich zu, der Anstieg flacht jedoch leicht ab.

Die durchschnittliche jährliche Veränderung des Frauenanteils in Prozentpunkten sieht wie folgt aus:

– 1990 bis 1997: 0,9 Prozent,
– 1997 bis 2001: 1,4 Prozent,
– 2001 bis 2005: 0,9 Prozent,
– 2005 bis 2009: 0,7 Prozent.

Damit ergibt sich für den Zeithorizont von 1994 bis 2009 eine durchschnittliche jährliche Veränderung des Frauenanteils um ca. 1 Prozentpunkt. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass in rund 25 Jahren eine paritätische Gremienbesetzung gegeben wäre. Ein durchschnittlicher Frauenanteil von 50 Prozent bedeutet zudem nicht, dass alle Gremien paritätisch besetzt sind. Dieser Prozentsatz kann sich auch ergeben, wenn die Hälfte aller Gremien nur weiblich und die andere Hälfte nur männlich besetzt ist.

---

[9] Für den Gremienbericht hat das BMFSFJ bei den Ressorts eine Abfrage durchgeführt, in der die wesentlichen Gremien und die Gremienmitglieder gemeldet werden sollten, die dem Geltungsbereich des BGremBG unterliegen. Insgesamt wurden 396 Gremien gemeldet. In 211 dieser Gremien beruft der Bund alle Mitglieder des Gremiums. In den übrigen 185 Gremien entsendet der Bund lediglich einzelne Mitglieder.

22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern in Deutschland in zehn bzw. 20 Jahren ein?

    Welche Fakten und Daten liegen diesen Berechnungen zugrunde?

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) wird sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bis 2030 um rund 6,3 Millionen Personen verringern. Vor diesem Hintergrund gewinnt die bereits heute geführte Debatte um einen drohenden Fachkräftemangel eine zunehmende Bedeutung. Gleichzeitig wird ein Trend zur Höherqualifizierung erkannt. Mit steigenden Anforderungen an die Erwerbstätigen ist davon auszugehen, dass dieser auch in Zukunft fortbesteht. Eine Projektion zum Arbeitskräftebedarf bis 2025 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) lässt eine leichte Steigerung der Akademiker- und Akademikerinnenzahlen für das Jahr 2025 erkennen.

Zur detaillierten und regelmäßigen Analyse erstellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit wissenschaftlicher Unterstützung derzeit einen Jobmonitor, der die aktuelle und zukünftige Arbeitskräftenachfrage und das Arbeitskräfteangebot in Deutschland nach Berufen, Branchen und Qualifikationen untersucht. Auf dieser Datenbasis können auch Aussagen zur Nachfrage nach Akademikerinnen und Akademikern getroffen werden. Erste Ergebnisse über den aktuellen Arbeitskräftebedarf werden noch 2011 veröffentlicht. Anfang 2013 sollen diese Erkenntnisse durch Ergebnisse von Modellrechnungen zur langfristigen Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage ergänzt werden.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den volkswirtschaftlichen Verlust, der durch die mangelnde Ausschöpfung der Potenziale von Frauen in Wissenschaft und Forschung entsteht, und wie lauten diese?

    Welche volkswirtschaftlichen Gewinne würden sich aus Sicht der Bundesregierung ergeben, wenn die Potenziale von Frauen in vollem Umfang genutzt würden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor über die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch die mangelnde Ausschöpfung der Potenziale von Frauen in Wissenschaft und Forschung entstehen. Eine aktuelle Studie der Prognos AG beziffert den durch die unzureichende Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von Frauen entstehenden Wertschöpfungsverlust auf rund 2 Billionen Euro (kumuliert bis 2030). Bis 2015 würde ein Arbeitsmarkt ohne zusätzliches Arbeitsvolumen der Frauen zu einem kumulativen Wertschöpfungsverlust von 300 Mrd. Euro führen. Welchen Anteil hieran die unzureichende Partizipation von Frauen in der Wissenschaft hat, kann anhand der Studie nur näherungsweise mit der Ausschöpfung der Potenziale von Hochschulabsolventinnen beantwortet werden. Die Studie berechnet einen möglichen wirtschaftlichen Gewinn durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Hochschulabsolventinnen bis 2015 von 70 Mrd. Euro.

24. Wie hoch ist die Beteiligung von Forscherinnen bzw. wissenschaftlichen Koordinatorinnen an allen Förderprogrammen des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union, und wie hat sich der Anteil seit dem 5. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union verändert?

Die Beteiligung von wissenschaftlichen Koordinatorinnen bei Projekten des 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP) beläuft sich derzeit auf 19,5 Prozent (898) und bezieht sich auf die unterzeichneten Finanzhilfevereinbarungen aus den Ausschreibungen von 2007 bis 2009 (ausgenommen hiervon sind die Principal Investigators der ERC Grants und die individuelle Förderung im Rahmen

der Marie Curie Actions, Antworten hierzu siehe Frage 26 und 27)[10]. Bei den Partnereinrichtungen sind Frauen mit einem Anteil von 20,6 Prozent (4 905) als Ansprechpersonen für wissenschaftliche Aspekte vertreten. Die Beteiligung von wissenschaftlichen Koordinatorinnen ist in den einzelnen Themen im Spezifischen Programm Kooperation unterschiedlich. Während der Frauenanteil in den Themen Energie, Sicherheit, Weltraum und Verkehr zwischen 10 Prozent bis 15 Prozent liegt, erreicht der Frauenanteil im Thema Gesundheit 27 Prozent und im Thema Sozial- und Geisteswissenschaften 32 Prozent.

Im dritten Monitoring-Report zum 7. FRP (2010) werden 31 165 Frauen (25,5 Prozent) als Projektteilnehmerinnen im 7. FRP in der Rolle einer Ansprechperson genannt. Dieser Wert umfasst Ansprechpersonen für wissenschaftliche Aspekte, Ansprechpersonen für rechtliche und administrative Angelegenheiten der koordinierenden Einrichtungen und der Partnereinrichtungen. Marie Curie Fellows sowie Principal Investigator (ERC Grantees) sind ebenfalls in diesem Wert enthalten.

Es gibt keine entsprechenden Zahlen zum 5. und 6. FRP. Für das 5. FRP gibt es keine entsprechende Projektdatenbank und im 6. FRP wurde nur die Frage nach der administrativen Koordination gestellt, nicht aber die wissenschaftliche Koordination erhoben. Dadurch ist in diesem Punkt keine eindeutige Vergleichbarkeit der Daten vom 5. bzw. 6. FRP mit dem 7. FRP möglich.

25. Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung das 1999 ausgegebene Ziel der EU-Kommission erreicht sein, wonach Frauen in den Förderprogrammen sowie Beratungsgremien des Forschungsrahmenprogramms einen Anteil von 40 Prozent haben sollen?

Die hochrangige Gruppe von Expertinnen und Experten, die mit der Zwischenbewertung des 7. FRP beauftragt war, hat in ihrem Bericht von 2010 festgestellt, dass ein steter Fortschritt im Hinblick auf eine ausgeglichene Frauenbeteiligung über die letzten EU-Forschungsrahmenprogramme zu verzeichnen ist. Das 40-Prozent-Ziel ist bisher aber nur in wenigen Fällen erreicht und die gegenwärtige Beteiligung von Frauen in Projekten und Gremien des 7. FRP wird als nicht zufriedenstellend bewertet. Weitere Anstrengungen werden von den Verfasserinnen und Verfassern des Berichts als erforderlich gesehen. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 9. Februar 2011 (COM[2011] 52 final) auf die Zwischenbewertung geantwortet und das 40-Prozent-Ziel bekräftigt und versichert, es in Begutachtungs- und Beratungsgremien umzusetzen.

26. Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil erfolgreicher von Frauen eingereichter Förderanträge beim Europäischen Forschungsrat (ERC) im Rahmen der Starting Grants für junge Forscherinnen und Forscher sowie im Rahmen der Advanced Grants für etablierte Forscherinnen und Forscher

a) an allen eingereichten Projektanträgen,

b) an allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

c) an allen von Frauen eingereichten Projektanträgen

(bitte nach Disziplinen aufschlüsseln)?

Alle nachfolgenden Werte fassen jeweils drei Ausschreibungen in der jeweiligen Förderlinie zusammen und beziehen sich auf das Geschlecht der Teamleiterin/des Teamleiters (Principal Investigator).

---

[10] Aufgrund unterschiedlicher Datenverwaltungssysteme der Generaldirektion Forschung und Innovation und der Generaldirektion Unternehmen und Industrie in der Europäischen Kommission sind keine Daten über die Beteiligung von Frauen bei der Projektkoordination für das Thema Informations- und Kommunikationstechnologien im Spezifischen Programm Kooperation enthalten.

Zu Frage 26a

Bei den ersten drei Starting Grant-Ausschreibungen wurden 17 957 Anträge eingereicht, davon 5 266 (29,3 Prozent) von Wissenschaftlerinnen. 253 Antragstellerinnen waren erfolgreich, bezogen auf alle eingereichten Anträge entspricht dies einem Anteil von 1,4 Prozent. Bei den Physical Sciences and Engineering (PE) wurden 8 143 Anträge eingereicht, davon 99 erfolgreiche von Frauen (1,2 Prozent). Im Bereich Lebenswissenschaften (LS) haben sich 78 (1,2 Prozent) Wissenschaftlerinnen erfolgreich beteiligt, insgesamt wurden hier 6 554 Anträge von Frauen und Männern eingereicht. Im dritten Bereich, den Sozial- und Geisteswissenschaften (SH), wurden in den ersten drei Ausschreibungsrunden der Starting Grants insgesamt 3 260 Anträge eingereicht, davon waren 76 (2,3 Prozent) Wissenschaftlerinnen erfolgreich.

Bei den Advanced Grants wurden in den ersten drei Ausschreibungsrunden 7 796 Anträge eingereicht, Frauen sind mit einem Anteil von 14,3 Prozent (1 112) bei den Antragstellenden vertreten. 94 Wissenschaftlerinnen erhielten einen Advanced Grant, bezogen auf alle Antragseinreichungen entspricht dies einem Anteil von 1,2 Prozent. Bei den Physical Sciences and Engineering gab es 3 438 Beteiligungen, 22 (0,6 Prozent) Wissenschaftlerinnen wurden gefördert. Im Life Sciences Bereich wurden 2 603 Anträge eingereicht, davon waren 39 (1,5 Prozent) Anträge von Frauen erfolgreich. Bei den Sozial- und Geisteswissenschaften (SH) haben 1 755 Frauen und Männer von 2008 bis 2010 Anträge für einen Advanced Grant eingereicht. 33 Wissenschaftlerinnen waren mit ihrem Antrag erfolgreich, bezogen auf alle Anträge im SH-Bereich entspricht dies einem Anteil von 1,9 Prozent.

Zu Frage 26b

Bei den ersten drei Starting Grant-Ausschreibungen wurden 977 Anträge gefördert. Wissenschaftlerinnen sind mit 26 Prozent (253) vertreten. Der Frauenanteil ist im Bereich „Physical Sciences and Engineering“ (PE) mit 22,2 Prozent (99 von 446 geförderten Projekten) am niedrigsten, knapp gefolgt von 22,9 Prozent (78 von 341) in den „Life Sciences“ (LS) und 40 Prozent (76 von 190 erfolgreichen Anträgen) bei den „Social Sciences and Humanities“ (SH).

Unter den erfolgreichen Antragstellenden der ersten drei Advanced Grant-Ausschreibungen (2008 bis 2010) sind 11,9 Prozent weiblich (94 von 793). Der niedrigste Anteil von Frauen unter den erfolgreichen Grantees ist im PE-Bereich mit 6,1 Prozent (22 von 359). In den Lebenswissenschaften wurden 290 Advanced Grants vergeben, davon 39 (13,4 Prozent) an Wissenschaftlerinnen. In den Sozial- und Geisteswissenschaften sind Frauen mit einem Anteil von 22,9 Prozent (33 von 144) an den erfolgreichen Anträgen vertreten.

Zu Frage 26c

In den ersten drei Starting Grant-Ausschreibungen haben sich 5 266 Frauen beteiligt, davon 253 (4,8 Prozent) mit einem erfolgreichen Antrag. Nach den unterschiedlichen Bereichen aufgeschlüsselt haben in den Physical Sciences and Engineering 99 von 1 628 (6,1 Prozent) Wissenschaftlerinnen einen Grant erhalten. In den Lebenswissenschaften waren 78 von 2 279 Frauen erfolgreich, dies entspricht einem Anteil von 3,4 Prozent. 5,6 Prozent der Frauen, die sich in dem sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich mit einem Antrag beteiligt haben, waren erfolgreich (76 von 1 359).

Bei den Advanced Grants für etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren von 2008 bis 2010 durchschnittlich 8,5 Prozent der Frauen erfolgreich (94 von 1 112). In den Physical Sciences and Engineering wurden 22 (7,8 Prozent) Grants an Antragstellerinnen vergeben, beteiligt hatten sich in den ersten drei Ausschreibungen 276 Frauen. Im lebenswissenschaftlichen Bereich (LS)

haben die meisten Wissenschaftlerinnen einen Antrag eingereicht. 39 von 436 waren erfolgreich, dies entspricht einem Anteil von 8,9 Prozent. In den Sozial- und Geisteswissenschaften gibt es bisher 33 weibliche Grantees, bei 400 Antragstellerinnen ist dies ein Anteil von 8,3 Prozent.

Mit dem im Februar 2011 veröffentlichten „Gender Equality Plan" hat der ERC auf diese Zahlen reagiert und möchte die Scientific Community und die Gutachterinnen und Gutachter für dieses Thema sensibilisieren. Voraussichtlich wird der ERC in 2011 eine Studie ausschreiben, die die Genderaspekte in der Antragstellung und Evaluierung beim ERC genauer untersuchen soll.

27. Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil erfolgreicher von Frauen eingereichter Anträge auf individuelle Förderung im Rahmen der Marie Curie Actions

a) an allen eingereichten Projektanträgen,

b) an allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

c) an allen von Frauen eingereichten Projektanträgen, und

d) wie haben sich die Anteile seit dem 6. Forschungsrahmenprogramm entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Förderlinien)?

Für alle drei Marie Curie-Individualmaßnahmen gibt es jeweils eine Ausschreibung pro Jahr, alle folgenden Werte beinhalten jeweils vier Ausschreibungsrunden der Jahre 2007 bis 2010. Im Durchschnitt sind Wissenschaftlerinnen mit mehr als 35 Prozent als Fellow in den Marie Curie-Individualmaßnahmen vertreten.

Zu Frage 27a

Bei den Intra-European Fellowships for Career Development (IEF) wurden bei den vier Ausschreibungsrunden von 2007 bis 2010 8 640 Anträge evaluiert. Die Anzahl und der Anteil erfolgreicher von Frauen eingereichter Anträge liegt hier bei 801 bzw. bei 9,3 Prozent bezogen auf alle eingereichten Anträge. Bei den International Outgoing Fellowships for Career Development (IOF) wurden von 2007 bis 2010 2 098 Anträge evaluiert. 164 (7,8 Prozent) erfolgreiche Anträge wurden von Frauen eingereicht. Bei den International Incoming Fellowships (IIF) wurden von 2007 bis 2010 3 423 Anträge begutachtet. Frauen sind bei dieser Förderlinie mit 160 (4,7 Prozent) erfolgreichen Anträgen vertreten.

Zu Frage 27b

Bei den Intra-European Fellowships for Career Development (IEF) waren von 8 640 evaluierten Anträgen 1 965 erfolgreich, das heißt zur Förderung vorgesehen. Der Frauenanteil bei den erfolgreichen Anträgen liegt hier bei 40,8 Prozent (801). Bei den International Outgoing Fellowships for Career Development (IOF) waren von 2007 bis 2010 450 Anträge erfolgreich, 164 (36,4 Prozent) davon wurden von Frauen eingereicht. Bei den International Incoming Fellowships (IIF) wurden 562 Anträge erfolgreich eingereicht. Frauen sind bei dieser Förderlinie mit erfolgreichen Anträgen mit einem Anteil von 28,5 Prozent (160) vertreten.

Zu Frage 27c

3 614 Frauen haben sich als Fellows bei den vier Ausschreibungsrunden von 2007 bis 2010 an den Intra-European Fellowships beteiligt, davon waren 801 (22,2 Prozent) Anträge erfolgreich. Bei den International Outgoing Fellowships wurden 779 der 2 098 evaluierten Anträge von Wissenschaftlerinnen eingereicht. Von diesen 779 Anträgen waren 164, das heißt 21,1 Prozent erfolgreich.

Für die International Incoming Fellowships haben sich von 2007 bis 2010 982 Forscherinnen, die in Drittstaaten tätig sind, beteiligt. Davon waren 160 Anträge (16,3 Prozent) erfolgreich.

Zu Frage 27d

Im 6. FRP (2002 bis 2006) lag der Frauenanteil bei den evaluierten Anträgen bei den Intra-European Fellowships (im 6. FRP: EIF) bei 39,7 Prozent (3 809), bei den Outgoing International Fellowships (6. FRP: OIF) bei 36,4 Prozent (561) und bei den International Incoming Fellowships (6. FRP: IIF) bei 31,9 Prozent (740). Bei den erfolgreichen Anträgen lag der Frauenanteil im 6. FRP bei den EIF bei 38,9 Prozent (620), bei den OIF bei 34,6 Prozent (106) und bei den IIF bei 34,1 Prozent (133). Der Anteil erfolgreicher Frauen bei den geförderten Anträgen ist bisher im 7. FRP im Vergleich zum 6. FRP bei den Intra-European Fellowships und den International Outgoing Fellowships gestiegen und bei den International Incoming Fellowships gesunken. In absoluten Zahlen wurden im laufenden 7. FRP bisher mehr Wissenschaftlerinnen in allen drei Maßnahmentypen gefördert als im gesamten 6. FRP.

28. Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern an den wissenschaftlichen Gremien, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms beteiligt waren und sind?

Es existieren verschiedene Gremien, die im 7. FRP bzw. in bestimmten Bereichen unterschiedlich involviert sind. Die Zusammensetzung variiert: zum Teil bestehen Gremien nur aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, zum Teil sind hauptsächlich oder ausschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten sowie andere Expertinnen und Experten vertreten, zum Teil sind Gremien aus allen genannten Gruppen zusammengesetzt.

Für die verschiedenen thematischen Bereiche im 7. FRP hat die Europäische Kommission wissenschaftliche Gremien mit beratender Funktion eingesetzt. Im ersten Jahr des 7. FRP bestanden 16 Beratungsgremien[11] die einen Frauenanteil von 34,1 Prozent aufwiesen (210 von 352). 2008 wurden diese Gremien zum Teil neu besetzt und die Anzahl wurde um zwei reduziert, das heißt es bestehen seitdem 14 Gremien[12]. Ende 2010 lag der Frauenanteil bei 33,8 Prozent.

Der Wissenschaftliche Rat des ERC besteht aus 22 hochrangigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Frauen sind mit einem Anteil von 27 Prozent (6) vertreten. Diese Verteilung ist mit der teilweisen Neubesetzung im Januar 2011 gleich geblieben. Im März 2010 wurde mit Prof. Helga Nowotny eine Frau als Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates berufen.

Die Programmausschüsse sind aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, der im 7. FRP assoziierten Staaten und der Europäischen Kommission zusammengesetzt und bestehen für die einzelnen Bereiche des 7. FRP. Da es hier häufiger zu Wechseln bei den Benennungen kommt, ändert sich der Frauenanteil stetig, dennoch lassen sich Richtungen bei der Entwicklung des

---

[11] Die Gremien beziehen sich auf folgende Bereiche: Gesundheit; Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie; IKT; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien; Energie und Euratom; Umwelt; Verkehr; Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; Weltraum; Menschen; Forschung zugunsten von KMU; Wissensorientierte Regionen; Forschungspotenzial; Wissenschaft in der Gesellschaft; Internationale Zusammenarbeit; Sicherheit.

[12] Die Gremien beziehen sich auf folgende Bereiche: Gesundheit; Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie; IKT; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien; Energie; Umwelt; Verkehr; Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; Weltraum; Menschen; Forschung zugunsten von KMU; Regionale Aspekte des 7. FRP; Internationale Zusammenarbeit; Sicherheit.

Frauenanteils ausmachen. In 2009 waren die Programmausschüsse durchschnittlich zu 35 Prozent weiblich besetzt; 2007 und 2008 lag der Anteil bei je 34 Prozent.

Für die Zwischenbewertung (Interim Evaluation) des 7. FRP wurde eine zehnköpfige hochrangige Expertinnen- und Expertengruppe von der Europäischen Kommission benannt, die im November 2010 ihren Bericht vorlegte. Mit vier Frauen war diese Sachverständigengruppe zu 40 Prozent weiblich besetzt.

In den ersten drei Jahren des 7. FRP (2007 bis 2009) wurden 170 Ausschreibungen veröffentlicht und mehr als 55 000 Anträge eingereicht. Dieses Volumen an Anträgen erfordert eine entsprechende Zahl an Gutachterinnen und Gutachtern. Alle Anträge im 7. FRP werden im Peer Review-Verfahren evaluiert. Für die Spezifischen Programme Kooperation, Ideen, Menschen und Kapazitäten haben von 2007 bis 2009 21 134 Expertinnen und Experten Anträge begutachtet. Gutachterinnen stellen einen Anteil von 27,6 Prozent (5 833). Der bisher höchste Gutachterinnenanteil im 7. FRP wurde mit 31 Prozent in 2008 erreicht. In den einzelnen Spezifischen Programmen variiert die Beteiligung von Gutachterinnen. Der größte Frauenanteil mit 43,4 Prozent von 2007 bis 2009 verzeichnet das Spezifische Programm Menschen, der niedrigste ist im Spezifischen Programm Ideen mit 15,7 Prozent. Im Spezifischen Programm Kooperation liegt der Gutachterinnenanteil bei 27,3 Prozent.

29. Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern an den Beratungsgremien der Generaldirektion Forschung und Innovation, und wie haben sich diese Anteile im Laufe der letzten zehn Jahre verändert?

Für das 6. FRP (2002 bis 2006) wurde das hochrangige Beratungsgremium EURAB (European Advisory Board) eingesetzt. Es bestand während der Laufzeit des 6. FRP aus 45 Mitgliedern, davon 33 Prozent (15) weiblichen Geschlechts. In 2007 hat das European Research Area Bord/ERAB die Nachfolge angetreten und war mit einem Frauenanteil von 40,9 Prozent besetzt. Dieser Anteil ist von 2008 bis 2010 konstant geblieben. In 2011 stieg der Frauenanteil des mit 22 Expertinnen und Experten besetzten Gremiums auf 45,5 Prozent. ERAB unterstützt die Europäische Kommission in Bezug auf Initiativen und Maßnahmen, die die Ziele des Europäischen Forschungsraums betreffen.

Das European Research Area Committee (ERAC) ist strategisch beratend für den Rat, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei allen Angelegenheiten im Bereich Forschung und Innovation, die relevant für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums sind, tätig. Gegenwärtig liegt der Frauenanteil bei diesem Gremium bei 36,6 Prozent.

30. Welche wissenschaftlichen Beratungsgremien unterhält die EU-Kommission, und wie hoch ist der jeweilige Anteil von Frauen und Männern in diesen Gremien?

Die Erfassung der Europäischen Kommission unternimmt keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Gremien nach wissenschaftlich oder nicht wissenschaftlich. Aufgrund der Vielzahl von Politikbereichen unterhält die Europäische Kommission auch eine Vielzahl an Beratungsgremien. Grundsätzlich gilt auch hier das Ziel von mindestens 40 Prozent Frauenbeteiligung.

Die Kommission führt ein online öffentlich zugängliches Register[13], das der Transparenz dienen und einen Überblick über die Kommission beratende Gremien geben soll. Eine Suche nach Gremien zu verschiedenen Politikbereichen

[13] http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm.

mit Geschlechteraufschlüsselung der Mitglieder ist möglich, jedoch in der Praxis schwierig und im Detail teilweise nicht eindeutig. Die Suchfunktion ist nach Angaben der Kommission erst seit kurzem voll funktionsfähig. Auswertungen über frühere oder aktuelle Zusammensetzung der Gremien sind bisher nicht vorgenommen worden, so dass keine Zahlen vorliegen.

Strategien und Ziele

31. Welche Ziele und Strategien verfolgt die Bundesregierung, um geschlechtsspezifische Unterrepräsentanzen in Wissenschaft und Forschung und die unzureichende Beachtung von Genderaspekten zu überwinden?

Die Bundesregierung sieht die Verbesserung der Repräsentanz von Frauen insbesondere im Bereich von Wissenschaft und Forschung als ein strategisches Erfordernis an, um dem Verlust von Wissen und Fähigkeiten durch eine überproportionale Verringerung der Beteiligung von Frauen auf den verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen nachhaltig zu begegnen. Es ist das Ziel der Bundesregierung, das im Grundgesetz verankerte Grundrecht der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Deshalb hat die Bundesregierung in verschiedensten Politikfeldern Maßnahmen zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen ergriffen. Im Bereich Wissenschaft und Forschung sind vor allem das Professorinnenprogramm und die Förderlinie „Frauen an die Spitze“ initiiert worden, um die Chancengerechtigkeit zu verbessern, noch bestehende Benachteiligungen aufzuspüren und diese abzubauen. Die Berücksichtigung von Genderaspekten ist durchgängiges Prinzip der Politik der Bundesregierung. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems ist neben dem Professorinnenprogramm integraler Bestandteil aller BMBF-Maßnahmen in diesem Bereich wie zum Beispiel dem Pakt für Forschung und Innovation (2011 bis 2015), der Exzellenzinitiative (2011 bis 2017) und dem Hochschulpakt (2011 bis 2015). Im Rahmen der Eigenverantwortung der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurde zudem eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen ergriffen, die alle das Ziel verfolgen, Frauen für entsprechende Spitzenpositionen zu gewinnen.

32. Welche originär neuen gleichstellungspolitischen Initiativen in Wissenschaft und Forschung hat die Bundesregierung bisher in der 17. Legislaturperiode ergriffen?

Welche Initiativen und Ansätze aus zurückliegenden Legislaturperioden hat sie weitergeführt (bitte mit zeitlicher Angabe über den ursprünglichen Start der Initiativen und Ansätze, die fortgeführt wurden)?

Welche neuen weiteren Initiativen und Maßnahmen plant die Bundesregierung noch für die laufende Legislaturperiode?

Die Bundesregierung hat bereits in der 16. Legislaturperiode zentrale gleichstellungspolitische Initiativen ergriffen, deren Laufzeiten zur Sicherstellung von Effizienz über die 16. Legislaturperiode hinaus bis zum Ende der 17. Legislaturperiode wirken. Diese sind im Zuständigkeitsbereich des BMBF

– das Professorinnenprogramm,
– der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen,
– das Förderprogramm „Frauen an die Spitze“,
– die Gründerinnenförderung (zusammen mit BMFSFJ und BMAS).

Im Rahmen der laufenden Legislaturperiode werden die bisher getroffenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der Evaluationen – zum Teil gemeinsam mit den Ländern – bewertet. Auf dieser Basis werden neue Initiativen entwickelt.

33. Anhand welcher Kriterien misst die Bundesregierung den Erfolg ihrer bisherigen Anstrengungen für Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung und die Implementierung von Genderaspekten in der Forschung?

    Wie bewertet sie den Erfolg mit Blick auf die Ziele, und wo sieht sie Handlungsbedarf?

Die Kriterien zur Bewertung der Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Forschung folgen den Zielstellungen, inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Ergebnissen der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Programms. Zu diesen Kriterien zählen z. B. die Zahl der berufenen Professorinnen an deutschen Hochschulen, die Zahl der Studentinnen und Absolventinnen, die Zahl der mit Frauen besetzten Leitungsfunktionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen, wie z. B. das Professorinnenprogramm, zeigen bereits während der noch andauernden Laufzeit Erfolge, die auf nachhaltige strukturelle Veränderungen in den Hochschulen deuten. Die Durchsetzung von Chancengerechtigkeit im Allgemeinen und im Bereich von Wissenschaft und Forschung bleibt aber eine gesellschafts- und wissenschaftspolitische Aufgabe, der sich im Übrigen nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Länder, die Verwaltungen, die Sozialpartner, die Verbände und viele andere Akteure verpflichtet sehen.

34. Gibt es über die „Offensive für Chancengleichheit" der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen hinaus eine kohärente politische Strategie zur Förderung der Chancengleichheit im Wissenschaftssystem?

    Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

    Wenn nein, hält die Bundesregierung die Entwicklung einer kohärenten politischen Strategie für notwendig?

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, gleichstellungspolitische Impulse gemäß den föderalen Strukturen zu setzen. Darüber hinaus respektiert sie die Selbstverantwortung der einzelnen Wissenschaftsorganisationen, -institutionen sowie deren Gestaltungshoheit.

35. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 umzusetzen: „Wichtig ist es auch (…), zu einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in wissenschaftlichen Entscheidungsgremien, Beurteilungspanels und Auswahlkomitees zu kommen"?

    Welche Veränderungen wurden durch diese Schritte erreicht?

Ende 2006 haben alle großen Forschungseinrichtungen Deutschlands die „Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern" vereinbart. Kern dieser Offensive ist die Selbstverpflichtung, die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an der Forschung deutlich zu steigern. Der Wissenschaftsrat hatte 2007 die Entwicklung der Gleichstellungspolitik seit 1998 analysiert, strukturelle Barrieren in der Wissenschaft identifiziert und Maßnahmen und Instrumente zu ihrer Beseitigung erörtert. Hierzu zählte auch die „Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern". Auf dieser Grundlage beschlossen die Mitglieder der DFG im Jahr 2008 die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards", die strukturelle und personelle Standards zur Qualitätssicherung in der Forschung sowie zur Erreichung und nachhaltigen Sicherung des Gleichstellungsziels beinhalten. Ausdrücklich begrüßt die Bundesregierung diese freiwillige Selbstverpflichtung sowie die transparente und wettbewerblich orientierte Berichterstattung und Umsetzung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards" durch die DFG-Mitglieds-

einrichtungen. Die Bundesregierung begrüßt zudem, dass auch die Forschungseinrichtungen WGL, HGF, MPG und FhG die Bereitschaft erklärt haben, die DFG-Gleichstellungsstandards intern anzuwenden.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Chancengleichheit von 2006, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlung „Frauen fördern“, die im November 2006 von der HRK verabschiedet wurde. Darin ist eine Evaluation nach fünf Jahren vorgesehen. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die Ergebnisse des Zwischenberichts der HRK, der noch in 2011 erwartet wird, bei ihren weiteren Planungen zur Förderung von Frauen in Hochschulen und Wissenschaft zu berücksichtigen sind.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR) zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von 2007, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von 2007 umgesetzt werden. Im Anschluss an die Wissenschaftsratsempfehlungen hat die DFG 2008 „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ eingeführt, die den Prozess der Institutionalisierung von Gleichstellung an den Hochschulen erheblich gestärkt haben. Auch in der außeruniversitären Forschung ist mit der Anwendung der bzw. der Orientierung an den Gleichstellungsstandards der DFG ein wichtiges Zwischenergebnis bezüglich der gemeinsamen Bemühungen um eine weitere Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung erreicht worden. Für den nachhaltigen Erfolg der Wissenschaftsratsempfehlungen zur Chancengleichheit erachtet es die Bundesregierung für notwendig, dass die Institutionen in eigener Zuständigkeit weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen und deren Repräsentanz in Entscheidungsgremien ergreifen.

38. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern zur Geschlechtergleichstellung an den Hochschulen nach Wegfall der bundesweiten Regelung im Hochschulrahmengesetz (HRG)?

Den rechtlichen Rahmen für die Durchsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und die Beseitigung bestehender Nachteile an den Hochschulen bilden in allen Ländern die Landesgleichstellungsgesetze und die Hochschulgesetze. In den Hochschulgesetzen der Länder sind die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, die Beseitigung bestehender Nachteile, die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie als Aufgaben der Hochschulen festgeschrieben. Die Hochschulen sind aufgefordert, die Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip ihres Handelns zu berücksichtigen.

39. Welche Regelungen hinsichtlich des Status von Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen gelten in den Ländern nach Wegfall des HRG?

Die Regelung des Status einer Gleichstellungsbeauftragten treffen die Hochschulen in eigener Kompetenz auf der Grundlage des jeweils geltenden Hoch-

schulrechts des Sitzlandes der betreffenden Hochschule. Die Hochschulgesetze der Länder unterscheiden zwischen hauptberuflichen und nebenberuflichen Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten. Sie werden aus dem Kreis des hauptberuflich tätigen weiblichen wissenschaftlichen Personals gewählt. Sie nimmt an allen Sitzungen der Fakultätsräte, der Hochschulräte, der akademischen Senate, der Berufungs- und Auswahlkommissionen bzw. den entsprechenden Gremien teil und ist hierzu wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Bezüglich der Freistellung nebenberuflicher Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten sehen die Hochschulgesetze unterschiedliche Regelungen vor, die von „angemessener“ Entlastung (z. B. Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Thüringen), „über mindestens 50 Prozent“ (Mecklenburg-Vorpommern) bis zur „Freistellung soweit es die Aufgaben erfordern“ (Hamburg) reichen. Sachsen-Anhalt geht von einer vollständigen Freistellung bei mehr als 1 500 Personalstellen aus.

40. In welchen Ländern gibt es nach Wissen der Bundesregierung nach Auslaufen des HWP (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm) im Jahr 2006 landesweite Programme zur Geschlechtergleichstellung neben dem Professorinnenprogramm von Bund und Ländern?

Landesweite Programme zur Geschlechtergleichstellung sind weitestgehend nicht aufgelegt. Das Land Berlin hat zur Erreichung von mehr Chancengleichheit in Forschung und Lehre das Berliner Programm zur Chancengerechtigkeit aufgelegt. Darüber hinaus existieren unterschiedlichste Einzelmaßnahmen an Hochschulen der Länder.

41. In welchen Bundesländern existieren nach Kenntnis der Bundesregierung

a) eine kriteriengebundene Mittelvergabe und

b) Zielvereinbarungen bzw. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen,

durch die der Frauenanteil bzw. der Stand der Gleichstellung berücksichtigt bzw. Fortschritte bei der Gleichstellung finanziell honoriert werden?

Modelle leistungsbezogener Mittelvergabe, die sich unter anderem durch ein umfangreiches Indikatorenset auszeichnen, werden nach Auskunft der Kultusministerkonferenz der Länder derzeit von neun Ländern angewendet (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NordrheinWestfalen und Rheinland-Pfalz). Zu den Indikatoren, die in der leistungsorientierten Mittelvergabe oder bei Zielvereinbarungen mit und innerhalb der Hochschulen verwendet werden, gehören auch der Anteil bzw. die Veränderung des Anteils von Frauen bei den Studienanfängern, den Studierenden, den Absolventen, dem wissenschaftlichen Personal insgesamt, den Lehrenden, im Mittelbau, bei den Professuren, bei den Promotionen und Habilitationen.

Zielvereinbarungen gelten als wichtiges Instrument zur Erhöhung des Frauenanteils an den Hochschulen. Abgeschlossen werden diese Zielvereinbarungen sowohl zwischen den Ländern und den Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen. Die Hochschulen sind, wie z. B. in Berlin, über Hochschulverträge dazu verpflichtet, Zielvereinbarungen zur Frauenförderung mit den Fachbereichen zu schließen und Frauenförderpläne zu verabschieden. Mecklenburg-Vorpommern hat aktuell mit allen Hochschulen des Landes Zielvereinbarungen geschlossen, in denen es auch um die Frage der Gleichstellung und Chancengleichheit geht.

Zu den Maßnahmen, die zur Erhöhung des Anteils von Frauen an Professuren und sonstigen Stellen beitragen, informieren die Länder regelmäßig unter anderem im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020. Der Umsetzungs-

bericht 2009 stellt aktuell fest, dass die Teilhabe von Frauen an höheren akademischen Qualifikationsstufen zunimmt. Als Maßnahmen, die zur Erhöhung des Anteils der Frauen beigetragen haben, werden ausdrücklich die Zielvereinbarungen genannt, die einen Passus zum Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen beinhalten.

42. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der „Offensive für Chancengleichheit“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V., der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz?

    In welchem Umfang wurden die darin verbindlich festgehaltenen Zielvereinbarungen und Selbstverpflichtungen umgesetzt?

    Welche Auswirkungen gab es über den Kreis der zusammengeschlossenen Akteure hinaus?

    Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Die Hochschulrektorenkonferenz, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft sowie der Wissenschaftsrat haben sich im Jahr 2006 zu einer Allianz zusammengeschlossen, um die „Offensive für Chancengleichheit“ umzusetzen. Diese Organisationen begreifen seither die Gewährleistung von Chancengleichheit in der Wissenschaft als strategische Aufgabe, die Querschnittcharakter hat und auf Dauer angelegt ist, um Nachhaltigkeit zu erzielen. Im Rahmen der Berichterstattung zum Thema „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ bilanzieren Bund und Länder regelmäßig in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die erreichten Fortschritte und weiteren Handlungsoptionen. Im Juni 2011 ist die „Fünfzehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2009/2010) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ erschienen[14]. Die GWK ist die einzige Stelle im nationalen Wissenschaftssystem, die Datenmaterial zur Situation von Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sammelt und in Form von jährlichen Fortschreibungen bündelt. Bund und Länder stimmen in ihrer Bewertung der Berichtsergebnisse darin überein, dass sich der gewachsene Anteil von Frauen an qualifizierten Bildungsabschlüssen auch in einer steigenden Beteiligung von Frauen an Entscheidungs- und Führungspositionen und -prozessen in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fortsetzen muss.

43. Wie bewertet die Bundesregierung den Charakter der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG als freiwillige Selbstverpflichtung?

    Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der bisherigen Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Zwischenbilanz zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards fällt aus Sicht der Bundesregierung positiv aus. Die DFG setzt bei der Umsetzung der Gleichstellungsstandards bewusst auf die Autonomie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, da eine einheitliche Vorgabe den unterschiedlichen Gegebenheiten in der Wissenschaft nicht ausreichend Rechnung tragen würde.

---

14 GWK, Heft 22.

Die Beteiligung fast aller DFG-Mitgliedshochschulen an der Selbstverpflichtung lässt auf eine hohe Akzeptanz der Vereinbarung und damit der gemeinsamen Ziele für mehr Chancengleichheit in der Wissenschaft schließen.

44. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit zusätzlicher Impulse für die Gleichstellung an Fachhochschulen, die beispielsweise an den forschungsorientierten DFG-Gleichstellungsstandards aufgrund ihrer Nichtmitgliedschaft in der DFG formal nicht partizipieren und die auch vom Professorinnenmodell deutlich schwächer profitieren als die Hochschulen?

Die Bundesregierung berücksichtigt das Prinzip der Chancengleichheit in allen Maßnahmen und Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen, wie etwa bei Bekanntmachungen, Förderentscheidungen und bei der Vergabe von Fördermitteln. Die durchgängige Beachtung geschlechterbezogener Aspekte, wie unter anderem bei Ausschreibungen im Bundesprogramm „Forschung an Fachhochschulen“, ist eine Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für die Anwendung bisher ungenutzter Kompetenzen hochqualifizierter Frauen durch die Förderung von Kooperationen zwischen Fachhochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ziel der Bundesregierung ist, die effektive Nutzung und Förderung der Forschungspotentiale durch die Erhöhung der Effizienz der gleichstellungspolitischen Maßnahmen in allen Wissenschafts- und Forschungsbereichen und durch die qualitative Verbesserung von Strukturen weiter auszubauen und in den folgenden Jahren weiter zu verstetigen. Des Weiteren ist die Verbesserung der Chancengleichheit in allen großen Initiativen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems, wie etwa dem Hochschulpakt 2020, der Exellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen und des Pakts für Forschung und Innovation (PFI), als zentrales bundespolitisches Ziel verankert.

45. Setzt sich die Bundesregierung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und in den „Fachausschüssen der GWK mit besonderen Zuständigkeiten“ dafür ein, dass die Bund-Länder-Forschungs- und Institutionenförderung an verbindliche gleichstellungsorientierte Zielvereinbarungen geknüpft werden?

Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie für die künftige Umsetzung von gleichstellungsorientierten Zielvereinbarungen in diesem Rahmen?

Wenn nein, warum nicht?

Für die GWK bzw. für die von der GWK verantworteten Programme und Fördermaßnahmen gilt die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern (AV Glei) vom 27. Oktober 2008. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 31 und 32.

46. Setzt sich die Bundesregierung im Hauptausschuss der DFG und in den weiteren Gremien der DFG, in denen sie vertreten ist – z. B. den Bewilligungsausschüssen –, dafür ein, dass die Mittelvergabe bei der Forschungsförderung an verbindliche gleichstellungsorientierte Standards geknüpft wird?

Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie für die künftige Umsetzung von gleichstellungsorientierten Standards in diesem Rahmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich im Haupt- und den Bewilligungsausschüssen der DFG entsprechend ihres durchgängigen Prinzips für eine Berücksichtigung von Genderaspekten und die Förderung von Frauen in verantwortlicher Position in den DFG-geförderten Projekten ein. Ein wichtiger Meilenstein in dieser Arbeit war die Definition der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards im Jahr 2008, die bis 2013 umgesetzt werden sollen (siehe auch Frage 43).

47. Setzt sich die Bundesregierung in den Senaten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen dafür ein, dass die interne Mittelvergabe an verbindliche gleichstellungsorientierte Standards geknüpft wird?

    Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie für die künftige Umsetzung von gleichstellungsorientierten Standards und Zielwerten in diesem Rahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen der institutionellen Förderung allgemein und als Mitglied der entsprechenden Aufsichtsgremien darauf hin, dass die in der Anlage zur AV Glei aufgeführten Grundsätze umgesetzt werden. Dies gilt sowohl für die Annahme und Weiterentwicklung der gleichstellungsorientierten Standards und Ziele als auch für die Entwicklung und Anwendung geeigneter Instrumente zu ihrer Realisierung. Alle großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, MPG und WGL) haben mittlerweile die Gleichstellungsstandards der DFG übernommen bzw. orientieren sich daran. Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal konnte in diesen Organisationen von 2005 bis 2010 um knapp 5 Prozent gesteigert werden. Bei den wissenschaftlichen Leitungspositionen betrug die Steigerung etwas mehr als 4 Prozent. Siehe auch Antwort zu Frage 63.

48. Setzt sich die Bundesregierung in der Verwaltungskommission des WR und in den weiteren Gremien des WR, in denen sie vertreten ist, dafür ein, dass in den Gremien des WR und in der Erfüllung der Aufgaben des WR wissenschaftsorientierte Gleichstellungsziele verbindlicher implementiert werden?

    Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie künftig für die stärkere Verbindlichkeit von Gleichstellungszielen in diesem Rahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

In der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrats kommen Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen von Bund und Ländern qua Amt zusammen, um über die Angelegenheiten der jeweils aktuellen Tagesordnung des Wissenschaftsrats zu beraten. Die Arbeitsgruppen und Ausschüsse des Wissenschaftsrats bestehen jeweils aus Mitgliedern des Wissenschaftsrats, wobei sich die einzelnen Mitglieder entsprechend ihres Qualifikationsprofils und Interesses in einzelnen Ausschüssen und Arbeitsgruppen engagieren.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihres Vorschlagsrechts zur Entsendung von Personen des öffentlichen Lebens in den Wissenschaftsrat für eine Erhöhung des Frauenanteils ein. Den Frauenanteil im Wissenschaftsrat insgesamt kann sie nicht bestimmen.

49. Setzen sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in Senaten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen dafür ein, die Wahlordnungen so zu verändern, dass bei Neubesetzungen dieser Gremien das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt wird?

    Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?

    Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Wahlordnungen der Senate der außeruniversitären Forschungseinrichtungen dem Ziel einer stärkeren Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung nicht entgegenstehen. Die Bundesregierung setzt sich für eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern bei der Besetzung der Senate und anderen Aufsichts- und Entscheidungsgremien der Forschungseinrichtungen ein.

50. In welchen Gremien und auf welche Weise engagiert sich die Bundesregierung darüber hinaus noch für mehr Verbindlichkeit von Gleichstellungszielen in Wissenschaft und Forschung bzw. beabsichtigt, sich zu engagieren?

Die Bundesregierung betrachtet Gleichstellungsziele als Querschnittsaufgabe, die in allen politischen Maßnahmen und Entscheidungen zu beachten ist. Die Umsetzung dieser Zielvorstellungen erfolgt kontinuierlich entsprechend den Vorgaben der GGO.

Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung kontinuierlich durch eine Vertreterin des BMBF die Bearbeitung von Gleichstellungzielen auf EU-Ebene im Rahmen der sogenannten Helsinki-Gruppe wahr.

51. Wie definiert die Bundesregierung die „besonderen Anforderungen“ an die persönliche Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen, die sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Umsetzungspraxis des BGremGB (Bundestagsdrucksache 17/3011) als Grund dafür angibt, dass bei Gremienbesetzungen z. B. im Fall des Innovationsdialogs, der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) und der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft „nicht immer Personen beiderlei Geschlechts in paritätischem Verhältnis zur Verfügung“ stehen?

    a) Worauf führt es die Bundesregierung zurück, dass für die innovationspolitischen Gremien im Unterschied zu zahlreichen anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien deutlich weniger „fachlich und persönlich qualifizierte“ weibliche Kandidatinnen gefunden wurden?

    b) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Befund über den geringen Anteil von Frauen in diesen Gremien ziehen?

Bei der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft (Berufung durch BMBF) kommen nachfolgende miteinander verbundene Kriterien bei der Auswahl von Mitgliedern zur Anwendung:

- Persönlichkeit der höchsten Leitungsebene (Präsidium, Vorstand, Geschäftsführung),
- wirksame Multiplikator- bzw. Multiplikatorinnenfunktion,
- ausgewiesene Kompetenz sowie gestaltende Rolle im Bereich Innovation, insbesondere Wirken an der Nahtstelle Wirtschaft – Wissenschaft.

Für die Mitglieder der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) gilt:

Die Mitglieder der Expertenkommission Forschung und Innovation müssen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung über die Einrichtung der wissenschaft-

lichen Expertenkommission Forschung und Innovation vom 23. August 2006 insbesondere „über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Innovationsforschung verfügen und auf wissenschaftlichem Gebiet international ausgewiesen“ sein (§ 3 Absatz 1).

Der Innovationsdialog ist ein persönliches Beratungsgremium der Bundeskanzlerin. Seine Mitglieder werden ad personam vom Bundeskanzleramt berufen. Die berufenen Mitglieder repräsentieren auf Spitzenebene die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften.

Zu Frage 51a

Die Zahl der Kandidatinnen, die aufgrund der oben genannten Kriterien bei der Besetzung der Gremien in Frage kommt, ist verhältnismäßig klein, denn Frauen sind in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung auf den erforderlichen Qualifikationsstufen, insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Feld, immer noch unterrepräsentiert. Teilweise haben auch mögliche Kandidatinnen eine Mitarbeit in einem Gremium mit Verweis auf ihre starke Beanspruchung durch hauptberufliche/-amtliche Tätigkeiten und andere, bereits bestehende Gremienmitgliedschaften abgelehnt.

Zu Frage 51b

Siehe hierzu auch die nach wie vor gültige Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage zur Umsetzungspraxis des BGremGB (Bundestagsdrucksache 17/3011):

„Die Bundesregierung fördert mit verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten die Gleichstellung von Frauen und Männern in den unterschiedlichsten Politikfeldern, um den bisher auf steigendem Qualifikations- und Verantwortungsniveau geringer werdenden Frauenanteil stetig und langfristig zu erhöhen. Die Bundesregierung strebt damit auch eine Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Beratungs- und Entscheidungsgremien an. Voraussetzung dafür ist die Erhöhung des Bewerberinnen- und Kandidatinnenkreises. Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, Frauen adäquat in Beratungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, deren Ergebnisse und Auswirkungen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen in unserem Land unmittelbar gestalten.“

Im fünften Gremienbericht (Bundestagsdrucksache 17/4308) wird der Frauenanteil in wesentlichen Gremien ausgewertet, die dem Bundesgremienbesetzungsgesetz unterliegen. Obwohl seit dem Inkrafttreten des BGremBG positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien noch nicht gegeben. Aus dem Datenbefund ergeben sich für die Bundesregierung Schlussfolgerungen, die dem fünften Gremienbericht ab Seite 36 zu entnehmen sind. So sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer gesetzlichen Novellierung. Das vorgeschriebene Doppelbenennungsverfahren für alle Gremienbesetzungen hat sich als nicht effektiv herausgestellt. In Zukunft soll auf komplizierte Verfahrensregelungen verzichtet und auf nachvollziehbare, realistische Zielvorgaben gesetzt werden. Solche Zielvorgaben, die sich an der Entwicklung von Frauen in Führungspositionen beim Bund orientieren, würden den Ressorts Gestaltungsspielräume im Zielerreichungsprozess lassen und die Entwicklung geeigneter unterstützender Maßnahmen befördern. Die Maßnahmen können dabei je nach Ressort und Fachgebiet variieren. Die Novellierung des BGremBG ist Teil des Stufenplans zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, zu dem sich die Koalitionsfraktionen für die 17. Legislaturperiode verpflichtet haben.

52. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Evaluation des BGremBG, und was sind aus ihrer Sicht die entscheidenden Ursachen für das Fazit der Evaluation: „Gerade einmal jede vierte Gremienposition ist mit einer Frau besetzt. Gut jedes zehnte Gremium ist weiterhin rein männlich. Im Zeitvergleich ist insgesamt eine positive, aber sehr langsame Entwicklung mit abflachender Dynamik zu erkennen“ (Bundestagsdrucksache 17/4308 (neu), Punkt II.10, S. 34)?

 a) Hält die Bundesregierung diese Ursachen auch für ausschlaggebend für die in der vorhergehenden Frage angesprochenen Gremienbesetzungen?

 Wenn nein, welche Ursachen hält sie dann für ausschlaggebend?

 b) Will die Bundesregierung die in der Evaluation empfohlene Abkehr von der im BGremBG verankerten Verfahrenssteuerung (Doppelbenennung einer weiblichen und eines männlichen Kandidaten für jede zu besetzende Stelle) hin zu einer verbindlichen Zielsteuerung umsetzen?

 Wenn ja, bis wann will sie diese erreicht haben?

Siehe Antwort zu Frage 51b.

53. Welche Impulse ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Europäischen Forschungsraum für mehr Geschlechtergleichheit in der Wissenschaft in Deutschland?

 Welche EU-Mitgliedstaaten hält die Bundesregierung für beispielgebend für die Gleichstellung im Wissenschaftsbereich?

Der Europäische Forschungsraum soll ein „Raum ohne Grenzen“ für die Forschung in Europa werden. Dazu gehören die Mobilität von Forscherinnen und Forschern sowie attraktive Karrierebedingungen, die die besten Köpfe in der Wissenschaft und in Europa halten. In der vor diesem Hintergrund 2005 verabschiedeten „Charta für Forscher“ wird explizit die stärkere Beteiligung von Forscherinnen in Europa durch stabilere und attraktivere Laufbahnen angestrebt. Die jeweiligen EU-Forschungsrahmenprogramme sind das Hauptumsetzungsinstrument zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums.

Auch in der Kommissionsmitteilung zur Innovationsunion, einer der sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie, wird Geschlechtergerechtigkeit in der Forschung thematisiert. So wird beispielsweise die Entwicklung von Indikatoren zum Leistungsvergleich der Mitgliedstaaten angekündigt, von denen einer sich auf den Genderaspekt beziehen soll. Auch hier wird die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als wichtiger Teil attraktiver Rahmenbedingungen für den Wissenschaftsberuf genannt.

Voraussetzung für Impulse aus dem Europäischen Forschungsraum für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft sind der Austausch etwa von Best-Practice, ein gründliches Monitoring und die Sammlung von Statistiken. In diesem Kontext sind neben zahlreichen bereits veröffentlichten nationalen Berichten zu Frauen in Forschung und Entwicklung die seit 2003 alle drei Jahre erscheinenden She Figures eine besonders wichtige Initiative. Diese umfangreichste statistische Datensammlung über Wissenschaftlerinnen in Europa erlaubt es, Entwicklungen abzulesen und wichtige Erkenntnisse für politisches Handeln zu ermitteln. Die nationalen „statistical correspondents“, die die Daten für die teilnehmenden Länder zusammenstellen, werden durch die Helsinki Group on Women in Science benannt. Für Deutschland leistet diese Arbeit das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS).

54. Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung der 2008 auf Basis der „Europäischen Charta für Forscher“ veröffentlichten Mitteilung der Europäischen Kommission „Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher“ unternommen, die auf die Geschlechtergleichstellung einwirken will durch beispielsweise „eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern in Auswahl- und Finanzierungsgremien“ der Mitgliedstaaten und der öffentlichen Forschungseinrichtungen?

Repräsentantinnen und Repräsentanten, die Deutschland in internationalen Auswahl- und Finanzierungsgremien vertreten, werden qua Amt entsandt.

55. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass trotz der Empfehlung in der Evaluation des 6. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union die Gender Actions Plans in die folgenden Forschungsrahmenprogramme zu übernehmen, dies nicht geschehen ist?

    Wann und wie wird sich die Bundesregierung für die Implementation vergleichbarer Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie von Genderaspekten in der Forschung im 8. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union einsetzen?

Die Evaluation des 6. Forschungsrahmenprogramms (FRP) ist im Februar 2009 erschienen, als sich das 7. FRP schon im dritten Jahr seiner Laufzeit befand und konnte so keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des 7. FRP nehmen.

In ihrer Stellungnahme zum Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ vom 19. April 2011 fordert die Bundesregierung die Europäische Kommission auf, eine proaktive Rolle zur weiblichen Beteiligung in Forschung und Entwicklung wahrzunehmen. Als Voraussetzung hierfür wird eine konsequente Verfolgung des 40-Prozent-Ziels durch zielgerichtete Maßnahmen und ein konsequenteres Einfordern der Integration der Genderdimension bei EU-geförderten Ausschreibungen, von der Programmebene über Antragsmodalitäten bis hin zur Projektimplementation genannt. Weitere Forderungen sind die Berücksichtigung von Genderaspekten als horizontale Aspekte in allen Themenbereichen und diese auch verstärkt auf naturwissenschaftlich-technische Bereiche auszudehnen. Die Integration einer fachlich fundierten Genderperspektive in naturwissenschaftlich-technische Forschungsprojekte und eine inter- bzw. transdisziplinäre Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten aller Fachkulturen wird angeregt. In Hinblick auf das dem 7. FRP folgende Programm hat die Bundesregierung ebenfalls in ihrem Leitlinienpapier vom 26. März 2010 betont, dass eine angemessene Beteiligung von Wissenschaftlerinnen in Projekten und in der Begutachtung weiterhin ein wichtiges Ziel bleiben sollte. Auch die Berücksichtigung der Genderdimension in Forschungsprojekten empfiehlt die Bundesregierung. In ihrem zweiten Leitlinienpapier vom 17. Juni 2011 benennt sie explizit Forschungsfelder im Bereich Gesundheit, in denen geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigt werden sollten. Auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften wird etwa Forschung zu Szenarien einer geschlechtergerechten Gesellschaft empfohlen.

Instrumente und Förderprogramme

56. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung derzeit jährlich für Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung aufwendet (bitte aufgeschlüsselt nach verschiedenen Programmen und Maßnahmen)?

Die im Jahr 2010 von der Bundesregierung für die Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung aufgewendeten Mittel entfallen in nachfolgenden Höhen auf die gelisteten Maßnahmen und Programme:

Maßnahme/Programm	Fördermittel des BMBF
Professorinnenprogramm	15.000.000,00 €
Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen	3.818.000,00 €
Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag	129.000,00 €
Bekanntmachung „Frauen an die Spitze“	7.858.000,00 €
Gründerinnenförderung	700.000,00 €
Mentoringprogramm der HGF (= 90 % Bund)	248.500,00 €
HGF-W2/W3-Stellen-Programm für exzellente Wissenschaftlerinnen (= 90 % Bund)	1.440.000,00 €

Selbstverständlich wenden sich auch sonstige Programme der Bundesregierung – im Sinne des Prinzips des Gender Mainstreamings – der weiteren Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Frauen zu.

57. Welche Institutionen nehmen in welcher Größenordnung an den in der Antwort zur vorangegangenen Frage genannten Maßnahmen teil?

Im Rahmen des Professorinnenprogramms erhalten insgesamt 260 Hochschulen eine Förderung von bis zu drei Professuren. Am Pakt MINT sind über 80 Partner beteiligt; eine Förderung erhalten 28 Institutionen, darunter 16 Hochschulen, fünf Forschungsinstitutionen und sieben sonstige Institutionen. Bei „Frauen an die Spitze“ erhalten 48 Hochschulen, neun Forschungsinstitutionen und acht sonstige Institutionen eine Förderung; darunter sind fünf Hochschulen, die der Gründerinnenförderung zuzurechnen sind.

58. Gibt es eine flächendeckende Evaluierung der aufgeführten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung, so wie dies im Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 gefordert wurde?

Wenn ja, welche Handlungsperspektiven ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

Wenn nein, warum wurde diese Forderung nicht umgesetzt, und gibt es Pläne dieses doch noch zu tun?

Evaluierungen werden in den jeweiligen Programmen bzw. Maßnahmen durchgeführt. Handlungsperspektiven werden daraus entsprechend der vorliegenden Ergebnisse abgeleitet und in die politische Meinungsbildung eingebracht. Die Evaluation des Professorinnenprogramms wird z. B. zur Bund-Länder-Beratung dem GWK-Ausschuss voraussichtlich Ende 2011 vorgelegt.

59. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die Situation zu verbessern, die sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 1e auf Bundestagsdrucksache 17/3011 schildert: „In der Besetzung der Gremien […] spiegeln sich jedoch die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen in Wirtschaft sowie die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen in Wissenschaft wider“?

Die Bundesregierung zielt mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile in den Gestaltungspositionen des Wissenschaftssystems darauf ab, langfristig

die Gremienstrukturen geschlechtergerecht auszugestalten. Die Bundesregierung setzt den Auftrag des Koalitionsvertrages um und unterstützt mit ihrem Stufenplan „Mehr Frauen – mehr Vielfalt in Führungspositionen“ die nachhaltige Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung. Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es dabei, den Anteil von Frauen in Vorständen und Aufsichtsgremien großer (börsennotierter und mitbestimmter) Unternehmen zu erhöhen.

60. Wie hat die Bundesregierung den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 umgesetzt, in dem ein deutlicher Schwerpunkt bei Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefordert wird?

    In welchem Umfang konnten bereits Steigerungen erzielt werden?

Das Professorinnenprogramm ist ein Kernstück der Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems. Aufgrund dieses Programms konnten bisher 260 exzellente Wissenschaftlerinnen auf Professuren berufen und damit nachhaltig im Wissenschaftssystem verankert werden.

Daten zu Frauenanteilen der einzelnen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind im Monitoringbericht 2011 des Pakts für Forschung und Innovation veröffentlicht (abrufbar unter www.gwk.de) und entsprechen denen, die ebenfalls jährlich von der GWK in der Schriftenreihe „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – Fortschreibung des Datenmaterials zu Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ vorgelegt werden.

61. Wie und mit welchen Ergebnissen wurde der Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 umgesetzt, in dem die Verknüpfung der institutionellen und projektorientierten Forschungsförderung mit verbindlichen Zielvereinbarungen zur Gleichstellung gefordert wird?

Eine politische Entscheidung zur Abfassung von verbindlichen Zielvereinbarungen ist zu reflektieren vor dem Hintergrund der föderalen Kompetenzregelungen sowie der Gestaltungshoheit der einzelnen Institutionen. Die institutionelle Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterliegt über das Monitoring des Paktes für Forschung und Innovation kontinuierlich der Bewertung erzielter Gleichstellungsfortschritte. Auf die Antworten zu den Fragen 31, 32, 47 und 62 wird verwiesen.

62. Wo sieht die Bundesregierung bei Antragsverfahren für Forschungsmittel gleichstellungspolitische Defizite?

    Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang das Double-Blind-Verfahren bei Antragstellung in der DFG?

    Sieht sie Chancen für die Ausweitung dieses Verfahrens auf andere Bereiche des Drittmittelvergabeverfahrens?

    Wenn ja, welche?

Bei der Projektförderung des Bundes stellen personenbezogene Daten kein Entscheidungskriterium dar. Entscheidend für die Bewilligung einer Projektförderung des Bundes sind inhaltliche Kriterien im Hinblick auf die Erfüllung der jeweiligen Förderziele und sonstige fachliche, im Bundesinteresse liegende Gesichtspunkte sowie zwingend zu beachtende zuwendungs-, haushalts- und verwaltungsrechtliche Aspekte. Das Double-Blind-Verfahren trägt vor allem bei einer personenbezogenen Drittmittelförderung zur Sicherung gleichstellungspolitischer Ziele bei.

63. Hat sich die Bundesregierung bei der Aushandlung der zweiten Laufzeit des Pakts für Forschung und Innovation für mehr Verbindlichkeit in den gleichstellungspolitischen Zielen im Vergleich zum Vorgängerprogramm eingesetzt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Bund und Länder sowie die DFG, FhG, HGF, MPG und WGL haben den Pakt für Forschung und Innovation mit dem Ziel geschlossen, einen wichtigen Beitrag zur internationalen Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu leisten. Die Gewinnung von Frauen für die Wissenschaft ist dabei als ein wichtiges forschungspolitisches Ziel im Pakt für Forschung und Innovation verankert. Die Ergebnisse im Hinblick auf die Zielerreichung werden im Rahmen eines jährlichen Monitoringberichts den Regierungen von Bund und Ländern vorgelegt. Bund und Länder haben am 20. Juni 2011 in der GWK folgende Bewertung hierzu verabschiedet:

„Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben in den Jahren 2005 bis 2010 den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal um knapp 5 Prozentpunkte gesteigert. Bei den wissenschaftlichen Leitungspositionen betrug die Steigerung etwas mehr als 4 Prozentpunkte. Während der Paktlaufzeit wurden mit der Verabschiedung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft neue Maßstäbe gesetzt. Bund und Länder begrüßen, dass sich mit der Übernahme der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft alle Forschungsorganisationen zu diesen Standards verpflichtet haben bzw. planen, dies in Kürze zu tun, und werten dies als ein wesentliches Zwischenergebnis bezüglich der gemeinsamen Bemühungen um eine weitere Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung in der bisherigen Paktlaufzeit. Dennoch bleibt es eine vordringliche Aufgabe, Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen und in ihrer wissenschaftlichen Karriere zu fördern. Der im Vergleich zu den Hochschulen niedrigere Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in den außeruniversitären Einrichtungen kann nur zum Teil auf die stärkere naturwissenschaftlich-technische Ausrichtung zurückgeführt werden. Vielmehr gelingt es den Forschungseinrichtungen noch nicht in ausreichendem Maße, das mit Doktorandinnen und Postdoktorandinnen auch an den Forschungseinrichtungen vorhandene große Potenzial an Nachwuchswissenschaftlerinnen in Leitungspositionen zu führen. Bund und Länder fordern die außeruniversitären Forschungseinrichtungen erneut nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu erhöhen, dieses Potenzial in Zukunft noch stärker auszuschöpfen. Sie sehen sich gezwungen, ihre in den Jahren 2008, 2009 und 2010 geäußerte Auffassung zu wiederholen, dass aktive Rekrutierungsbemühungen und Zielquoten für die forschungsorientierte Förderung von Frauen unverzichtbar sind und die Anwendung des ‚Kaskadenmodells' – Orientierung an der Frauenquote in der jeweils darunterliegenden Qualifikationsstufe – bei der Besetzung von Beschäftigungspositionen unbedingt erforderlich ist. Sie fordern die Wissenschaftsorganisationen erneut auf, sich an gängigen Standards zur Ermittlung von Quoten der angemessenen Beteiligung von Frauen an anspruchsvollen Positionen zu orientieren und die bisher ergriffenen Maßnahmen qualitativ und quantitativ auszubauen."

64. Wie wird beim Pakt für Forschung und Innovation im Fall, dass sich beim Monitoringverfahren Zielverfehlungen bei der Umsetzung der gleichstellungsorientierten Verpflichtung abzeichnen, dafür gesorgt, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Ziele doch noch zu erreichen?

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass die am Pakt für Forschung und Innovation beteiligten Forschungs- und Wissenschafts-

organisationen FhG, HGF, MPG, WGL und DFG große Anstrengungen unternehmen, ihre gleichstellungsorientierten Ziele zu erreichen. Eventuell notwendige Steuerungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Monitoring-Berichterstattung zum Pakt für Forschung und Innovation auf GWK-Ebene.

65. Hat sich die Bundesregierung bei der Aushandlung der zweiten Runde der Exzellenzinitiative für mehr Verbindlichkeit in den gleichstellungspolitischen Zielen im Vergleich zur ersten Runde eingesetzt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Exzellenzinitiative dient in erster Linie der Förderung von Spitzenforschung an Hochschulen. In der Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative vom 24. Juni 2009 ist unverändert vorgegeben, dass die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft in die Beurteilung einzubeziehen ist. Alle bereits geförderten Universitäten haben schlüssige Konzepte zur Förderung von Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihren Projekten vorgelegt. Maßnahmen und Instrumente zur Förderung der Gleichstellung werden auch bei der kommenden Auswahlrunde ein Kriterium der Begutachtung sein. Für eine veränderte Vorgehensweise im Rahmen der Exzellenzinitiative sieht die Bundesregierung daher keinen Anlass.

66. Inwieweit sollen bei der zweiten Laufzeit der Exzellenzinitiative positive Anreizmechanismen gelten, die die geförderten Institutionen dazu anhalten können, ihre Gleichstellungskonzepte im Förderzeitraum wirksam umzusetzen?

Siehe Antwort zu Frage 65.

67. Hat sich die Bundesregierung bei der Aushandlung der zweiten Laufzeit des Hochschulpakts 2020 (HSP 2) für mehr Verbindlichkeit in den gleichstellungspolitischen Zielen im Vergleich zum Vorgängerprogramm eingesetzt und darauf hingewirkt, dass die Länder mit den Hochschulen Zielvereinbarungen in Form systematischer und spezifischer gleichstellungsorientierter Zielwerte abschließen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Der Hochschulpakt 2020 dient in erster Linie dazu, ein ausreichendes Studienplatzangebot zu schaffen. Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen belegt den Erfolg des Hochschulpakts 2020. Zugleich wurde sowohl für die erste als auch für die zweite Programmphase vereinbart, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Die Länder berichten entsprechend der Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 bereits seit Beginn der ersten Programmphase jährlich über Maßnahmen, die sie zur Erhöhung des Frauenanteils aus dem Hochschulpakt finanzieren. An dieser Stelle wird auf die GWK-Berichte zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 verwiesen, die jährlich veröffentlicht werden (www.gwk-bonn.de). In den Jahresberichten der GWK wird darüber hinaus der Frauenanteil an Professuren und sonstigen Stellen ausgewiesen. Dabei wurde in den letzten Jahren ein steigender Frauenanteil beobachtet. Für eine veränderte Vorgehensweise im Rahmen des Hochschulpakts sieht die Bundesregierung daher keinen Anlass.

68. Inwieweit wird die zweite Laufzeit des Hochschulpakts 2020 (HSP 2) von einem Umsetzungsmonitoring begleitet, welches feststellt, ob Länder und Hochschulen das mit dem Kapazitätsausbau verbundene Ziel verwirklichen, den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen?

Siehe Antwort zu Frage 67.

69. Warum sind in das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und im Konzept für das geplante Forum für Studium und Lehre, insbesondere bei dessen Auswahlkomitee und Fellowship-Programm, keine gleichstellungsorientierten Vorgaben eingegangen?

Das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) dient dazu, die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität in der Breite der Hochschullandschaft zu verbessern und die Erfolge der Studienreform zu sichern. Zu diesem Zweck können vielfältige Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Personalausstattung, zur Qualifizierung des Lehrpersonals und zur Weiterentwicklung der Hochschullehre gefördert werden. Von der Förderung profitieren Frauen und Männer grundsätzlich in gleicher Weise. Daher wurde von spezifischen gleichstellungsorientierten Vorgaben abgesehen. Unter den zwölf Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Hochschulmanagement und Studierendenschaft im Auswahlgremium für das Bund-Länder-Programm sind acht Frauen vertreten.

Die im Zusammenhang mit dem Vorschlag eines Forums für Studium und Lehre diskutierten Aufgaben werden im Kontext der im Qualitätspakt Lehre zur Förderung vorgesehenen Anträge und Konzepte der Hochschulen sowie der durch verschiedene Stiftungen angekündigten Fördermaßnahmen für gute Lehre angegangen. Der Vorschlag zur Gründung eines Forums für Studium und Lehre wird daher nicht weiter verfolgt.

70. Reicht nach Ansicht der Bundesregierung der Umfang von Weiterbildungs- und Professionalisierungsangeboten bundesweit aus, um Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger, Wissenschaftsmanagerinnen/Wissenschaftsmanager und weitere Akteurinnen/Akteure im Wissenschaftssystem zur Bewältigung der wachsenden gleichstellungspolitischen Anforderungen nötiges Know-how zu vermitteln?

Wenn ja, bitte begründen?

Wenn nein, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen ließen, dass das Weiterbildungs- und Professionalisierungsangebot hinsichtlich gleichstellungspolitischer Anforderungen verbesserungsbedürftig wäre. Die Inhalte und Qualität der Angebote liegen in der Verantwortung der jeweiligen Träger.

71. Wie schätzt die Bundesregierung das Fort- und Weiterbildungsangebot für Kollegiatinnen/Kollegiaten und Gutachterinnen/Gutachter ein, um Gender Bias und geschlechterdiskriminierende Effekte in Begutachtungs-, Auswahl- und Berufungsverfahren zu reduzieren?

Siehe Antwort zu Frage 70.

72. Inwieweit wurde das Programm „Power für Gründerinnen" weiterentwickelt, um den Frauenanteil bei Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erhöhen?

    In welchem Umfang konnten nicht technologieorientierte Gründungen, die das Programm ermöglicht, erhöht werden?

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Power für Gründerinnen" hat das BMBF von 2004 bis 2010 die Aufnahme einer beruflichen Selbständigkeit von Frauen unterstützt. Das Aktionsprogramm bestand aus zwei Teilen: die Förderung der bundesweiten Gründerinnenagentur (bga) und Förderung von rund 40 Einzelvorhaben im Rahmen der Bekanntmachung „Power für Gründerinnen – Maßnahmen zur Mobilisierung des Gründungspotenzials von Frauen". Die Unterstützung technologieorientierter Gründungen war ein Themenschwerpunkt der Bekanntmachung. Zurzeit ist keine neue Bekanntmachung im Rahmen des Aktionsprogramms „Power für Gründerinnen" geplant. Drei Projekte zur Unterstützung der beruflichen Selbständigkeit werden im Rahmen der Bekanntmachung „Frauen an die Spitze" gefördert, darunter auch zwei, die auf technologieorientierte Gründungen abzielen.

In den letzten fünf Jahren ist der Selbständigenanteil von Frauen stetig um einen halben Prozentpunkt pro Jahr auf knapp ein Drittel gestiegen. Während die Gründungsneigung von Männern – das heißt der Anteil Selbständiger an allen männlichen Erwerbstätigen – zurückgegangen ist, ist sie bei Frauen konstant geblieben.

73. Hält die Bundesregierung eine Quote in den Hochschulleitungen, -verwaltungen und -räten sowie in Leitungs- und Führungspositionen in außeruniversitären Forschungsinstituten für sinnvoll?

    Wenn ja, in welcher Höhe sollte die Quotierung festgelegt werden?

    Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen hält die Bundesregierung aus welchen Gründen in diesem Fall für zielführend?

Die Besetzung von Hochschulleitungen und -verwaltungen ist Angelegenheit der Hochschulen und der Länder.

Die Bundesregierung lehnt extern festgelegte Quoten bei der Besetzung von Führungspositionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab. Sie fordert die entsprechenden Einrichtungen vielmehr auf, ihre aktiven Rekrutierungsbemühungen auszubauen sowie die Anwendung des „Kaskadenmodells" bei der Besetzung von Beschäftigungspositionen unbedingt zu berücksichtigen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen berichten regelmäßig hierüber.

74. Hält die Bundesregierung das unter anderem von der DFG vorgeschlagene Kaskadenmodell (relationales Modell) mit einer differenzierten Quotierung nach Fachrichtung für zielführend?

    Wenn ja, mit welcher Begründung?

    Wenn nein, welche Alternativen verfolgt die Bundesregierung?

Das sog. Kaskadenmodell ist nach Auffassung der Bundesregierung besonders geeignet, Gleichstellungsentwicklungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Beteiligungsquoten in den einzelnen Fachrichtungen adäquat zu bewerten und befördern. Siehe auch Antwort zu Frage 73.

75. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Center of Excellence Women and Science (CEWS), die öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen zu einer sanktionsbewährten flexiblen Quote im Rahmen ihrer Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei) zu verpflichten?

In Bezug auf die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen hält die Bundesregierung am Prinzip der Selbstverantwortung der einzelnen Institutionen fest. Sanktionsbewehrte Zielvorgaben für Gleichstellungsentwicklungen aufzustellen, wäre – bezogen auf diese Institutionen – grundsätzlich einvernehmlich zwischen Bund und Ländern auf GWK-Ebene zu vereinbaren.

76. Welche Art von Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise Regeln für die Besetzung von Entscheidungsgremien, Erhebungen von Geschlechteranteilen, Zielgrößen, Mentoring existieren in wissensintensiven Branchen der Privatwirtschaft?

    Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

    Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

Der von einer Regierungskommission ausgearbeitete Corporate Governance Kodex formuliert Verhaltensregeln, die über die zwingenden Regelungen des Aktiengesetzes hinausgehen und ist damit als Akt der Selbstorganisation und Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Verbesserung der Unternehmensführung und -überwachung positiv zu bewerten. Die öffentliche Kritik an der noch nicht zufriedenstellenden Repräsentanz von Frauen hat 2009 zu einer Änderung des Corporate Governance Kodex geführt. Nunmehr führen die Diversity-Empfehlungen aus, dass Aufsichtsräte sich selbst Zielvorgaben für die Frauenbeteiligung setzen und über deren Erreichung berichten sollen. Damit will die Regierungskommission das politische Bekenntnis der Bundesregierung, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, unterstützen. (siehe Empfehlungen zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Vielfalt, Diversity], Tz. 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 und Tz. 5.4.1 Satz 2). Aus dem vom BMFSFJ geförderten Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung. Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen – insbesondere Aufsichtsratspositionen – deutscher Unternehmen“ des Deutschen Juristinnenbundes (djb) können entsprechende Handlungsempfehlungen und Vorschläge für eine angemessenere Beteiligung von Frauen im Unternehmensmanagement abgeleitet und realisiert werden. Der europäische Vergleich zeigt die Handlungsnotwendigkeit für deutsche Unternehmen. Die Datenbank „Frauen und Männer in Entscheidungspositionen“ der EU-Kommission (Datensammlung aus 09/2010 und 10/2010) weist bei den 30 größten börsennotierten deutschen Unternehmen für das Entscheidungsgremium „Präsident“ eine Frauenbeteiligung von 3 Prozent sowie für das Entscheidungsgremium „Mitglieder“ eine Frauenbeteiligung von 13 Prozent aus. Bulgarien, Slowakei, Mazedonien, Serbien und Norwegen warten in der Kategorie „Präsident“ mit einer Frauenbeteiligung von 10 Prozent bzw. mehr auf. Von den 27 im Raum Europa betrachteten Ländern können insgesamt 17 auf der Ebene „Präsident“ und 12 auf der Ebene „Mitglieder“ (von Vorständen und Aufsichtsräten) eine bessere Beteiligung von Frauen in Führungsgremien als Deutschland nachweisen. Für den Bereich der Unternehmen, an denen der Bund (einschließlich Sondervermögen) beteiligt ist, bzw. für andere Institutionen, bei denen der Bund Einfluss auf die Besetzung hat, kommen die weitreichenderen Vorschriften des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) zur Anwendung. Über das deutsche Aktienrecht hinausgehende genderspezifische Berichtspflichten gibt es nicht. Die Sozialpartner tragen in den jeweils eigenen Zuständigkeitsbereichen dazu bei, dass Genderspezifika in der deutschen Privatwirtschaft erhoben, diskutiert und veröffentlicht werden (siehe auch www.bda-online.de – Themenfeld „Familienpolitik/Chancengleichheit“ oder www.dgb-frauen.de).

77. Wie bewertet die Bundesregierung die in der europäischen Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010–2015) aufgeführten Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft, die insbesondere in Thema 1 (Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit) und Thema 3 (Gleichstellung in Entscheidungsprozessen) erwähnt werden?

    In welcher Weise trägt die Bundesregierung diesen Maßnahmen und Zielen Rechnung?

    Wie will sie insbesondere zum 25-Prozent-Ziel für Frauen in höchsten Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung beitragen?

In Thema 1 werden keine Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft aufgeführt.

Die Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft stellen einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Strategie dar. Tarifliche Gehaltsstrukturen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen. Soweit Thema 3 sich auf die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Wissenschaft bezieht, ist sich die Bundesregierung dieser Problematik durchaus bewusst. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an den Hochschulen und außer universitären Forschungseinrichtungen hat BMBF im Hochschulpakt, dem Pakt für Forschung und Innovation und den Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung (AV-Glei), die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um das 25-Prozent-Ziel zu erreichen. Tatsächlich zeigt die Entwicklung an den Hochschulen und, wenn auch in geringerem Umfang in den Forschungsorganisationen, dass der eingeschlagene Weg positive Wirkungen erzielt.

Genderforschung

78. In welchen Forschungsfeldern und -programmen setzt die Bundesregierung in welcher Höhe Projektmittel zur Erforschung von Genderaspekten ein?

Bei allen Forschungsprojekten des Bundes müssen – soweit sinnvoll und möglich – Genderaspekte Berücksichtigung finden. In der Regel werden daher in Forschungsprojekten durchgängig Genderaspekte mit erforscht. Im Bereich der Gesundheitsforschung werden dabei Projekte häufig geschlechterübergreifend, aber doch gendersensibel durchgeführt. Gleiches gilt auch im Bildungsbereich, wo z. B. Projekte zur Erforschung der Berufsorientierung selbstverständlich geschlechterdifferenzierend angelegt sind. Die hier nachfolgend aufgeführten Forschungsprogramme betreffen daher nur solche Vorhaben, bei denen die Genderfrage im Vordergrund steht oder jedenfalls einen Schwerpunkt bildet.

Programme des BMBF

In den Förderrichtlinien und Bekanntmachungen „Frauen an die Spitze“, „Pakt MINT“, „Girls‘ Day“ und „Power für Gründerinnen“ (BMBF) werden Mittel zur Erforschung von Genderaspekten verausgabt. Insgesamt erhalten die im Rahmen dieser Bekanntmachungen geförderten Projekte im Jahr 2011 rund 14 Mio. Euro (einschl. ESF-Mittel). Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder trägt ebenfalls zur Genderforschung bei. Einzelne Professuren haben ihren fachlichen Schwerpunkt in der Genderforschung und an einigen Hochschulen wurden im Rahmen der „zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen“ in Fällen geförderter Regelprofessuren neue Stellen wie z. B. Juniorprofessuren oder für wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich Genderforschung geschaffen. Eine Zurechnung der Gesamtmittel für das Professorinnen-

programm in Höhe von 15 Mio. Euro p. a. (BMBF-Anteil) zu diesen genannten Teil-Aspekten ist nicht möglich.

Programme des BMG

In Projekten der Ressortforschung des BMG werden Genderaspekten regelmäßig berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Projekte, z. B. zu Substanzkonsum und Sucht, erforscht Aspekte dabei geschlechterübergreifend, aber zugleich gendersensibel. So untersucht ein vom BMG mit rund 400 000 Euro gefördertes Projekt den Zugang zum Suchthilfesystem von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Frauen mit Migrationshintergrund und Suchtproblemen, die bisher noch keinen Kontakt zum Suchthilfesystem hatten.

Im Rahmen des gemeinsam von BMELV und BMG initiierten Nationalen Aktionsplans „IN Form – Deutsche Initiative für gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung“ wurden auch Forschungsprojekte zu Genderaspekten durchgeführt. So sind im Jahr 2008 fünf Projekte speziell zu Genderaspekten ins Leben gerufen worden. Diese Projekte betrafen die Zielgruppen der Migrantinnen, der Frauen mit Essstörungen, der Frauen in schwierigen Lebenslagen und der Frauen ab der Lebensmitte. Das BMG hat die Projekte mit insgesamt rund 840 000 Euro gefördert.

Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes sowie das Gesundheitsmonitoring am Robert Koch-Institut (RKI), einem Institut im Geschäftsbereich des BMG, berichten bzw. untersuchen und befragen grundsätzlich genderspezifisch. Es handelt sich diesbezüglich um Genderforschung im Bereich der medizinischen Epidemiologie. Insofern können für die Gesundheitsberichterstattung pauschal etwa 200 000 Euro für genderspezifische Darstellungen und im Bereich des Gesundheitsmonitorings etwa 300 000 Euro jährlich für genderspezifische Erhebungen angesetzt werden. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes sind verschiedene genderspezifische Berichte erschienen. Derzeit wird ein Männergesundheitsbericht erstellt, der 2012 erscheinen wird. Die Mittel für diesen Bericht sind in der oben genannten Pauschalangabe enthalten.

Programme des BMVg

Die Erforschung von Genderaspekten wird auch am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr vorgenommen. Da es sich hierbei um eine vollfinanzierte Einrichtung der Ressortforschung des BMVg handelt, werden für die Erforschung von Genderaspekten keine gesonderten Projektmittel ausgewiesen.

Genderaspekte werden schwerpunktmäßig im Rahmen des Forschungsfeldes „Integration von Frauen in die Streitkräfte“ untersucht. Die Forschungsthemen sind dabei unter anderem „Dienst- und Berufszufriedenheit“, „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“, „Geschlechterrollenvorstellungen“, „Wahrnehmung von Soldatinnen als Kameraden/Vorgesetzte“ sowie „Sexuelle Belästigung“. Dabei werden nicht nur Soldatinnen, sondern auch Soldaten als Vergleichsgruppen in die Untersuchungen einbezogen.

Programme des BMFSJ

Aufgrund des spezifischen Aufgaben- und Zuständigkeitsprofils des BMFSJ weist die Forschung grundsätzlich geschlechtsspezifische Fragestellungen auf. Somit tragen die geförderten Forschungsprojekte grundsätzlich zur Erforschung von Genderaspekten bei.

79. Gab es in dieser Legislaturperiode einen Mittelaufwuchs zur Förderung von Genderforschung?

    Wenn ja, in welcher Höhe, und in welchen Bereichen?

    Wenn nein, warum nicht?

Entsprechend der Vorbemerkung zu Frage 78 kann die Frage 79 nur für diejenigen Forschungsbereiche beantwortet werden, bei denen die Erforschung von Genderaspekten im Mittelpunkt steht. In 2010 gab es im Titel 3003/68507 „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ (ohne Berücksichtigung des Professorinnenprogramms, siehe Erläuterung in Frage 78) eine Steigerung gegenüber 2009 in Höhe von 2,1 Mio. Euro und in 2011 eine weitere Steigerung in Höhe von 3,6 Mio. Euro, so dass die Fördermittel bis 2011 gegenüber 2009 insgesamt um 5,7 Mio. Euro gestiegen sind. Das BMVg setzt – wie bei Frage 78 erläutert – keine gesonderten Projektmittel ein.

80. Wie kann Geschlechterforschung in die Forschungsförderung des Bundes besser integriert werden?

2003 wurde die Handreichung zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Forschungsvorhaben für die Ressortforschung eingeführt. Es handelt sich um eine Arbeitshilfe, wonach bei allen Ressortforschungsvorhaben die Relevanz der Gender-Fragestellung vorab geprüft wird. Die konsequente Umsetzung dieser Handreichung trägt entscheidend zur Entwicklung eines geschlechtersensiblen Forschungsdesigns bei.

Dementsprechend werden bei der Konzeption und der Vergabe von Forschungsaufträgen die Prinzipien des Gender Mainstreaming grundsätzlich beachtet. Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer werden dazu verpflichtet, den Prinzipien des Gender Mainstreaming ebenfalls Rechnung zu tragen sowie die Analysen gesondert nach Auswirkungen und Effekten auf Frauen und Männer vorzunehmen.

Im Jahr 2006 hatte das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einen Forschungsauftrag zur Untersuchung der „Umsetzung des SGB II aus gleichstellungspolitischer Sicht“ vergeben (Abteilung II). Die Ergebnisse dieser Forschung sind im Herbst 2009 veröffentlicht worden. Mit dieser Forschung folgte das BMWA, bzw. jetzt: BMAS, seinem Erkenntnisinteresse im Hinblick auf geschlechtsspezifische Entwicklungen und Unterschiede am Arbeitsmarkt, hier insbesondere in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Auch beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) laufen zahlreiche Projekte, die die Geschlechterthematik unter dem Blickwinkel von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Fragestellungen aufgreifen und untersuchen.

Die Geschlechterforschung ist fester Bestandteil der Forschungsplanung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr und damit gut in die sozialwissenschaftliche Ressortforschung integriert. Möglichkeiten, die Geschlechterforschung noch besser in die sozialwissenschaftliche Ressortforschung zu integrieren, werden zur Zeit nicht gesehen.

81. Mit welchen Instrumenten außer der Arbeitshilfe zu § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ versucht die Bundesregierung, Aspekte der Geschlechterforschung in der durch die Ressorts initiierten Forschungsförderung und der Ressortforschung zu implementieren?

Die Bundesregierung hat die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip anerkannt und beschlossen, diese Aufgabe durch die Strategie des Gender-Mainstreaming zu fördern. Die Verankerung in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) und das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz, BGleiG) haben die

Anwendung des Gender-Mainstreaming für alle Ressorts verbindlich gemacht. In der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender-Mainstreaming unter Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde unter anderem vereinbart, Instrumente zu entwickeln, damit die Vorgaben von § 2 GGO möglichst bald umgesetzt werden können. Die nachfolgenden Arbeitshilfen zu § 2 GGO sind solche Instrumente:

– Gender-Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften,
– Geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Erstellung von Berichten,
– Checkliste Gender-Mainstreaming bei Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie
– Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben,

die im Verwaltungshandeln für die Gleichstellung von Frauen und Männern sensibilisieren und konkrete Hinweise zur Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips geben. Mit § 2 GGO und den ergänzenden Arbeitshilfen wird die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen sichergestellt und gefördert.

Aus Sicht der Bundesregierung wird der Unterscheidung von Forschungsergebnissen nach Geschlechtern dort, wo dies relevant ist, mit diesem Instrument ausreichend Rechnung getragen.

82. Gibt es ein Monitoring, das erfasst, ob und inwieweit es gelingt, in der durch die Ressorts initiierten Forschungsförderung und der Ressortforschung des Bundes Genderaspekte verstärkt zu implementieren?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat 2007 das „Konzept einer modernen Ressortforschung“ (Hrsg.: BMBF) veröffentlicht. Hierin sind die durch das Gender-Mainstreaming-Prinzip angestoßenen Grundsätze der Beteiligung von Frauen an der durch die Ressorts initiierten Forschungsförderung und an der Ressortforschung des Bundes niedergelegt. Der regelmäßig von der Bundesregierung veröffentlichte „Bundesbericht Forschung und Innovation“ (Hrsg.: BMBF) zeigt auf, wie in Deutschland die Implementation von Genderaspekten in Forschung und Entwicklung erfolgt.

83. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming, das auf Basis der Arbeitshilfe zu § 2 GGO „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ und der Handreichung zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Forschungsvorhaben implementiert wird?

Ist die genannte Arbeitshilfe und ihre aktuelle Anwendung nach Ansicht der Bundesregierung ein wirksames Instrument, um die Beachtung von Genderforschungsaspekten nachhaltig zu verbessern?

Eine Evaluation der Anwendung der Arbeitshilfe zu § 2 GGO „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ wurde bislang nicht vorgenommen, weil die interministerielle Arbeitsgruppe, die die GGO im Rahmen des Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ der Bundesregierung überarbeitet hat, keinen besonderen Bedarf dafür erkannt hat.

84. Plant die Bundesregierung eine verstärkte Förderung von Forschung über Implementierung, Akzeptanz und Wirkung von Instrumenten zur stärkeren Berücksichtigung von Genderaspekten in der Forschung?

    Wenn ja, in welcher Form?

    Wenn nein, warum nicht?

Das Bundeskabinett hat mit Beschluss vom 23. Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung anerkannt und bestimmt, diese Aufgabe mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern. Mit der Einführung des Gender-Mainstreaming-Prinzips sieht sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Im Jahr 2000 startete das Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ der Bundesregierung, das das Gender-Mainstreaming-Prinzip als Leitgedanken aufgenommen hat. Dieses Prinzip hat auch Eingang in die Förderung der Ressortforschung und in die durch die Ressorts initiierte Forschungsförderung gefunden. Unter anderem im Rahmen der Bekanntmachung „Frauen an die Spitze“ des BMBF besteht die Möglichkeit, Fördermittel des Bundes für Vorhaben zur Erforschung der Implementierung, der Akzeptanz und der Wirkung von Instrumenten zur stärkeren Berücksichtigung von Genderaspekten in der Forschung zu beantragen.

85. Wurden in den Ressorts und in der Ressortforschung Maßnahmen zur Entwicklung von Genderkompetenz durchgeführt?

    Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann in welchem Umfang durchgeführt?

Im Zusammenhang mit der Handreichung zur Berücksichtigung von Gender Aspekten wurden im BMBF 2002/2003 Schulungen zur Erhöhung der Genderkompetenz durchgeführt. Ebenso wurden im BMFSJ Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, in denen Sinn und Anwendung der Arbeitshilfe zu § 2 GGO „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ erläutert wurden.

86. Wie bewertet die Bundesregierung das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union in Hinsicht auf die Förderung der Genderforschung sowie die Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte bei der Förderung von Projektanträgen?

    Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung für die Beratung des 8. Forschungsrahmenprogramms?

Die Bundesregierung tritt in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen“ vom 19. April 2011 und in ihrem Leitlinienpapier vom 26. März 2010 für eine konsequente Verfolgung des 40-Prozent-Ziels durch zielgerichtete Maßnahmen und ein konsequenteres Einfordern der Integration der Genderdimension bei EU-geförderten Ausschreibungen für das dem 7. FRP folgende Programm ein. Im zweiten Leitlinienpapier nennt sie gesondert Bereiche in der Gesundheitsforschung und den Geistes- und Sozialwissenschaften, in denen Genderaspekte besonders berücksichtigt werden sollten.

Im 7. FRP besteht im Bereich Wissenschaft in der Gesellschaft (Teil des Spezifischen Programms Kapazitäten) ein kleiner Bereich, in dem Projekte zum Thema Frauen in der Wissenschaft/Genderdimension von Forschung gefördert werden.

Darüber hinaus sind Antragstellende für Verbundprojekte und Exzellenznetzwerke gefragt, unter dem Punkt „consideration of gender aspects“ Stellung zu

Maßnahmen zur Erreichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Projekt sowie zu genderrelevanten Aspekten des Forschungsgegenstands zu beziehen. Auch in den Abschlussberichten solcher Projekte wird dies erwartet.

Um das Verständnis der Antragstellenden von Genderaspekten in der Forschung zu fördern, hat die Europäische Kommission die Entwicklung von Gender Toolkits beauftragt. Neben den online verfügbaren Toolkits wurden mehr als 30 Trainings für Forschende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kommissionsbedienstete durchgeführt. Die Europäische Kommission hat den Auftrag für die Trainings erneuert, weitere 30 bis 40 sollen noch während der verbleibenden Laufzeit des 7. FRP angeboten werden. Zwei Trainings haben über die vom BMBF eingerichtete Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung im EU-Büro des BMBF in Deutschland stattgefunden.

Keinesfalls sollte das neue Programm „Horizon 2020“ hinter den bestehenden Maßnahmen und Zielen zurückbleiben.

Gleichstellungsforschung

87. Plant die Bundesregierung eine verstärkte Förderung von Forschung über Implementierung, Akzeptanz und Wirkung von Instrumenten und Programmen zur Förderung von Gleichstellung in der Wissenschaft?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung der Wissenschafts- und Hochschulforschung erfolgt seitens des Bundes überwiegend im Rahmen von Projekten auf der Basis von Förderbekanntmachungen. Deren thematische Ausrichtung wird in enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen community und vor dem Hintergrund internationaler Analysen hinsichtlich vorhandener Forschungsbedarfe vorgenommen. Eine gesonderte Förderbekanntmachung über Instrumente und Programme zur Gleichstellung in der Wissenschaft ist in diesem Kontext derzeit nicht geplant. Genderaspekte sind aber in einer Reihe derzeitiger Förderschwerpunkte enthalten.

Die Bundesregierung hält es im Übrigen für zielführender, entsprechend ihrem Prinzip, Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen, sämtliche Programme und Instrumente, die der Gleichstellung in der Wissenschaft dienen, kontinuierlich auf ihre tatsächlichen Auswirkungen hin zu evaluieren. So wurde beispielsweise bei der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) auch der erweiterte Befristungsrahmen, der gewährt wird, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Kinder betreuen, (sogenannte familienpolitische Komponente in § 2 Absatz 1 Satz 3) in die Evaluation einbezogen. Gleichermaßen wurde die „Offensive Chancengleichheit“, in der sich die außeruniversitären Forschungsorganisationen verpflichtet haben, den Anteil von Frauen in Spitzenpositionen in der Wissenschaft deutlich zu erhöhen, 2010 vom CEWS im Rahmen einer Sonderauswertung des Datenmaterials der GWK zu Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung auf die Gleichstellungserfolge in den letzen fünf Jahren hin evaluiert. Eine Evaluierung des Professorinnenprogramms wird derzeit durchgeführt.

Die Frage nach der Wirkung und Akzeptanz von Instrumenten und Programmen ist ein Leitmotiv im Rahmen des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ und wird dies auch weiterhin bleiben.

88. Wie organisiert die Bundesregierung den Transfer von Erkenntnissen aus der Gleichstellungsforschung in die Governance der Wissenschaftspolitik der Bundesregierung und der übrigen Akteure?

Sieht die Bundesregierung hier Verbesserungsbedarf?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung koppelt die Planung der Forschungsinhalte, die vor allem im Rahmen der BMBF Bekanntmachung „Frauen an die Spitze“ gefördert werden, kontinuierlich mit den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie den Akteurinnen und Akteuren zu diesem Themenfeld zurück. Dies geschah in den vergangenen Jahren unter anderem durch BMBF-Konferenzen, die durch das CEWS ausgerichtet wurden. Es waren dies die Konferenzen im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft unter dem Titel „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“ am 18. und 19. April 2007 und „Frauen für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung“ im Rahmen des Europäischen Jahres für Kreativität und Innovation am 2. und 3. Juli 2009. Beide Konferenzen fanden in Berlin statt und wurden mit einer Dokumentation abgeschlossen, die die Ergebnisse und die aktuellen Trends in der Gleichstellungsforschung und die bestehenden Desiderata dem Fachpublikum zugänglich machen. Gleiches gilt für die Tagung „Fakten und Fassaden – Gleichstellungspolitiken und Geschlechterwissen in Wissenschaft und Forschung“, die am 25. und 26. Oktober 2010 anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung, CEWS, in Bonn stattgefunden hat. Alle Dokumentationen sind in der Reihe Cews.Publik erschienen. Sie transferieren die Erkenntnisse der Gleichstellungsforschung und fundierte Informationen zu diesem Politikfeld ebenso in die Wissenschaftspolitik wie das vom Fachpublikum sehr gut angenommene CEWS-Themenportal und das CEWS Journal.

Weitere Rückkoppelungseffekte werden erzielt durch Einspeisung der nationalen Daten und Sonderauswertungen zu Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der GWK in die nationale Berichterstattung und die Berichterstattung der EU sowie durch das regelmäßige Einbringen der Projektergebnisse in die GWK, in die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) und in den Arbeitskreis Frauen in Forschungseinrichtungen (AKFiZ).

89. Verfolgt die Bundesregierung ihre Förderung von Gleichstellungsforschung und -konzepten mit dem Ziel, Qualitätsstandards zur Gleichstellung zu entwickeln und zu etablieren?

Wenn ja, in welcher Form, und was sind die bisherigen Ergebnisse?

Wenn nein, warum nicht?

Die Rahmenbedingungen für Qualitätsstandards sind durch die gesetzlichen Vorgaben im Bundesgleichstellungsgesetz und durch die AV-Glei der GWK ausreichend festgelegt. Eine weitergehende Festlegung allgemeinverbindlicher qualitativer Indikatoren ist weder methodisch sinnvoll noch politisch wünschenswert. Gleichwohl verfolgt die Bundesregierung die Förderung von Gleichstellungsforschung und -konzepten unter anderem mit dem Ziel, die Entwicklung und Etablierung solcher Qualitätsstandards zur Gleichberechtigung voranzutreiben. Die Umsetzung liegt jedoch in der Selbstverantwortung der Einrichtungen. Hierfür wird unter anderem im BMBF der Titel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ bereitgestellt.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ins Leben gerufene Professorinnenpro-

gramm. Fördervoraussetzung für die Teilnahme am Professorinnenprogramm war, dass die Hochschulen ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorlegen mussten, welches von einem hochrangig besetzten Gutachterinnengremium geprüft und beurteilt wurde. Im Professorinnenprogramm werden ausschließlich Hochschulen mit durchgehenden und verbindlichen Gleichstellungskonzepten gefördert. Die Hochschulen haben sich zur Umsetzung von zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen in Höhe der durch die Förderung frei werdenden Mittel plus eines angemessenen zusätzlichen Betrags verpflichtet. Das Professorinnenprogramm stärkt durch die Umsetzung der Gleichstellungskonzepte somit die Gleichstellungsaktivitäten der einzelnen Hochschulen und trägt zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenfunktionen der deutschen Forschung bei.

Schließlich haben einige der vom BMBF geförderten Maßnahmen Handlungsempfehlungen zur Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung entwickelt (Kurztitel und Förderkennzeichen exemplarisch ausgewählter Projekte: Karriereverläufe 01FP0720, Gemeinsam Karriere machen 01FP0721, Mobilitätsanforderungen 01FP0723, Kinderlosigkeit im wissenschaftlichen Karriereverlauf 01FP0718, Balancierung Wissenschaft und Elternschaft 01FW0701). Das BMBF sorgt im Rahmen der Forschungsförderung, die in öffentlichkeitswirksamen Publikationen mündet und Ergebnisse hervorbringt, auf denen weitere Forschung und Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter aufbauen können, für die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure. In welchem Umfang die vorliegenden Ergebnisse zum qualitätssichernden Maßstab für Gleichstellungsbemühungen verschiedener Akteure und Akteurinnen, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder Hochschulen, werden, unterliegt der Entscheidung der jeweiligen Institution bzw. Organisation.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

90. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass insbesondere Frauen von prekärer Beschäftigung im Wissenschaftsbereich betroffen sind?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse, und welche Maßnahmen ergreift sie, um Abhilfe zu schaffen?

    Was unternimmt die Bundesregierung, damit auch die erforderlichen tarifvertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden?

Für den Begriff des „prekären Beschäftigungsverhältnisses“ gibt es keine einheitliche Definition. Legt man die Beschreibung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zugrunde[15], so gibt es im Wissenschaftsbereich keine prekäre Beschäftigung. Keineswegs kann jedes befristete Teilzeitarbeitsverhältnis pauschal als „prekäres Beschäftigungsverhältnis“ angesehen werden; denn zur Erfüllung des Attributs „prekär“ müssten darüber hinaus unter anderem die Kriterien „niedriger Lohn“, „keine Absicherung durch Sozialversicherung“, „geringer oder kein arbeitsrechtlicher Schutz“ erfüllt sein.

Der Bundesregierung liegen zudem keine Daten vor, dass Frauen häufiger als Männer im „Wissenschaftsbereich“ in Teilzeit beschäftigt und/oder befristet beschäftigt wären als in anderen Branchen.

---

15 Unter den Begriff „Prekäre Beschäftigung“ fallen Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen (IAB-Infoplattform).

91. Wie bewertet die Bundesregierung die in ihrem Auftrag erstellte „Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ aus gleichstellungspolitischer Sicht?

Gegenstand der Evaluation war auch die mit dem WissZeitVG geschaffene sog. familienpolitische Komponente, mit der der Befristungsrahmen in der Qualifizierungsphase erweitert wird, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Kinder betreuen. Hierdurch soll es sowohl Müttern als auch Vätern erleichtert werden, die Anforderungen von Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen ermutigt werden, bereits in der Qualifizierungsphase Familien mit Kindern zu gründen.

Diese zusätzliche Befristungsmöglichkeit wird allgemein begrüßt, bislang allerdings nur in sehr geringem Maße genutzt. Ursächlich für die wenig ausgeprägte Nutzung sind nach dem Ergebnis der Evaluation vor allem auch die vielfältigen und intensiven Anforderungen des Wissenschaftssystems, die über den Befristungsrahmen hinaus fortbestehen und langfristig mit der Kinderbetreuung in Einklang zu bringen sind.

Nach Auffassung der Bundesregierung können hier gesetzgeberische Maßnahmen nichts bewirken. Zielführender erscheint, systematische Ansätze zu entwickeln bzw. vorhandene Ansätze fortzuentwickeln, die die Vereinbarkeit von familiären Anforderungen und wissenschaftlicher Dienstleistung und Qualifizierung in der Praxis der Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern.

92. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Planungen, am System der Wissenschaftszeitverträge, die insbesondere für junge Wissenschaftlerinnen mit Blick auf ihre Lebensplanung und persönliche Absicherung problematisch sind, etwas zu verändern?

Wenn ja, in welche Richtung gehen die Planungen?

Die Bundesregierung erwägt derzeit keine Änderungen bei den Regelungen der Zeitverträge im Wissenschaftsbereich. Die Wissenschaftszeitverträge dienen zum einen dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken und ihnen die unentbehrliche personelle Erneuerungsfähigkeit zu sichern. Zum anderen zielen sie darauf ab, die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses – und zwar auch der nachwachsenden Altersgruppen –, für eine begrenzte Zeit im Wissenschaftsbereich tätig zu sein, zu wahren. Eine zeitlich begrenzte wissenschaftliche Tätigkeit ist für einen großen Teil der jungen Forscherinnen und Forscher nicht die Vorbereitung auf eine Wissenschaftskarriere, sondern auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst oder anderen Berufsbereichen.

93. Welche Förderungen und Unterstützung von Netzwerken für Wissenschaftlerinnen wurden aufgebaut?

Welche Verbesserungen durch solche Maßnahmen können bereits wahrgenommen werden?

Von Seiten des BMBF wird über die institutionelle Förderung der Gesis (WGL-Institut) das CEWS gefördert, das unter anderem die Online-Datenbank FemConsult mit den aktuellen Qualifikationsprofilen von nahezu 3 000 promovierten und habilitierten Wissenschaftlerinnen bereithält. Weiterhin erhält das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V., an das Frauen-Technik-Netzwerke angegliedert sind, Projektzuwendungen.

In der Regel haben sich auch aus einzelnen Mentoringprogrammen heraus Netzwerke von Wissenschaftlerinnen gebildet, die jedoch nicht institutionell geför-

dert werden. In vielen Fachdisziplinen gibt es spezifische, zumeist informelle Netzwerke.

Ein eindeutiger Ursachen-Wirkungszusammenhang im Hinblick auf einzelne Maßnahmen lässt sich nicht feststellen; dennoch sind die kontinuierlich ansteigenden Zahlen von Frauen im Wissenschaftsbereich sicherlich auch auf die Förderung und Unterstützung von Netzwerken zurückzuführen.

94. Gibt es gezielte Mentoringprogramme für junge Wissenschaftlerinnen?

Wenn ja, von wem werden sie getragen, und in welchem Umfang werden sie genutzt?

Vor allem im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms von Bund und Ländern (HWP) sind an den deutschen Hochschulen zahlreiche Mentoringprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen entstanden, die zum Teil auch über den Förderzeitraum 2000 bis 2006 Fortbestand haben. Mentoring ist zu einem etablierten Instrument der geschlechtergerechten Personalentwicklung und zu einem verlässlichen Bestandteil der akademischen Ausbildung für Wissenschaftlerinnen geworden. Das bundesweite Forum Mentoring besteht seit 2001 und agiert seit 2006 als eingetragener Verein. Es ist ein Zusammenschluss von erfolgreichen Koordinatorinnen von Mentoring-Programmen an Hochschulen. Auf der Homepage des Vereins Forum Mentoring e. V. findet sich eine umfangreiche Datenbank (http://forum-mentoring.de/programme/stadte) zur Recherche der vielfältigen Angebote, die in der Regel eine hohe Akzeptanz bei den Zielgruppen erreichen.[16]

95. Welche anderen Programme gibt es neben dem Professorinnenprogramm, um jungen Wissenschaftlerinnen einen Weg vom Studienabschluss bis zur erfolgreichen Bewerbung für eine Professorinnenstelle zu ermöglichen, und wie werden diese angenommen?

Hält die Bundesregierung diese Programme für ausreichend, und was ist in dieser Legislaturperiode noch geplant?

In einzelnen Bundesländern und an einzelnen Hochschulen bestehen Förderprogramme, die sich gezielt an Studentinnen und Wissenschaftlerinnen auf einzelnen Qualifikationsstufen richten. Exemplarisch sei hier das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm des Landes Baden-Württemberg genannt. Hier wurde es in den letzten sechs Jahren 102 Frauen ermöglicht, sich durch eine Habilitationsstelle mit Fünfjahresvertrag für eine Professur zu qualifizieren. Weitere, sehr viel kleinere Programme mit dieser Zielsetzung sind das Christiane Nüsslein Vollhard-Stipendium, das Mathilde Planck-Lehrauftragsstipendium, das Brigitte Schlieben Lange-Programm und das Lise Meitner-Programm.

Ziel der Exzellenzinitiative ist es, innovative Spitzenforschung an den Hochschulen zu fördern, um die Universitäten als Forschungsstätten international sichtbar und wettbewerbsfähig zu machen. Ein wichtiges Begutachtungskriterium, auch in der derzeit laufenden, dritten Auswahlrunde, stellt dabei die Integration von Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung der Chancengleichheit dar.

Um exzellente Frauen und Männer für die deutsche Forschung zu sichern bzw. zu gewinnen, haben die Wissenschaftsorganisationen im Pakt für Forschung und Innovation vorgesehen, ihre Maßnahmen für eine strukturierte, qualitativ hochwertige und international konkurrenzfähige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiterzuentwickeln.

---

16 Siehe auch Broschüre CEWS 2003, Modellprojekte 1997 bis 1998 in Baden-Württemberg finanziert im Rahmen des HWP.

„Bund und Länder haben bereits 2007 festgestellt, dass mit dem quantitativen und qualitativen Mehrwert, den neue Verfahren und Maßnahmen der Nachwuchsförderung für das Wissenschaftssystem bewirkt haben, der Pakt für Forschung und Innovation sich bereits als erfolgreich erwiesen hat. Sie haben die Wissenschaftsorganisationen ermuntert, in ihrem Engagement nicht nachzulassen und bei der Fortentwicklung von Fördermaßnahmen besonderes Augenmerk darauf zu richten, das wissenschaftliche Potenzial von Frauen in geeigneter Weise dem Wissenschaftssystem zu erhalten. 2008 haben sie diese Empfehlung dahingehend erweitert, dass die Wissenschaftsorganisationen sich insbesondere auch mit zielgerichteten Angeboten an den wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem Ausland wenden, um in Hinblick auf das angestrebte Wachstum an Forschungsaktivitäten in hinreichendem Umfange talentierten und gut qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. 2009 haben Bund und Länder – unter Anerkennung des hohen Engagements der Wissenschaftsorganisationen und unter Hinweis darauf, dass Nachwuchsförderung im Interesse der Wissenschaft Kontinuität und Nachhaltigkeit erfordert – die Wissenschaftsorganisationen aufgefordert, unabhängig von kurzfristigen Erwägungen weiterhin der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses höchste Priorität einzuräumen. Dazu gehört, so die Äußerung von Bund und Ländern bereits 2008, dass alle Potenziale für die Gewinnung wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Fachpersonals erschlossen und hierfür gegebenenfalls spezifische Strategien entwickelt werden. Insbesondere haben Bund und Länder verlangt, dass die Wissenschaftsorganisationen ihr Augenmerk auf die Ziele richten, qualifizierten Frauen einen Weg für eine Karriere in der Wissenschaft zu eröffnen, ausländischen wissenschaftlichen Nachwuchs für das deutsche Wissenschaftssystem zu gewinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland für das deutsche Wissenschaftssystem zurückzugewinnen. 2010 haben sie erneut darauf hingewiesen, dass es angesichts der demografischen Entwicklung und der zunehmenden internationalen Konkurrenz weiterhin entscheidend sein wird, wissenschaftlich und personalpolitisch international wettbewerbsfähige Angebote zu entwickeln und auszubauen. Dies umfasst attraktive wissenschaftliche Forschungsfragestellungen, exzellente Betreuungen und Arbeitsbedingungen, Zugang zu hervorragenden Infrastrukturen und Ressourcen wie auch die Rahmenbedingungen.“[17]

Eine Sammlung der von den im Pakt für Forschung und Innovation zusammengeschlossenen Wissenschaftsorganisationen ergriffenen Maßnahmen, ist im Monitoringbericht 2011 veröffentlicht.

96. Hält die Bundesregierung die seit mehr als zehn Jahren unternommen Bemühungen, mehr junge Frauen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu gewinnen, für ausreichend?

    Wie erfolgreich sind die Bemühungen, und welche Ergebnisse sind festzustellen?

Die Bundesregierung betrachtet ihre Initiativen und Instrumente auf diesem Feld als ausreichend und erfolgreich. Auch die Bundesagentur für Arbeit leistet seit Jahren gendersensible Beratung in diesem Feld, pflegt ein umfassendes Internet-Berufsinformationsangebot und gibt Veröffentlichungen zur Berufs- und Studienwahlorientierung heraus. Daneben liegt die Gewinnung und die Ansprache des Fachkräftenachwuchses grundsätzlich insbesondere in der Verantwortung der Arbeitgeberseite. Diese ist – wie die Bundesregierung – mit stetigem Engagement darum bemüht, Mädchen und Frauen für naturwissenschaftlich-technisch geprägte duale Berufsausbildungen bzw. Studiengänge sowie für Berufskarrieren in der Wirtschaft zu gewinnen. Viele Unternehmen haben mit der

[17] Quelle: Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation, 2011, Heft 23 der GWK, S. 42 f.

Teilnahme an den Auditierungsverfahren „Total Equality“ oder „Beruf und Familie“ eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht. Dies steigert die Attraktivität als potentieller Arbeitgeber und kann entscheidend dazu beitragen, hochqualifizierte Nachwuchskräfte – Männer wie Frauen – zu rekrutieren und längerfristig an die Unternehmen zu binden. Der Erfolg der verschiedenen Maßnahmen ist unter anderem mit dem Anstieg der Zahl der MINT-Studentinnen und -Absolventinnen messbar.

97. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um Berufsperspektiven im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich, in dem Frauen besonders stark repräsentiert sind, zu verbessern?

Berufsfördernde Maßnahmen sind im engen Sinn nicht Gegenstand der Forschungsförderung der Sozial- und Geisteswissenschaften. Allerdings hat die Bundesregierung im Jahr der Geisteswissenschaften 2007 mit einer Konferenz Berufswege von Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern vorgestellt und erörtert, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden[18]. Das IAB hat 2009 Analysen zu Berufszugang und Erwerbstätigkeit, Existenzgründung und Selbständigkeit publiziert[19]. Mit der Projektförderung der Geisteswissenschaften in der BMBF-Förderinitiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“, die 2007 gestartet wurde, werden ganz überwiegend Personalkosten, das heißt Arbeitsplätze für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gefördert. Unabhängig davon bieten vor allem institutionell von der Bundesregierung (mit-)geförderte Einrichtungen neben befristeten Beschäftigungsverhältnissen auch unbefristete Berufsperspektiven. Ein Beispiel hierfür ist die Stiftung Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland mit zehn Auslandsinstituten an neun Standorten weltweit. Hier finden neben Historikerinnen und Historikern auch Kolleginnen und Kollegen aus der Kunstgeschichte und sozialwissenschaftlichen Disziplinen reizvolle Berufsperspektiven.

98. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung über den Girls- und Boys-Day hinaus ergriffen, um das geschlechtsspezifische Studienwahlverhalten junger Frauen und junger Männer zu verändern und somit jeweils ihr Berufswahlspektrum zu erweitern?

Insbesondere im Rahmen des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen „Komm, mach MINT!“ werden Maßnahmen gefördert, um den Anteil von Mädchen und Frauen in MINT Berufen zu steigern. Zur Zeit werden insgesamt 45 Vorhaben vom Bund gefördert, die sich mit der Frage von Frauen in MINT-Berufen beschäftigen. Der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen ist ein Netzwerk von inzwischen über 80 Partnern aus den Bereichen Unternehmen, Verbänden, Sozialpartner, Wissenschaft/Forschung, Medien und Politik. Diese haben das Memorandum zum Pakt unterzeichnet, bereichern den Pakt durch eigene Aktivitäten und machen die Thematik durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sichtbar.

Die vom BMBF initiierten Wissenschaftsjahre verfolgen unter anderem das Ziel, Kinder und Jugendliche für einen Beruf oder ein Studium in den jeweils relevanten Fächern zu interessieren; entsprechend sind im Rahmen der Wissenschaftsjahre auch Einzelmaßnahmen zur Berufsorientierung enthalten.

[18] Goschler u. a. (HG), Arts and Figures: GeisteswissenschaftlerInnen im Beruf, Göttingen 2008.
[19] Kräuter, Oberlander, Wießner, Arbeitsmarktschancen für Geisteswissenschaftler, Nürnberg 2009.

99. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass spezifische Fach- und Unternehmenskulturen in naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen und Berufen, die den Zugang und Verbleib von Frauen erschweren, eine wesentliche Ursache für den geringen weiblichen Anteil am Forschungspersonal und Leitungspositionen in diesen Bereichen ist (wenn nein, bitte begründen)?

    a) Wie lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Kulturen verändern?

    b) Welche Rolle spielen aus Sicht der Bundesregierung für die verbesserte Repräsentanz von Frauen in diesen Bereichen verbindliche Zielvereinbarungen für deutlich erhöhte Anteile von Frauen in Berufungs-, Personal- und Entscheidungsgremien in wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen?

Die Fragestellung, inwiefern die Fach- und Unternehmenskulturen eine Ursache für den geringen weiblichen Anteil am Forschungspersonal und in Leitungspositionen in den MINT-Disziplinen darstellen, wird gegenwärtig in verschiedenen vom BMBF geförderten Forschungsvorhaben untersucht. Die Vorhaben

– „Fachkulturen und weibliche Wissenschaftskarrieren: Erfolgsfaktoren von Frauenförderung sichtbar machen“(FKZ: 01FP1024_1025; Laufzeit: 1. März 2011 bis 28. Februar 2013; Fördersumme: 315 170 Euro);

– „Fachlaufbahnen – Alternative Laufbahnentwicklung für Frauen“
  – (Teilprojekt: Typische MINT-Berufe“ (FKZ: 01FP1034, Laufzeit 1. November 2011 bis 28. Februar 2013, Fördersumme: 238 549,30 Euro),
  – Teilprojekt: Typische BWL-Berufe (FKZ: 01FP1032_33, Laufzeit 1. November 2011 bis 28. Februar 2013, Fördersumme: 278 692 Euro);

z. B. beabsichtigen, Erfolgsfaktoren für die Chancengleichheit von Frauen im Wissenschaftsbereich vor dem Hintergrund verschiedener Fachkulturen und Fachlaufbahnen herauszuarbeiten. Ähnlich verspricht das Vorhaben „ChemWiss – Chemikerinnen auf dem Weg in die Wissenschaft?“ (FKZ: 01FP10137_140; Laufzeit: 1. März 2011 bis 28. Februar 2012; Fördersumme: 251 620,50 Euro) Erkenntnisse darüber, wie der Hochschulreformprozess die spezifische Fachkultur der Disziplin Chemie beeinflusst und Möglichkeiten oder Barrieren für Frauen entstehen, eine Wissenschaftskarriere als Chemikerin zu verfolgen. Eine Auswertung der Forschungsergebnisse liegt noch nicht vor.

Projekte wie der vom BMFSFJ, BMBF und ESF geförderte bundesweite Aktionstag „Girls’Day – Mädchen-Zukunftstag“ zielen erfolgreich auf die Veränderung der Unternehmenskultur von Unternehmen und Institutionen. Dies ist das Ergebnis einer Sonderauswertung der Girls’Day-Evaluation, bei der über 20 000 Mädchen sowie über 5 500 Unternehmen, Betriebe und Institutionen befragt wurden. Arbeitgeber erschließen sich über den Girls’Day wichtige Personalressourcen für die Zukunft, um damit dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig beeinflusst der Girls’Day aber auch nachhaltig deren Unternehmenskultur, indem er zu mehr Gleichstellungsbewusstsein führt. Die wiederholte Teilnahme an der erfolgreichen Berufsorientierungsaktion „Girls’Day – Mädchen-Zukunftstag“ scheint Unternehmen und Institutionen zu sensibilisieren und zu motivieren, ihr Engagement bei der Ansprache junger Frauen für naturwissenschaftliche und technische Berufe auszuweiten. Je häufiger Betriebe und Institutionen am Girls’Day teilnehmen, desto umfangreicher und differenzierter ist ihr Engagement, gezielt mehr weibliche Auszubildende für bisher noch von Männern dominierte Arbeitsfelder zu gewinnen. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, technik- und naturwissenschaftlich orientierte Praktika, Schnuppertage und Zusammenarbeit mit Schulen. Eine wiederholte Teilnahme am Girls’Day führt zur verstärkten Ansprache von Mädchen und jungen Frauen für Bewerbungen. Ein Viertel

der Unternehmen mit Girls'Day-Erfahrung nutzt geschlechtersensible Einstellungsverfahren – im Vergleich dazu ist es nur ein Sechstel bei den erstteilnehmenden Unternehmen. Eine weitere Befragung von über 9 000 Schülerinnen und über 1 000 Lehrkräften im Rahmen der Girls'Day-Evaluation zeigte, dass durch den Girls'Day ein deutlicher Imagegewinn der technischen Berufe zu verzeichnen ist. Nach ihrer Teilnahme beurteilen die Schülerinnen technische Tätigkeitsfelder als abwechslungsreich und teamorientiert. Ein Aktionsprogramm wie der „Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag", das stark auf Mitmachangebote, weibliche Rollenvorbilder und zielgruppengenaue Information setzt, kann attraktive Merkmale der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe verdeutlichen und das Interesse der Teilnehmerinnen an den vorgestellten Tätigkeiten wecken.

Das Empfinden von spezifischen Fachkulturen, die scheinbar eine Unzugehörigkeit in den von Männern dominierten Berufsfeldern signalisieren, steht im Fokus des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen[20]. Erste Erfolge sind inzwischen bundesweit mit einem Anstieg von Frauen in MINT-Ausbildungen bzw. von Studienanfängerinnen im MINT-Bereich festzustellen.

Mit einer stärkeren Präsenz von Frauen in MINT-Führungspositionen wird deutlich, dass Frauen auch in diesem Bereich Verpflichtung und Verantwortung übernehmen. Dies ist ein wichtiges Signal für junge Frauen bei der Berufswahl. Zur Steigerung der Glaubwürdigkeit haben bereits einige Unternehmen verbindliche Ziele zur Steigerung von Frauen in Führungspositionen vereinbart.

Im Wissenschaftsbereich haben der Wissenschaftsrat und die DFG solche Zielvereinbarungen getroffen.

100. Was unternimmt die Bundesregierung, um den geringen Anteil von Frauen auf höheren Qualifikationsstufen insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen, den sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/3011 als wichtige Ursache dafür bezeichnet, dass das BGremBG nicht greift, zu erhöhen?

Mit Projekten der Bundesregierung in Kooperation mit verschiedenen Partnern – wie „Girls'Day" und „Komm, mach MINT" – werden Mädchen und junge Frauen dazu motiviert, sich auch für „frauenuntypische" Berufsfelder zu entscheiden, um dadurch ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Bundesweit können an dem jährlich durchgeführten Schnuppertag „Girls'Day" Mädchen der Klassenstufen 5 bis 10 in Betrieben und Institutionen wichtige zukunftsträchtige Bereiche des Berufsspektrums praxisnah kennenlernen, wie z. B. naturwissenschaftliche und technische Berufe.

101. Wie wird in der Ausbildungsförderung und der Promotionsförderung der öffentlich unterstützten gemeinnützigen Stiftungen und insbesondere im Nationalen Stipendienprogramm Elternschaft von Studierenden und angehenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen berücksichtigt?

Wie werden besondere Lebenssituationen wie Pflege von Angehörigen, Krankheit etc., aufgrund deren sich Karrieren verschieben, bei der Förderungsvergabe berücksichtigt?

Das BAföG enthält gerade mit Rücksicht auf die besondere Situation von Studierenden mit Kind bzw. Kindern Sonderregelungen, die eine angemessene Verlängerung der Förderungsdauer über die Regelstudienzeit hinaus ermöglichen und so Ausbildungsabbrüchen entgegenwirkt (§ 15 Absatz 3 Nummer 5 BAföG). Wer mit der „normalen" Studienzeit wegen einer Schwangerschaft und

[20] Siehe auch www.komm-mach-mint.de.

der Erziehungslasten nicht auskommt, wird erforderlichenfalls entsprechend länger gefördert (gemäß der zu § 15 BAföG erlassenen Verwaltungsvorschrift, Tz. 15.3.10, für Schwangerschaftszeit 1 Semester, sowie für die ersten fünf Lebensjahre des Kindes je ein Semester pro Lebensjahr und auch für ältere Kinder zwischen fünf und zehn Jahren nochmals insgesamt zwei Semester länger). Diese verlängerte Förderung wird zur Vermeidung finanzieller Benachteiligung als Vollzuschuss gewährt, das heißt ohne den sonst üblichen hälftigen Darlehensanteil.

Die voraussichtliche Verlängerung der Förderungsdauer wegen Kindererziehung wirkt auch auf den Zeitpunkt zurück, zu dem der nach § 48 BAföG erforderliche Leistungsnachweis zu Beginn des 5. Semesters vorzulegen ist: dieser verschiebt sich entsprechend um die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Ansprüche auf Verlängerung.

Darüber hinaus wurde mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz ein Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 Euro für das erste und je 85 Euro für weitere Kinder eingeführt und damit die Möglichkeit geschaffen, flexible Fremdbetreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen zu organisieren und zu finanzieren. Auch dieser Zuschlag wird in jedem Fall als Vollzuschuss gewährt. Der neue Kinderbetreuungszuschlag, der seit dem 1. Januar 2008 gilt, wurde im Jahr 2009 bereits von rund 49 000 Geförderten in Anspruch genommen.

Erziehungslasten wird im BAföG auch hinsichtlich der Anwendung der Altersgrenze Rechnung getragen. Nach § 10 Absatz 3 Satz 1 BAföG wird Ausbildungsförderung grundsätzlich nur geleistet, wenn die Auszubildende bzw. der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den sie oder er Ausbildungsförderung beantragt, das 30. Lebensjahr (seit Inkrafttreten des 23. BAföGÄndG bei Masterstudien das 35. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat. Satz 2 BAföG nennt jedoch Ausnahmen, wonach die Altersgrenze nicht gilt, wenn die Auszubildende bzw. der Auszubildende aus besonderen persönlichen oder familiären Gründen – zu denen nach Nummer 3 auch die Erziehung von Kindern bis zu zehn Jahren gehört – gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen, und die Ausbildung unverzüglich nach dem Wegfall der Hinderungsgründe aufgenommen hat. So wird auch den Interessen junger Eltern Rechnung getragen, die sich zunächst der Erziehung ihrer Kinder widmen, bevor sie ein Studium aufnehmen. Mit dem 23. BAföGÄndG sind die Berücksichtigungsmöglichkeiten noch dahingehend ausgeweitet worden, dass die individuelle Ausbildungs-/Familien- und Erwerbstätigkeitsplanung förderungsrechtlich keine Benachteiligung ergeben kann, wenn jedenfalls bei Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze ein berücksichtigungsfähiges Kind betreut wird und deshalb die Ausbildung erst nach Überschreiten der Altersgrenze aufgenommen wird.

Die Möglichkeit der Verlängerung der Förderungsdauer gibt es im Übrigen auch dann, wenn diese aus anderen schwerwiegenden Gründen, wie z. B. Krankheit oder Behinderung, überschritten oder der Leistungsnachweis infolge dieser Umstände verspätet vorgelegt wurde.

Alle Förderprogramme, sowohl die der Begabtenförderungswerke für Studierende und Promovierende als auch das Deutschlandstipendium, sehen Verlängerungsmöglichkeiten im Fall von Elternschaft und Kinderbetreuung sowie bei Krankheit vor. Für Studierende, die durch die Begabtenförderungswerke gefördert werden, ergibt sich dies aus der entsprechenden Anwendung des § 15 Absatz 3 Nummer 1 BAföG, für die Promovierenden aus den Förderrichtlinien (Verlängerung um ein Jahr bei Kinderbetreuung oder soweit der Stipendiat oder die Stipendiatin durch Behinderung oder Krankheit am Arbeitsfortgang gehindert ist). Studierende und Promovierende in der Begabtenförderung durch die Begabtenförderungswerke erhalten auch einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums fin-

den sich Verlängerungsmöglichkeiten aus schwerwiegenden Gründen, wie Schwangerschaft, Kindererziehung oder Behinderung, in § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG).

Im Falle der Pflege von Angehörigen kann eine familiäre Pflegetätigkeit von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke sowie des Deutschlandstipendiums im Einzelfall entsprechend § 15 Absatz 3 Nummer 1 BAföG als schwerwiegender Grund für eine Förderungsverlängerung – also als mit den im gleichen Absatz genannten typisierenden Sonderkonstellationen (Behinderung, Schwangerschaft, Betreuung eigener Kinder) vergleichbarer Ausnahmetatbestand – anerkannt werden. Bei von den Begabtenförderungswerken geförderten Promovierenden ist die Unterbrechung der Förderung für höchstens ein Jahr aus familiären Gründen oder die Inanspruchnahme eines Teilzeitstipendiums möglich.

102. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben (Work-Life-Balance) zu verbessern, und mit welchem Erfolg?

Zum WissZeitVG siehe Antworten zu den Fragen 87 und 91. Das Programm „Zeit gegen Geld“ sieht vor, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke mit Kind zusätzliche Betreuungsmaßnahmen finanzieren können, indem sie vorzeitig auf Stipendienmittel zugreifen können. Neben den bisher schon gegebenen Möglichkeiten zur Verlängerung der Förderzeit können sie damit in der Examensphase, bei Praktika oder in Auslandsphasen kurzfristig besondere Betreuungskosten abdecken.

Die Begabtenförderungswerke wurden außerdem mit Erfolg ermutigt, die Teilnahme von Studierenden mit Kindern an ideellen Fördermaßnahmen durch das Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu unterstützen.

103. Sind bei forschungs- und wissenschaftsbezogenen Projektfördermitteln des Bundes Regelungen und Mittel zur Flexibilisierung von Laufzeiten und für Vertretungen vorgesehen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, und in welchem Umfang?

Falls nein, unterstützt die Bundesregierung dieses Anliegen und erwägt sie konkrete Schritte?

Das Zuwendungsrecht des Bundes lässt es zu, bei einem durch Mutterschutz bzw. Elternzeit bedingten Ausfall oder einer familienbedingten Teilzeittätigkeit einer im Projekt tätigen Person eine Vertretung zu finanzieren und/oder die Laufzeit kostenneutral zu verlängern.

Tabelle 1.1: Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere

Fächergruppe	Jahr	Studierende [1]		Prüfungen 2)						
		Insgesamt	darunter: im 1. Hochschulsemester	Insgesamt	Univeritärer Abschluss 3)	Promotionen	Lehramtsprüfungen 4)	FH-Abschluss 5)	Bachelor	Master
Sprach- und Kulturwissenschaften	2000	67,2	73,5	70,8%	68,9%	44,8%	77,2%	71,7%	64,3%	47,8%
	2001	67,7	73,3	71,6%	69,7%	45,3%	77,9%	73,7%	75,7%	63,6%
	2002	68,4	74,3	72,1%	70,8%	48,1%	77,5%	75,3%	67,9%	62,8%
	2003	68,7	72,2	73,4%	71,8%	50,7%	79,8%	73,8%	75,9%	53,8%
	2004	69,8	72,8	73,6%	72,1%	50,5%	80,0%	73,7%	74,2%	63,8%
	2005	69,9	73,1	74,4%	73,0%	49,1%	81,7%	72,1%	77,2%	64,2%
	2006	70,1	73,1	75,5%	73,6%	52,4%	81,8%	71,3%	77,8%	66,6%
	2007	70,0	74,0	75,7%	74,9%	53,0%	80,8%	72,0%	76,6%	67,5%
	2008	70,4	74,5	75,9%	75,3%	53,6%	80,5%	69,4%	76,4%	70,7%
	2009	70,4	74,4	75,9%	75,7%	54,1%	79,1%	74,6%	75,9%	73,3%
Sport	2000	43,7	44,9	53,8%	50,3%	27,6%	56,8%	-	-	-
	2001	43,1	42,5	51,8%	46,6%	23,8%	56,9%	-	-	-
	2002	42,2	42,5	52,2%	47,8%	30,6%	56,7%	-	100,0%	100,0%
	2003	41,5	41,1	51,4%	48,8%	25,9%	55,4%	-	100,0%	-
	2004	40,9	41,4	49,8%	46,3%	41,9%	54,1%	-	54,5%	33,3%
	2005	40,7	42,9	50,4%	44,0%	30,0%	58,9%	-	49,0%	50,0%
	2006	39,8	40,5	51,6%	45,3%	37,8%	57,9%	-	59,1%	47,8%
	2007	38,6	40,9	51,2%	43,6%	38,2%	59,3%	-	56,8%	31,3%
	2008	38,3	42,1	50,0%	41,0%	37,3%	57,3%	-	56,3%	61,3%
	2009	37,7	41,1	48,5%	40,3%	41,6%	54,7%	-	52,1%	57,4%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozial-wissenschaften	2000	45,7	51,5	45,2%	40,5%	28,6%	67,0%	50,1%	61,5%	22,7%
	2001	46,8	51,8	46,3%	42,2%	29,3%	65,4%	50,7%	66,7%	33,2%
	2002	47,7	53,0	47,3%	42,7%	29,6%	66,8%	52,2%	60,8%	38,3%
	2003	48,0	50,8	49,2%	44,3%	31,4%	65,3%	54,0%	56,3%	38,3%
	2004	48,2	50,8	49,7%	45,2%	32,2%	63,8%	54,5%	53,6%	39,5%
	2005	48,5	51,0	50,6%	46,4%	31,2%	67,6%	55,2%	53,0%	46,6%
	2006	48,3	51,5	51,3%	48,1%	32,0%	65,0%	55,1%	57,5%	44,6%
	2007	48,4	52,4	51,6%	48,8%	34,9%	62,2%	54,9%	55,8%	46,0%
	2008	49,2	53,1	51,7%	48,6%	32,8%	62,7%	54,9%	56,1%	47,4%
	2009	50,2	54,3	52,1%	48,7%	35,2%	58,1%	54,0%	56,9%	47,5%
Mathematik, Naturwissenschaften	2000	34,8	37,3	35,4%	35,7%	26,6%	60,5%	16,0%	0,0%	26,2%
	2001	35,1	37,9	36,6%	37,8%	27,8%	61,9%	18,3%	30,0%	25,4%
	2002	35,5	39,9	37,4%	40,2%	28,9%	62,0%	17,2%	26,1%	28,3%
	2003	35,7	38,0	38,6%	41,7%	31,0%	65,3%	21,2%	25,8%	27,1%
	2004	36,3	39,8	38,1%	41,7%	30,7%	65,8%	21,6%	31,3%	28,8%
	2005	36,5	40,1	38,5%	41,7%	33,3%	68,8%	21,7%	30,9%	30,8%
	2006	36,7	40,9	39,4%	41,2%	35,7%	70,1%	22,5%	35,0%	30,3%
	2007	36,8	40,8	39,6%	41,1%	37,1%	70,6%	21,8%	33,9%	31,3%
	2008	37,0	40,5	40,2%	40,9%	37,4%	69,0%	20,3%	38,7%	29,6%
	2009	37,2	40,9	39,9%	40,2%	39,3%	67,8%	20,2%	35,4%	30,0%
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	2000	53,1	61,8	46,1%	47,6%	44,2%	-	-	-	44,4%
	2001	54,6	61,3	47,9%	50,0%	45,2%	-	-	-	54,5%
	2002	56,0	63,0	49,4%	51,9%	46,1%	-	-	-	72,2%
	2003	57,5	62,5	50,4%	52,4%	47,4%	-	-	-	67,5%
	2004	60,6	66,0	52,0%	53,6%	49,7%	-	-	-	53,3%
	2005	61,5	66,3	54,1%	55,1%	49,4%	85,0%	72,2%	79,6%	57,6%
	2006	62,0	65,3	56,6%	57,9%	50,6%	78,4%	74,1%	79,9%	49,4%
	2007	62,7	66,4	58,5%	59,6%	52,5%	84,0%	74,7%	75,7%	50,1%
	2008	63,3	67,1	60,1%	61,2%	53,5%	85,1%	74,5%	79,7%	46,5%
	2009	63,6	67,6	61,3%	62,3%	54,9%	86,1%	76,0%	74,2%	51,9%
Veterinärmedizin	2000	80,4	82,5	73,7%	77,9%	66,7%	-	-	-	-
	2001	81,5	84,4	75,9%	79,7%	69,5%	-	-	-	-
	2002	81,9	81,8	77,4%	79,1%	74,8%	-	-	-	-
	2003	82,1	81,0	77,8%	80,7%	72,6%	-	-	-	-
	2004	83,1	83,3	79,6%	80,9%	77,1%	-	-	-	-
	2005	83,8	84,7	80,1%	85,3%	74,3%	-	-	-	33,3%
	2006	84,4	84,3	80,8%	84,6%	74,6%	-	-	-	-
	2007	84,5	82,4	82,7%	85,4%	79,0%	-	-	-	53,8%
	2008	84,8	83,5	84,7%	86,6%	81,3%	-	-	-	-
	2009	84,6	83,5	83,1%	85,9%	78,4%	-	-	-	54,5%

Tabelle 1.1: Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere

Fächergruppe	Jahr	Studierende 1)		Prüfungen 2)						
		Insgesamt	darunter: im 1. Hochschulsemester	Insgesamt	Univeritärer Abschluss 3)	Promotionen	Lehramtsprüfungen 4)	FH-Abschluss 5)	Bachelor	Master
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2000	53,7	55,2	50,1%	51,6%	33,5%	84,0%	49,8%	32,3%	8,3%
	2001	53,8	54,0	52,7%	56,3%	33,5%	87,6%	51,8%	23,2%	37,5%
	2002	54,6	56,3	52,2%	57,0%	36,4%	81,8%	49,7%	52,5%	39,1%
	2003	55,1	55,6	53,3%	59,2%	33,9%	82,5%	50,9%	58,3%	36,7%
	2004	55,3	56,0	55,1%	59,4%	40,7%	82,5%	53,0%	63,5%	47,3%
	2005	55,2	55,2	55,0%	59,4%	39,1%	80,7%	52,1%	65,4%	52,1%
	2006	55,2	55,2	55,7%	58,7%	43,4%	82,9%	52,8%	62,7%	53,3%
	2007	55,3	56,1	57,2%	62,2%	47,2%	81,0%	52,4%	63,6%	57,5%
	2008	55,9	57,8	56,5%	61,2%	40,0%	82,1%	53,4%	58,8%	58,2%
	2009	55,6	55,6	57,9%	64,7%	47,5%	78,6%	52,2%	59,6%	58,5%
Ingenieurwissenschaften	2000	20,5	22,1	19,2%	20,6%	10,3%	29,5%	19,1%	0,0%	23,4%
	2001	20,8	21,1	19,8%	21,1%	11,4%	22,9%	19,8%	48,1%	20,7%
	2002	21,0	21,5	21,2%	23,7%	9,9%	27,0%	21,1%	26,6%	21,1%
	2003	20,9	20,5	21,9%	23,0%	10,5%	24,8%	22,5%	28,6%	19,1%
	2004	20,6	20,5	22,4%	22,9%	11,3%	25,9%	22,8%	26,8%	24,0%
	2005	20,3	20,2	22,0%	23,3%	13,6%	25,6%	21,8%	25,8%	23,6%
	2006	20,3	20,9	22,3%	25,2%	13,6%	27,5%	21,0%	26,5%	25,6%
	2007	20,2	21,8	22,3%	23,8%	12,4%	33,3%	21,5%	29,2%	23,4%
	2008	20,3	22,1	22,6%	25,2%	14,3%	31,1%	20,3%	28,9%	25,3%
	2009	20,5	22,2	22,6%	23,8%	17,1%	34,2%	19,8%	26,6%	24,6%
Kunst, Kunstwissenschaft	2000	62,7	65,5	64,3%	60,9%	59,9%	76,7%	63,5%	-	-
	2001	63,3	65,8	63,2%	60,2%	59,1%	77,6%	61,6%	-	-
	2002	63,7	66,1	64,1%	61,3%	57,1%	76,5%	63,7%	33,3%	-
	2003	64,0	65,1	65,0%	62,0%	62,3%	76,0%	66,5%	53,3%	50,0%
	2004	64,4	65,1	64,2%	60,7%	60,0%	77,8%	65,5%	55,7%	66,7%
	2005	64,4	65,2	64,7%	62,2%	62,8%	77,7%	63,7%	66,8%	60,5%
	2006	64,3	64,6	65,0%	62,0%	58,5%	78,2%	66,0%	63,4%	68,6%
	2007	64,0	64,5	65,4%	62,9%	57,6%	78,5%	65,5%	59,1%	69,6%
	2008	63,6	63,6	65,8%	63,7%	62,5%	82,1%	64,3%	60,4%	54,8%
	2009	63,6	64,4	65,0%	62,6%	62,0%	80,1%	61,3%	63,2%	65,3%
Insgesamt	2000	46,1	49,2	44,8%	44,8%	34,3%	71,1%	38,2%	44,4%	24,9%
	2001	46,7	49,4	46,0%	46,6%	35,3%	72,1%	39,4%	48,7%	29,8%
	2002	47,4	50,6	47,0%	48,2%	36,4%	71,8%	40,6%	53,2%	32,7%
	2003	47,4	48,2	48,4%	49,7%	37,9%	73,8%	43,1%	47,0%	31,0%
	2004	47,7	48,8	48,7%	49,9%	39,0%	74,1%	43,7%	47,8%	36,4%
	2005	47,8	48,8	49,5%	50,9%	39,6%	76,2%	43,9%	50,3%	40,7%
	2006	47,8	49,4	50,5%	51,9%	40,9%	76,5%	43,7%	54,9%	39,7%
	2007	47,7	49,8	50,8%	52,2%	42,2%	75,9%	43,4%	53,9%	40,7%
	2008	47,8	49,6	51,1%	52,9%	41,9%	75,3%	42,4%	54,0%	42,6%
	2009	47,8	49,9	51,0%	52,3%	44,1%	73,8%	41,4%	51,7%	43,8%

1) Studierende insgesamt im Wintersemester, Studienanfänger (1. Hochschulsemester) im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester
2) Prüfungsjahr (2009 liegt noch nicht vor): Sommersemester und vorhergehendes Wintersemester; aufgeführt sind jeweils die bestander
3) einschließlich der Prüfungen "Künstlerischer Abschluss" und "sonstiger Abschluss". Ohne Bachelor- und Masterabschluss
4) einschließlich LA-Bachelor und LA- Master
5) ohne Bachelor und Master-Abschlüsse
6) Personal nach der organisatorischen Zugehörigkeit am 1. Dezember ohne studentische Hilfskräfte.
7) Ohne Gastprofessoren und Emeriti.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980-2009

Tabelle 1.2: Juniorprofessoren nach Fächergruppen und Geschlecht 2002 bis 2009

Fächergruppe	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	insges.	Frauenanteil	insges.	Frauenanteil	insges.	Frauenanteil	insges.	Frauenanteil	insges.	Frauenanteil	insges.	Frauenanteil	insges.	Frauenanteil	insges.	Frauenanteil
Sprach- und Kulturwissenschaften	28	46,4	67	41,8	97	47,4	129	41,1	181	48,1	190	46,8	202	47,0	241	55,2
Sport	-	-	-	0,0	3	-	7	14,3	8	12,5	7	14,3	4	25,0	5	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8	37,5	31	35,5	53	30,2	83	33,7	118	31,4	130	36,9	167	32,9	213	32,4
Mathematik, Naturwissenschaften	42	23,8	103	22,3	149	20,1	216	19,4	270	20,4	256	21,1	283	30,0	313	29,4
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	8	37,5	24	37,5	26	26,9	64	29,7	80	30,0	73	41,1	80	31,3	56	37,5
Veterinärmedizin	-	-	6	50,0	8	50,0	9	55,6	8	62,5	10	60,0	17	41,2	5	40,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	4	25,0	11	18,2	13	23,1	11	27,3	14	28,6	14	21,4	11	18,2	13	38,5
Ingenieurwissenschaften	5	40,0	25	24,0	37	21,6	47	17,0	62	21,0	61	19,7	68	25,0	78	19,2
Kunst, Kunstwissenschaft	-	-	9	44,4	14	57,1	25	48,0	23	52,2	30	46,7	32	53,1	29	51,7
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	7	14,3	6	33,3	10	50,0	25	32,0	17	47,1	28	39,3	30	43,3	40	37,5
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	3	33,3	3	66,7	1	100,0
Insgesamt	**102**	**32,4**	**282**	**31,2**	**411**	**30,9**	**617**	**29,0**	**782**	**31,5**	**802**	**33,5**	**897**	**35,6**	**994**	**37,0**

Tabelle 1.3: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Jahr	Insge-samt	Davon										
		hauptberufliches Personal									nebenberufliches Personal	
		zusammen	davon									
			Professoren 1)					Dozen-ten und Assistenten	wissen-schaftl. / künstler Mitar-beiter	Lehrkräfte für bes. Aufga-ben	zusam-men	stud. Hilfs-kräfte
			zu-sammen 2)	entsprechende Besoldungsgruppen								
				C 4, W 3	C 3, W 2	C 2 auf Dauer	C 2, W 1 auf Zeit					
						Sprach-und Kulturwissenschaften						
2000	40,6%	37,5%	17,5%	12,2%	23,9%	20,0%	26,7%	37,0%	44,8%	57,7%	45,5%	62,4%
2001	42,0%	39,0%	18,6%	13,6%	24,4%	19,9%	35,2%	37,6%	46,9%	57,2%	46,6%	63,3%
2002	42,6%	39,5%	19,7%	14,3%	25,5%	21,8%	34,8%	37,4%	47,0%	57,4%	47,4%	62,8%
2003	44,0%	40,3%	21,0%	14,8%	26,8%	25,3%	37,9%	38,2%	47,7%	57,8%	49,3%	63,7%
2004	44,8%	41,4%	22,4%	15,9%	28,8%	25,6%	37,5%	37,7%	49,0%	58,5%	49,6%	63,3%
2005	45,7%	43,3%	24,4%	18,0%	30,6%	27,1%	39,7%	40,4%	50,4%	58,6%	49,1%	64,2%
2006	46,6%	44,8%	26,3%	20,2%	31,6%	29,9%	42,5%	40,9%	51,3%	60,1%	48,8%	64,8%
2007	47,0%	45,9%	28,1%	21,9%	33,3%	31,3%	41,9%	42,5%	52,1%	58,8%	48,3%	64,6%
2008	49,4%	48,8%	30,8%	23,9%	36,4%	34,8%	45,1%	46,4%	54,4%	59,5%	50,1%	64,7%
2009	50,5%	50,0%	31,6%	24,3%	37,4%	36,1%	49,2%	43,8%	55,6%	60,6%	51,2%	65,1%
						Sport						
2000	30,8%	27,7%	8,1%	4,3%	12,1%	4,5%	-	23,6%	32,8%	32,7%	35,2%	48,4%
2001	31,8%	28,6%	8,8%	4,3%	14,0%	4,5%	-	23,3%	33,9%	32,5%	35,6%	46,9%
2002	31,7%	30,0%	10,0%	7,3%	12,4%	11,1%	-	20,3%	36,3%	32,8%	34,2%	48,5%
2003	32,1%	31,1%	11,0%	8,6%	14,0%	6,7%	-	26,0%	38,1%	33,0%	32,7%	48,7%
2004	32,7%	31,6%	9,7%	7,4%	12,5%	6,7%	-	25,4%	37,3%	34,0%	34,9%	48,3%
2005	32,3%	31,2%	9,6%	6,7%	12,2%	10,0%	9,1%	31,7%	36,4%	34,7%	33,5%	48,9%
2006	32,2%	31,8%	9,1%	6,7%	12,1%	7,7%	6,7%	27,7%	37,1%	35,9%	32,6%	49,4%
2007	34,9%	33,7%	11,5%	8,7%	15,4%	-	11,8%	32,4%	38,1%	38,2%	36,2%	49,0%
2008	35,5%	35,2%	13,7%	11,5%	16,9%	-	22,2%	25,0%	39,2%	38,9%	35,9%	46,1%
2009	36,2%	35,8%	12,7%	11,4%	15,3%	-	-	31,3%	39,0%	42,6%	36,6%	45,6%
						Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						
2000	26,4%	23,5%	13,4%	6,2%	12,7%	20,7%	22,1%	24,9%	32,2%	26,3%	30,0%	4,1%
2001	26,9%	24,6%	14,3%	6,8%	13,7%	21,2%	26,4%	26,9%	33,1%	27,1%	29,7%	45,9%
2002	27,7%	25,4%	14,9%	6,9%	14,4%	22,7%	24,3%	25,4%	34,1%	28,5%	30,4%	47,0%
2003	28,7%	26,3%	16,2%	7,6%	16,1%	22,9%	26,3%	24,5%	34,9%	31,2%	31,3%	48,4%
2004	29,2%	27,1%	16,3%	8,0%	16,2%	23,3%	27,5%	24,4%	36,2%	30,9%	31,6%	48,8%
2005	29,9%	27,8%	16,9%	8,4%	17,3%	23,8%	27,9%	23,5%	36,6%	33,1%	32,4%	49,3%
2006	30,3%	28,9%	17,8%	9,0%	18,9%	24,5%	24,4%	25,5%	37,7%	33,4%	31,9%	48,6%
2007	31,3%	30,4%	18,9%	9,8%	20,8%	23,7%	29,1%	24,9%	39,0%	37,9%	32,2%	48,9%
2008	32,9%	32,2%	20,3%	11,1%	23,1%	23,6%	28,2%	28,5%	40,2%	40,0%	33,6%	49,1%
2009	32,9%	32,9%	21,1%	12,0%	24,3%	22,9%	27,9%	26,8%	40,6%	41,3%	33,0%	49,5%
						Mathematik, Naturwissenschaften						
2000	18,7%	18,1%	6,1%	4,4%	6,6%	9,4%	11,5%	16,1%	21,9%	22,6%	21,2%	34,7%
2001	20,0%	19,5%	6,5%	4,6%	7,0%	9,4%	15,7%	16,6%	23,6%	22,2%	22,3%	35,1%
2002	20,9%	20,3%	6,9%	4,8%	7,8%	8,9%	14,1%	16,6%	24,4%	24,3%	23,6%	35,0%
2003	21,5%	20,8%	7,7%	5,1%	8,7%	9,3%	17,2%	18,3%	24,8%	23,8%	24,5%	35,7%
2004	22,3%	21,3%	8,6%	5,6%	10,1%	10,0%	15,1%	16,9%	25,3%	25,0%	26,4%	34,4%
2005	23,0%	22,5%	9,2%	6,0%	10,8%	11,4%	15,0%	17,2%	26,5%	28,1%	25,3%	34,7%
2006	24,0%	23,5%	9,9%	6,8%	11,3%	12,2%	16,4%	17,1%	27,4%	29,9%	25,9%	34,2%
2007	25,2%	24,8%	10,7%	7,4%	11,8%	13,7%	19,6%	19,3%	28,5%	30,5%	26,7%	34,3%
2008	26,0%	25,9%	11,8%	8,4%	12,7%	13,8%	24,7%	20,4%	29,4%	31,1%	26,7%	34,0%
2009	26,4%	26,4%	12,3%	9,0%	13,4%	14,2%	24,4%	21,4%	29,6%	31,3%	26,3%	35,0%
						Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften						
2000	33,1%	34,1%	6,2%	4,0%	8,2%	5,9%	15,4%	27,8%	38,1%	46,3%	18,6%	49,3%
2001	34,3%	35,4%	6,6%	4,0%	8,6%	7,2%	21,2%	28,2%	39,4%	80,0%	17,8%	51,4%
2002	35,2%	36,4%	7,9%	4,8%	9,2%	11,0%	30,3%	28,3%	40,2%	55,6%	19,2%	51,3%
2003	36,2%	37,4%	8,4%	5,3%	9,2%	11,5%	31,0%	30,3%	41,0%	40,0%	20,2%	54,5%

Tabelle 1.3: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Jahr	Insge-samt	Davon										
		hauptberufliches Personal									nebenberufliches Personal	
		zusammen	davon									
			Professoren 1)					Dozen-ten und Assistenten	wissen-schaftl. / künstler Mitar-beiter	Lehrkräfte für bes. Aufga-ben	zusam-men	stud. Hilfs-kräfte
			zu-sammen 2)	entsprechende Besoldungsgruppen								
				C 4, W 3	C 3, W 2	C 2 auf Dauer	C 2, W 1 auf Zeit					
2004	37,3%	38,0%	10,7%	5,8%	11,9%	17,2%	33,3%	32,5%	41,6%	53,8%	30,4%	56,7%
2005	37,7%	39,1%	11,1%	6,5%	12,3%	17,0%	27,7%	31,7%	42,2%	53,3%	26,4%	57,6%
2006	38,7%	40,7%	11,8%	6,4%	13,9%	17,6%	27,0%	32,2%	43,7%	46,9%	20,5%	59,2%
2007	40,6%	42,1%	12,3%	7,1%	13,4%	19,6%	31,8%	32,6%	44,8%	64,0%	28,5%	58,5%
2008	42,2%	43,9%	12,7%	9,4%	13,8%	15,7%	23,4%	35,6%	46,5%	59,7%	28,9%	60,0%
2009	43,1%	45,0%	13,3%	8,7%	15,5%	16,6%	24,7%	38,5%	47,4%	70,6%	26,8%	59,4%
Veterinärmedizin												
2000	41,5%	40,1%	10,5%	7,3%	14,6%	10,0%	-	40,9%	49,3%	33,3%	47,6%	54,5%
2001	47,2%	42,9%	11,4%	7,8%	17,1%	0,0%	0,0%	43,2%	51,2%	100,0%	61,2%	51,2%
2002	48,0%	45,7%	11,7%	6,9%	18,7%	0,0%	-	47,9%	53,9%	100,0%	57,7%	60,5%
2003	49,0%	47,8%	15,2%	8,8%	19,7%	0,0%	62,5%	48,1%	55,8%	100,0%	52,9%	72,1%
2004	53,9%	51,0%	16,7%	10,1%	20,9%	20,0%	55,6%	52,7%	59,5%	40,0%	64,3%	72,1%
2005	55,8%	52,4%	16,7%	10,0%	23,1%	0,0%	50,0%	54,4%	60,8%	66,7%	65,9%	81,6%
2006	58,4%	55,0%	17,0%	11,3%	20,0%	0,0%	60,0%	54,3%	63,8%	50,0%	68,7%	75,9%
2007	59,1%	56,4%	17,1%	12,1%	17,2%	0,0%	63,6%	55,6%	64,3%	100,0%	67,5%	76,8%
2008	58,9%	57,7%	17,5%	12,4%	20,0%	0,0%	41,2%	64,0%	65,5%	63,6%	62,7%	75,1%
2009	61,8%	59,8%	18,3%	11,9%	23,9%	50,0%	50,0%	67,9%	66,9%	100,0%	69,4%	79,9%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften												
2000	29,7%	29,3%	11,6%	7,2%	11,1%	16,9%	27,3%	22,1%	37,0%	59,5%	31,0%	54,5%
2001	30,4%	29,7%	11,6%	8,1%	10,8%	16,5%	19,2%	23,3%	37,5%	56,5%	32,4%	57,0%
2002	31,7%	30,9%	12,7%	8,0%	13,1%	16,9%	13,5%	27,0%	38,3%	51,4%	33,9%	58,0%
2003	32,8%	32,5%	13,6%	9,0%	13,7%	18,0%	19,5%	29,1%	40,5%	46,2%	33,6%	56,3%
2004	34,6%	34,0%	14,5%	8,5%	15,4%	18,8%	21,2%	31,1%	42,3%	39,2%	35,9%	58,4%
2005	35,4%	35,1%	14,7%	9,3%	15,5%	17,5%	27,6%	33,8%	43,2%	45,2%	36,2%	50,5%
2006	36,5%	35,6%	15,3%	9,8%	15,6%	19,1%	29,0%	35,8%	43,7%	45,8%	38,4%	52,1%
2007	36,9%	37,5%	16,0%	10,7%	17,5%	17,4%	21,9%	40,6%	45,5%	45,5%	35,6%	52,5%
2008	37,4%	37,9%	16,8%	10,9%	18,9%	17,7%	16,0%	36,7%	45,7%	41,4%	36,5%	59,8%
2009	39,6%	40,2%	18,8%	11,1%	20,5%	21,6%	34,8%	40,0%	47,1%	44,6%	38,3%	58,5%
Ingenieurwissenschaften												
2000	12,5%	11,3%	4,8%	2,9%	3,9%	7,1%	14,1%	12,9%	14,7%	19,3%	16,1%	24,8%
2001	13,1%	12,1%	5,1%	3,2%	3,9%	7,9%	11,5%	13,7%	15,8%	19,5%	16,0%	26,1%
2002	13,7%	12,8%	5,7%	3,1%	4,2%	8,7%	17,5%	13,3%	16,5%	19,2%	16,3%	25,6%
2003	14,2%	13,3%	5,9%	3,6%	4,5%	9,3%	13,0%	13,3%	17,1%	19,8%	16,3%	25,6%
2004	14,4%	13,2%	6,2%	3,8%	5,3%	8,7%	14,1%	13,5%	16,8%	19,4%	17,8%	23,9%
2005	15,1%	13,8%	6,5%	4,4%	5,7%	8,9%	13,5%	13,2%	17,3%	22,2%	18,5%	23,9%
2006	15,9%	14,9%	7,1%	4,6%	6,3%	9,8%	15,6%	14,3%	18,5%	25,5%	18,3%	24,3%
2007	16,6%	15,5%	7,6%	5,0%	6,9%	10,7%	16,8%	17,3%	18,9%	25,1%	19,1%	23,8%
2008	17,1%	16,5%	8,2%	6,1%	7,4%	11,0%	19,4%	16,8%	19,7%	26,4%	18,5%	23,0%
2009	17,6%	17,4%	8,7%	5,7%	8,5%	10,8%	19,0%	14,9%	20,5%	27,6%	18,0%	23,1%
Kunst, Kunstwissenschaft												
2000	32,7%	28,5%	22,4%	14,1%	25,1%	27,1%	22,5%	38,9%	40,6%	31,8%	35,3%	53,8%
2001	33,2%	29,5%	23,0%	15,0%	25,5%	27,5%	26,6%	37,4%	41,7%	34,7%	35,4%	56,1%
2002	33,8%	30,6%	24,1%	15,6%	26,8%	28,5%	29,2%	35,5%	42,4%	35,5%	35,8%	56,1%
2003	34,5%	31,6%	25,3%	17,3%	27,6%	29,2%	32,7%	37,7%	43,5%	36,6%	36,2%	55,5%
2004	35,0%	31,8%	25,7%	18,6%	27,7%	27,5%	37,1%	39,5%	42,1%	37,7%	36,9%	58,3%
2005	35,4%	32,7%	26,1%	18,7%	28,3%	27,9%	40,0%	40,7%	44,1%	37,6%	37,0%	56,4%
2006	35,7%	33,0%	27,0%	20,3%	29,4%	28,4%	36,4%	45,3%	42,2%	38,8%	37,2%	56,1%
2007	37,1%	33,9%	27,6%	21,5%	29,1%	29,2%	39,8%	44,4%	44,6%	38,6%	38,9%	57,2%
2008	36,4%	34,7%	28,0%	21,4%	30,0%	29,7%	38,0%	44,1%	46,4%	35,9%	37,4%	57,2%
2009	37,4%	35,4%	28,4%	21,3%	30,7%	30,0%	37,0%	49,6%	48,3%	35,3%	38,5%	55,9%

Tabelle 1.3: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Jahr	Insge-samt	Davon										
		hauptberufliches Personal									nebenberufliches Personal	
		zusammen	davon									
			Professoren 1)					Dozen-ten und Assistenten	wissen-schaftl. / künstler Mitar-beiter	Lehrkräfte für bes. Aufga-ben	zusam-men	stud. Hilfs-kräfte
			zu-sammen 2)	entsprechende Besoldungsgruppen								
				C 4, W 3	C 3, W 2	C 2 auf Dauer	C 2, W 1 auf Zeit					
Insgesamt												
2000	27,2%	25,6%	10,5%	7,1%	11,0%	14,5%	19,6%	25,1%	30,4%	41,5%	31,2%	43,2%
2001	28,3%	27,0%	11,2%	7,7%	11,4%	15,1%	22,6%	26,0%	31,9%	42,1%	31,7%	44,3%
2002	29,1%	27,7%	11,9%	8,0%	12,1%	16,1%	22,8%	25,8%	32,7%	42,2%	32,3%	44,4%
2003	30,0%	28,6%	12,8%	8,6%	13,1%	17,0%	24,6%	27,1%	33,5%	43,4%	33,1%	45,1%
2004	30,8%	29,2%	13,6%	9,2%	14,2%	17,1%	25,6%	28,1%	34,0%	44,0%	34,6%	44,7%
2005	31,4%	30,2%	14,3%	10,0%	15,0%	17,6%	25,2%	27,6%	34,9%	45,0%	34,2%	45,6%
2006	32,3%	31,4%	15,2%	11,0%	15,9%	18,6%	26,1%	28,5%	36,0%	46,3%	34,2%	45,4%
2007	33,7%	32,8%	16,2%	11,9%	16,8%	19,3%	29,8%	29,4%	37,1%	48,0%	35,5%	45,7%
2008	34,8%	34,3%	17,4%	13,3%	18,1%	19,6%	31,0%	31,8%	38,5%	48,3%	35,9%	45,8%
2009	35,2%	35,0%	18,2%	13,6%	19,2%	19,7%	31,1%	32,1%	39,0%	49,0%	35,5%	46,1%

1) Bis einschl. 2001 nur C 4-, C 3- und C 2-Professoren.
2) Ab Berichtsjahr 2009 einschl. hauptberufliche Professoren.
Statistisches Bundesamt, H201 - Hochschulstatistik

Tabelle 3.1: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2000

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	4	4	-	3	1	-	-	-	-
	w	4	4	-	4	-	-	-	-	-
	i	8	8	-	7	1	-	-	-	-
Evangelische Theologie, -Religionslehre	m	103	103	18	46	29	3	1	6	-
	w	31	31	7	12	6	2	1	3	-
	i	134	134	25	58	35	5	2	9	-
Katholische Theologie, -Religionslehre	m	94	94	27	46	18	3	-	-	-
	w	19	19	5	12	2	-	-	-	-
	i	113	113	32	58	20	3	-	-	-
Philosophie	m	174	174	26	82	42	8	-	16	-
	w	85	85	13	39	20	8	-	5	-
	i	259	259	39	121	62	16	-	21	-
Geschichte	m	313	313	58	127	77	21	-	30	-
	w	191	191	28	92	44	6	1	20	-
	i	504	504	86	219	121	27	1	50	-
Bibliothekswiss., Dokumentation, Publizistik	m	26	26	3	14	7	1	-	1	-
	w	18	18	1	12	3	1	-	1	-
	i	44	44	4	26	10	2	-	2	-
Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaften	m	70	70	20	33	12	1	3	1	-
	w	65	65	16	31	14	1	-	3	-
	i	135	135	36	64	26	2	3	4	-
Altphilologie (klass. Philol.), Neugriechisch	m	30	30	8	11	6	1	-	4	-
	w	16	16	3	6	3	-	-	4	-
	i	46	46	11	17	9	1	-	8	-
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	m	175	175	36	70	43	9	2	15	-
	w	229	229	28	109	57	17	1	17	-
	i	404	404	64	179	100	26	3	32	-
Anglistik, Amerikanistik	m	54	54	19	25	8	1	-	1	-
	w	75	75	21	30	21	-	-	3	-
	i	129	129	40	55	29	1	-	4	-
Romanistik	m	36	36	10	14	5	3	-	4	-
	w	70	70	15	31	14	3	-	7	-
	i	106	106	25	45	19	6	-	11	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	11	11	5	1	1	-	1	3	-
	w	32	32	11	12	4	1	-	4	-
	i	43	43	16	13	5	1	1	7	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	45	45	12	19	5	4	-	5	-
	w	45	45	6	25	10	-	-	4	-
	i	90	90	18	44	15	4	-	9	-
Kulturwissensch. i.e.S.	m	25	25	2	13	4	1	-	5	-
	w	38	38	7	21	6	1	-	3	-
	i	63	63	9	34	10	2	-	8	-

Tabelle 3.1: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht Prüfungsjahr 2000

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden zusammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Psychologie	m	157	157	40	73	31	4	-	9	-
	w	144	144	23	79	30	5	-	7	-
	i	301	301	63	152	61	9	-	16	-
Erziehungswissenschaften	m	158	156	13	89	34	12	-	8	2
	w	133	132	11	74	35	3	1	8	1
	i	291	288	24	163	69	15	1	16	3
Sonderpädagogik	m	4	4	-	2	2	-	-	-	-
	w	3	3	-	1	-	1	-	1	-
	i	7	7	-	3	2	1	-	1	-
Sport										
Sport, Sportwissenschaft	m	42	42	7	18	9	5	2	1	-
	w	16	16	1	8	5	2	-	-	-
	i	58	58	8	26	14	7	2	1	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgem.	m	18	18	5	7	4	2	-	-	-
	w	7	7	2	1	4	-	-	-	-
	i	25	25	7	8	8	2	-	-	-
Regionalwissenschaften	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	2	2	-	1	-	1	-	-	-
	i	2	2	-	1	-	1	-	-	-
Politikwissenschaften	m	166	165	20	82	44	13	1	5	1
	w	97	97	16	51	25	2	-	3	-
	i	263	262	36	133	69	15	1	8	1
Sozialwissenschaften	m	140	140	25	66	34	8	1	6	-
	w	98	98	9	49	36	4	-	-	-
	i	238	238	34	115	70	12	1	6	-
Sozialwesen	m	10	10	1	6	3	-	-	-	-
	w	5	5	1	3	1	-	-	-	-
	i	15	15	2	9	4	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	m	1 143	1 143	197	499	372	58	2	15	-
	w	491	491	72	222	165	20	-	12	-
	i	1 634	1 634	269	721	537	78	2	27	-
Verwaltungswissenschaft	m	15	15	-	5	7	3	-	-	-
	w	4	4	-	3	1	-	-	-	-
	i	19	19	-	8	8	3	-	-	-
Wirtschaftswissenschaften	m	799	798	186	376	185	30	-	21	1
	w	226	226	45	121	48	6	1	5	-
	i	1 025	1 024	231	497	233	36	1	26	1
Wirtschaftsingenieurwesen	m	38	38	7	20	9	1	-	1	-
	w	4	4	-	2	2	-	-	-	-
	i	42	42	7	22	11	1	-	1	-
Mathematik, Naturwissenschaften										

Tabelle 3.1: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2000

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon bestanden zusammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
	m	6	6	-	4	1	-	-	1	-
Mathematik,	w	2	2	1	1	-	-	-	-	-
Naturwissenschaften allgemein	i	8	8	1	5	1	-	-	1	-
	m	403	403	68	233	56	2	1	43	-
	w	120	120	15	74	25	-	-	6	-
Mathematik	i	523	523	83	307	81	2	1	49	-
	m	371	371	80	217	55	5	-	14	-
	w	70	70	10	38	20	1	-	1	-
Informatik	i	441	441	90	255	75	6	-	15	-
	m	1 469	1 469	212	901	169	8	1	178	-
	w	161	161	12	97	18	1	-	33	-
Physik, Astronomie	i	1 630	1 630	224	998	187	9	1	211	-
	m	1 855	1 855	273	1 235	213	2	-	132	-
	w	643	643	67	434	91	4	-	47	-
Chemie	i	2 498	2 498	340	1 669	304	6	-	179	-
	m	125	125	18	84	22	-	-	1	-
	w	96	96	13	65	15	-	-	3	-
Pharmazie	i	221	221	31	149	37	-	-	4	-
	m	980	980	136	607	131	7	-	99	-
	w	794	794	59	525	121	10	-	79	-
Biologie	i	1 774	1 774	195	1 132	252	17	-	178	-
	m	270	270	27	152	43	3	-	45	-
Geowissenschaften (ohne	w	88	88	3	47	21	2	-	15	-
Geographie)	i	358	358	30	199	64	5	-	60	-
	m	105	105	23	52	22	-	-	8	-
	w	49	49	8	28	9	2	-	2	-
Geographie	i	154	154	31	80	31	2	-	10	-
Humanmedizin										
	m	4 066	4 066	165	1 603	1 765	400	8	125	-
Humanmedizin (ohne	w	3 265	3 265	79	1 179	1 573	326	12	96	-
Zahnmedizin)	i	7 331	7 331	244	2 782	3 338	726	20	221	-
	m	623	621	15	182	331	77	-	16	2
	w	445	445	7	126	239	64	-	9	-
Zahnmedizin	i	1 068	1 066	22	308	570	141	-	25	2
Veterinärmedizin										
	m	179	179	5	57	92	24	1	-	-
	w	358	358	2	110	175	64	5	2	-
Veterinärmedizin	i	537	537	7	167	267	88	6	2	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
	m	13	13	3	6	3	1	-	-	-
	w	13	13	1	8	2	-	-	2	-
Landespflege, Umgestaltung	i	26	26	4	14	5	1	-	2	-

Tabelle 3.1: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2000

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden zusammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	m	260	260	15	116	63	7	-	59	-
	w	112	112	6	54	27	1	-	24	-
	i	372	372	21	170	90	8	-	83	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	m	60	60	3	36	12	1	-	8	-
	w	8	8	-	3	3	-	-	2	-
	i	68	68	3	39	15	1	-	10	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	m	21	20	3	13	3	-	-	1	1
	w	45	45	1	31	10	-	-	3	-
	i	66	65	4	44	13	-	-	4	1
Ingenieurwissenschaften										
Ingenieurwesen allgemein	m	11	11	1	5	2	2	-	1	-
	w	5	5	-	1	2	1	-	1	-
	i	16	16	1	6	4	3	-	2	-
Bergbau, Hüttenwesen	m	87	87	10	65	12	-	-	-	-
	w	13	13	2	8	2	-	-	1	-
	i	100	100	12	73	14	-	-	1	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	m	1 115	1 115	232	613	197	15	1	57	-
	w	116	116	23	64	22	2	-	5	-
	i	1 231	1 231	255	677	219	17	1	62	-
Elektrotechnik	m	560	560	120	306	92	7	2	33	-
	w	29	29	5	15	3	1	1	4	-
	i	589	589	125	321	95	8	3	37	-
Verkehrstechnik, Nautik	m	57	57	15	25	15	-	-	2	-
	w	1	1	-	-	1	-	-	-	-
	i	58	58	15	25	16	-	-	2	-
Architektur, Innenarchitektur	m	36	36	4	15	12	-	-	5	-
	w	22	22	3	10	5	1	-	3	-
	i	58	58	7	25	17	1	-	8	-
Raumplanung	m	42	42	2	20	9	5	2	4	-
	w	20	20	-	14	6	-	-	-	-
	i	62	62	2	34	15	5	2	4	-
Bauingenieurwesen	m	218	218	57	123	29	5	-	4	-
	w	33	33	9	17	7	-	-	-	-
	i	251	251	66	140	36	5	-	4	-
Vermessungswesen	m	26	26	10	11	4	-	-	1	-
	w	7	7	-	3	3	1	-	-	-
	i	33	33	10	14	7	1	-	1	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	m	77	77	18	30	14	7	-	8	-
	w	140	140	24	58	35	5	-	18	-
	i	217	217	42	88	49	12	-	26	-
	m	2	2	-	2	-	-	-	-	-

Tabelle 3.1: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2000

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
	w	2	2	-	2	-	-	-	-	-
Bildende Kunst	i	4	4	-	4	-	-	-	-	-
	m	1	1	-	-	1	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gestaltung	i	1	1	-	-	1	-	-	-	-
	m	5	5	-	3	-	-	-	2	-
Darstellende Kunst, Film und	w	13	13	3	6	3	-	-	1	-
Fernsehen, Theaterwissenschaft	i	18	18	3	9	3	-	-	3	-
	m	42	42	6	13	9	1	1	12	-
	w	35	35	5	17	7	2	-	4	-
Musik, Musikwissenschaft	i	77	77	11	30	16	3	1	16	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2000

Tabelle 3.2: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht Prüfungsjahr 2001

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	7	7	1	2	3	-	1	-	-
	w	7	7	-	1	3	3	-	-	-
	i	14	14	1	3	6	3	1	-	-
Evangelische Theologie, -Religionslehre	m	60	60	12	25	17	3	-	3	-
	w	28	28	4	13	7	1	-	3	-
	i	88	88	16	38	24	4	-	6	-
Katholische Theologie, -Religionslehre	m	104	104	36	47	13	4	-	4	-
	w	28	28	9	12	4	1	-	2	-
	i	132	132	45	59	17	5	-	6	-
Philosophie	m	168	168	34	81	31	9	-	13	-
	w	61	61	15	23	17	-	-	6	-
	i	229	229	49	104	48	9	-	19	-
Geschichte	m	316	316	52	157	71	15	1	20	-
	w	184	184	32	96	37	8	-	11	-
	i	500	500	84	253	108	23	1	31	-
Bibliothekswiss., Dokumentation, Publizistik	m	37	37	2	24	8	3	-	-	-
	w	23	23	1	16	5	-	-	1	-
	i	60	60	3	40	13	3	-	1	-
Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	m	57	57	15	26	11	-	1	4	-
	w	61	61	12	38	10	-	-	1	-
	i	118	118	27	64	21	-	1	5	-
Altphilologie (klas-sische Philologie), Neugriechisch	m	28	28	8	11	6	1	-	2	-
	w	24	24	6	12	3	-	-	3	-
	i	52	52	14	23	9	1	-	5	-
Germanistik (Deutsch, germanische Spra-chen ohne Anglistik)	m	139	139	27	63	30	7	-	12	-
	w	208	208	40	97	57	7	1	6	-
	i	347	347	67	160	87	14	1	18	-
Anglistik, Amerikanistik	m	47	47	13	24	5	1	-	4	-
	w	65	65	17	31	11	3	-	3	-
	i	112	112	30	55	16	4	-	7	-
Romanistik	m	43	43	11	15	10	2	-	5	-
	w	60	60	14	29	10	3	-	4	-
	i	103	103	25	44	20	5	-	9	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	10	10	3	1	5	1	-	-	-
	w	15	15	6	8	1	-	-	-	-
	i	25	25	9	9	6	1	-	-	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	52	52	11	24	10	2	-	5	-
	w	35	35	11	14	4	-	-	6	-
	i	87	87	22	38	14	2	-	11	-

Tabelle 3.2: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2001

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden zusammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Kulturwissenschaften i.e.S.	m	21	21	5	8	6	1	-	1	-
	w	24	24	1	18	3	2	-	-	-
	i	45	45	6	26	9	3	-	1	-
Psychologie	m	154	154	34	81	31	2	-	6	-
	w	197	197	35	115	37	4	-	6	-
	i	351	351	69	196	68	6	-	12	-
Erziehungswissen-schaften	m	140	140	19	75	33	5	2	6	-
	w	121	121	16	55	32	9	-	9	-
	i	261	261	35	130	65	14	2	15	-
Sonderpädagogik	m	5	5	1	3	1	-	-	-	-
	w	10	10	1	5	3	-	-	1	-
	i	15	15	2	8	4	-	-	1	-
Sport										
Sport, Sportwissenschaft	m	61	61	10	22	22	7	-	-	-
	w	19	19	4	8	5	2	-	-	-
	i	80	80	14	30	27	9	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein	m	22	22	4	8	6	3	-	1	-
	w	3	3	-	1	2	-	-	-	-
	i	25	25	4	9	8	3	-	1	-
Regionalwissenschaften	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	2	2	-	2	-	-	-	-	-
	i	2	2	-	2	-	-	-	-	-
Politikwissenschaften	m	166	166	16	79	52	11	1	7	-
	w	102	102	7	60	27	5	1	2	-
	i	268	268	23	139	79	16	2	9	-
Sozialwissenschaften	m	134	134	27	66	27	11	1	2	-
	w	104	104	17	60	22	3	-	2	-
	i	238	238	44	126	49	14	1	4	-
Sozialwesen	m	1	1	-	1	-	-	-	-	-
	w	17	17	3	9	3	2	-	-	-
	i	18	18	3	10	3	2	-	-	-
Rechtswissenschaft	m	1 196	1 196	179	549	318	77	7	66	-
	w	506	506	72	231	147	31	1	24	-
	i	1 702	1 702	251	780	465	108	8	90	-
Verwaltungswissenschaft	m	14	14	1	3	8	2	-	-	-
	w	4	4	-	1	2	-	-	1	-
	i	18	18	1	4	10	2	-	1	-
	m	837	837	182	403	195	39	3	15	-

Tabelle 3.2: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht Prüfungsjahr 2001

Fächergruppe / Studienbereich	Geschl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
Wirtschaftswissenschaften	w	255	255	64	116	62	8	1	4	-
	i	1 092	1 092	246	519	257	47	4	19	-
Wirtschaftsingenieurwesen	m	35	35	9	15	9	2	-	-	-
	w	5	5	1	2	2	-	-	-	-
	i	40	40	10	17	11	2	-	-	-
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein										
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	m	5	5	1	3	-	-	-	1	-
	w	8	8	1	5	2	-	-	-	-
	i	13	13	2	8	2	-	-	1	-
Mathematik	m	375	375	69	237	38	2	-	29	-
	w	98	98	13	58	18	1	-	8	-
	i	473	473	82	295	56	3	-	37	-
Informatik	m	412	412	78	259	64	1	-	10	-
	w	58	58	9	32	14	-	-	3	-
	i	470	470	87	291	78	1	-	13	-
Physik, Astronomie	m	1 292	1 292	172	827	160	7	-	126	-
	w	143	143	12	91	24	3	-	13	-
	i	1 435	1 435	184	918	184	10	-	139	-
Chemie	m	1 585	1 585	225	1 021	197	12	-	130	-
	w	525	525	53	371	59	7	-	35	-
	i	2 110	2 110	278	1 392	256	19	-	165	-
Pharmazie	m	119	119	17	69	24	-	-	9	-
	w	132	132	11	96	15	1	-	9	-
	i	251	251	28	165	39	1	-	18	-
Biologie	m	953	953	102	599	120	12	1	119	-
	w	850	850	64	577	126	10	-	73	-
	i	1 803	1 803	166	1 176	246	22	1	192	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)	m	272	272	41	140	64	3	-	24	-
	w	103	103	5	62	24	4	-	8	-
	i	375	375	46	202	88	7	-	32	-
Geographie	m	109	109	26	45	24	3	-	11	-
	w	56	56	11	26	13	2	-	4	-
	i	165	165	37	71	37	5	-	15	-
Humanmedizin										
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	m	3 885	3 885	163	1 547	1 611	313	2	249	-
	w	3 173	3 173	75	1 189	1 471	261	4	173	-
	i	7 058	7 058	238	2 736	3 082	574	6	422	-
Zahnmedizin	m	550	550	10	185	269	50	2	34	-
	w	480	480	12	154	231	51	1	31	-
	i	1 030	1 030	22	339	500	101	3	65	-

Tabelle 3.2: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2001

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zusammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Veterinärmedizin										
Veterinärmedizin	m	156	156	4	56	75	19	1	1	-
	w	356	356	6	147	162	35	2	4	-
	i	512	512	10	203	237	54	3	5	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
Landespflege, Umweltgestaltung	m	16	16	4	8	4	-	-	-	-
	w	7	7	-	5	1	-	-	1	-
	i	23	23	4	13	5	-	-	1	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	m	219	219	8	94	69	7	-	41	-
	w	105	105	11	50	26	2	-	16	-
	i	324	324	19	144	95	9	-	57	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	m	66	66	9	45	12	-	-	-	-
	w	11	11	-	8	3	-	-	-	-
	i	77	77	9	53	15	-	-	-	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	m	13	13	1	6	5	1	-	-	-
	w	35	35	1	25	9	-	-	-	-
	i	48	48	2	31	14	1	-	-	-
Ingenieurwissenschaften										
Ingenieurwesen allgemein	m	6	6	-	3	-	-	-	3	-
	w	1	1	1	-	-	-	-	-	-
	i	7	7	1	3	-	-	-	3	-
Bergbau, Hüttenwesen	m	78	78	11	55	10	1	-	1	-
	w	15	15	1	12	2	-	-	-	-
	i	93	93	12	67	12	1	-	1	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	m	1 114	1 114	249	643	200	15	1	6	-
	w	139	139	26	76	33	2	1	1	-
	i	1 253	1 253	275	719	233	17	2	7	-
Elektrotechnik	m	522	522	144	273	95	4	-	6	-
	w	33	33	8	17	7	-	-	1	-
	i	555	555	152	290	102	4	-	7	-
Verkehrstechnik, Nautik	m	63	63	16	34	12	-	-	1	-
	w	5	5	-	1	3	-	-	1	-
	i	68	68	16	35	15	-	-	2	-
Architektur, Innenarchitektur	m	28	28	6	9	8	2	-	3	-
	w	16	16	1	9	4	-	-	2	-
	i	44	44	7	18	12	2	-	5	-
Raumplanung	m	26	26	3	14	6	1	1	1	-
	w	9	9	1	4	4	-	-	-	-
	i	35	35	4	18	10	1	1	1	-

Tabelle 3.2: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2001

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Bauingenieurwesen	m	183	183	49	97	34	3	-	-	-
	w	40	40	10	24	6	-	-	-	-
	i	223	223	59	121	40	3	-	-	-
Vermessungswesen	m	17	17	2	13	2	-	-	-	-
	w	4	4	1	2	1	-	-	-	-
	i	21	21	3	15	3	-	-	-	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissen-schaft allgemein	m	72	71	16	30	14	5	-	6	1
	w	134	133	21	67	27	6	1	11	1
	i	206	204	37	97	41	11	1	17	2
Bildende Kunst	m	3	3	1	2	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	3	3	1	2	-	-	-	-	-
Gestaltung	m	3	3	1	1	1	-	-	-	-
	w	2	2	1	1	-	-	-	-	-
	i	5	5	2	2	1	-	-	-	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	m	6	6	2	2	1	-	-	1	-
	w	12	12	1	9	-	1	-	1	-
	i	18	18	3	11	1	1	-	2	-
Musik, Musikwissenschaft	m	43	43	7	22	9	1	-	4	-
	w	35	35	4	18	7	1	-	5	-
	i	78	78	11	40	16	2	-	9	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2001

Tabelle 3.3: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht

Prüfungsjahr 2002

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	5	5	-	5	-	-	-	-	-
	w	4	4	-	-	4	-	-	-	-
	i	9	9	-	5	4	-	-	-	-
Evangelische Theologie, -Religionslehre	m	76	76	14	36	22	2	-	2	-
	w	25	25	6	10	7	-	-	2	-
	i	101	101	20	46	29	2	-	4	-
Katholische Theologie, -Religionslehre	m	83	83	12	42	17	5	1	6	-
	w	27	27	3	11	6	2	-	5	-
	i	110	110	15	53	23	7	1	11	-
Philosophie	m	132	132	29	64	26	3	-	10	-
	w	62	62	15	31	11	1	-	4	-
	i	194	194	44	95	37	4	-	14	-
Geschichte	m	282	282	56	135	47	11	-	33	-
	w	171	171	30	78	41	2	-	20	-
	i	453	453	86	213	88	13	-	53	-
Bibliothekswiss., Dokumentation, Publizistik	m	31	31	6	11	8	3	-	3	-
	w	26	26	4	14	1	-	-	7	-
	i	57	57	10	25	9	3	-	10	-
Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	m	52	52	15	25	5	3	-	4	-
	w	65	65	10	39	8	-	-	8	-
	i	117	117	25	64	13	3	-	12	-
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	m	16	16	3	9	2	1	-	1	-
	w	23	23	3	12	3	1	-	4	-
	i	39	39	6	21	5	2	-	5	-
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	m	146	145	28	69	27	5	1	15	1
	w	179	179	24	87	47	8	-	13	-
	i	325	324	52	156	74	13	1	28	1
Anglistik, Amerikanistik	m	31	31	7	14	1	1	-	8	-
	w	73	73	13	46	9	1	-	4	-
	i	104	104	20	60	10	2	-	12	-
Romanistik	m	39	39	13	14	5	-	-	7	-
	w	57	57	15	23	12	-	-	7	-
	i	96	96	28	37	17	-	-	14	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	8	8	3	2	2	-	-	1	-
	w	20	20	5	13	2	-	-	-	-
	i	28	28	8	15	4	-	-	1	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	49	49	12	25	4	2	1	5	-
	w	50	49	7	28	10	-	-	4	1
	i	99	98	19	53	14	2	1	9	1
Kulturwissenschaften i.e.S.	m	20	20	3	11	2	-	-	4	-
	w	40	40	5	25	5	-	-	5	-
	i	60	60	8	36	7	-	-	9	-
Psychologie	m	150	150	26	77	33	2	1	11	-
	w	167	167	20	94	37	5	-	11	-
	i	317	317	46	171	70	7	1	22	-
	m	119	119	19	49	36	5	-	10	-

Tabelle 3.3: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht

Prüfungsjahr 2002

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden – zusammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Erziehungswissenschaften	w	157	157	22	67	41	5	4	18	-
	i	276	276	41	116	77	10	4	28	-
	m	9	9	2	4	2	1	-	-	-
Sonderpädagogik	w	11	11	1	7	2	1	-	-	-
	i	20	20	3	11	4	2	-	-	-
Sport										
	m	59	59	6	24	21	2	-	6	-
Sport, Sportwissenschaft	w	26	26	3	13	7	2	-	1	-
	i	85	85	9	37	28	4	-	7	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein	m	15	15	2	8	3	-	-	2	-
	w	4	4	2	1	-	-	-	1	-
	i	19	19	4	9	3	-	-	3	-
	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalwissenschaften	w	1	1	-	-	-	-	-	1	-
	i	1	1	-	-	-	-	-	1	-
	m	122	122	10	66	31	4	-	11	-
Politikwissenschaften	w	85	85	13	44	21	2	-	5	-
	i	207	207	23	110	52	6	-	16	-
	m	130	129	21	67	26	4	1	10	1
Sozialwissenschaften	w	85	85	22	36	21	1	-	5	-
	i	215	214	43	103	47	5	1	15	1
	m	7	7	3	2	1	1	-	-	-
Sozialwesen	w	6	6	-	2	3	1	-	-	-
	i	13	13	3	4	4	2	-	-	-
	m	1 128	1 128	153	513	317	67	5	73	-
Rechtswissenschaft	w	504	504	64	241	145	24	2	28	-
	i	1 632	1 632	217	754	462	91	7	101	-
	m	16	16	2	2	9	1	-	2	-
Verwaltungswissenschaft	w	7	7	2	3	2	-	-	-	-
	i	23	23	4	5	11	1	-	2	-
	m	766	765	158	350	173	28	1	55	1
Wirtschaftswissenschaften	w	230	230	39	116	53	8	1	13	-
	i	996	995	197	466	226	36	2	68	1
	m	21	21	-	10	4	1	-	6	-
Wirtschaftsingenieurwesen	w	5	5	1	3	-	-	-	1	-
	i	26	26	1	13	4	1	-	7	-
Mathematik, Naturwissenschaften										
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	m	8	8	1	3	4	-	-	-	-
	w	8	8	2	6	-	-	-	-	-
	i	16	16	3	9	4	-	-	-	-
	m	364	364	61	224	47	5	-	27	-
Mathematik	w	101	101	12	67	15	2	-	5	-
	i	465	465	73	291	62	7	-	32	-
	m	376	376	63	232	54	5	-	22	-
Informatik	w	41	41	7	23	8	1	-	2	-
	i	417	417	70	255	62	6	-	24	-

Tabelle 3.3: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht

Prüfungsjahr 2002

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon bestanden zusammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Physik, Astronomie	m	1 179	1 179	112	698	194	17	-	158	-
	w	130	129	5	84	28	2	-	10	1
	i	1 309	1 308	117	782	222	19	-	168	1
Chemie	m	1 416	1 416	175	944	161	8	-	128	-
	w	548	548	35	410	70	4	-	29	-
	i	1 964	1 964	210	1 354	231	12	-	157	-
Pharmazie	m	151	151	11	95	25	-	-	20	-
	w	128	128	17	81	23	-	-	7	-
	i	279	279	28	176	48	-	-	27	-
Biologie	m	880	880	59	536	130	18	-	137	-
	w	787	787	49	467	146	8	-	117	-
	i	1 667	1 667	108	1 003	276	26	-	254	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)	m	198	198	19	123	39	1	-	16	-
	w	105	105	3	68	26	3	-	5	-
	i	303	303	22	191	65	4	-	21	-
Geographie	m	105	105	15	54	21	1	-	14	-
	w	51	51	5	26	14	1	-	5	-
	i	156	156	20	80	35	2	-	19	-
Humanmedizin										
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	m	3 780	3 777	162	1 520	1 578	313	9	195	3
	w	3 239	3 237	99	1 190	1 508	287	7	146	2
	i	7 019	7 014	261	2 710	3 086	600	16	341	5
Zahnmedizin	m	570	570	18	174	297	59	1	21	-
	w	478	478	12	153	264	35	1	13	-
	i	1 048	1 048	30	327	561	94	2	34	-
Veterinärmedizin										
Veterinärmedizin (STB)										
	m	137	137	7	45	58	13	-	14	-
	w	407	407	21	137	169	40	2	38	-
	i	544	544	28	182	227	53	2	52	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
Landespflege, Umweltgestaltung	m	21	21	2	17	-	1	-	1	-
	w	12	12	-	9	2	-	-	1	-
	i	33	33	2	26	2	1	-	2	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	m	222	222	16	103	51	12	-	40	-
	w	96	96	6	50	23	2	-	15	-
	i	318	318	22	153	74	14	-	55	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	m	34	34	2	19	13	-	-	-	-
	w	15	15	-	10	3	-	-	2	-
	i	49	49	2	29	16	-	-	2	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	m	8	8	1	4	3	-	-	-	-
	w	40	40	4	23	12	-	-	1	-
	i	48	48	5	27	15	-	-	1	-
Ingenieurwissenschaften										
Ingenieurwesen allg.	m	2	2	2	-	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 3.3: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht

Prüfungsjahr 2002

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
	i	2	2	2	-	-	-	-	-	-
	m	72	72	12	46	13	1	-	-	-
Bergbau, Hüttenwesen	w	10	10	1	7	2	-	-	-	-
	i	82	82	13	53	15	1	-	-	-
	m	1 093	1 093	168	673	198	10	2	42	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	w	111	111	17	56	27	3	1	7	-
	i	1 204	1 204	185	729	225	13	3	49	-
	m	542	542	107	323	79	3	-	30	-
Elektrotechnik	w	40	40	5	27	7	1	-	-	-
	i	582	582	112	350	86	4	-	30	-
	m	48	48	10	22	10	1	-	5	-
Verkehrstechnik, Nautik	w	1	1	-	-	-	-	-	1	-
	i	49	49	10	22	10	1	-	6	-
	m	41	41	4	15	14	2	1	5	-
Architektur, Innenarchitektur	w	12	12	-	4	5	1	-	2	-
	i	53	53	4	19	19	3	1	7	-
	m	31	31	2	17	8	2	-	2	-
Raumplanung	w	13	13	1	6	5	-	-	1	-
	i	44	44	3	23	13	2	-	3	-
	m	253	253	53	133	48	8	-	11	-
Bauingenieurwesen	w	43	43	7	26	8	-	-	2	-
	i	296	296	60	159	56	8	-	13	-
	m	18	18	2	11	2	1	-	2	-
Vermessungswesen	w	2	2	-	1	1	-	-	-	-
	i	20	20	2	12	3	1	-	2	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
	m	54	54	6	24	8	1	-	15	-
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	w	106	106	12	56	15	5	-	18	-
	i	160	160	18	80	23	6	-	33	-
	m									
Bildende Kunst	w									
	i									
	m	2	2	-	1	-	1	-	-	-
Gestaltung	w	4	4	-	1	2	1	-	-	-
	i	6	6	-	2	2	2	-	-	-
	m	10	10	2	4	-	1	-	3	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwiss.	w	9	9	3	4	1	1	-	-	-
	i	19	19	5	8	1	2	-	3	-
	m	45	45	8	19	12	-	-	6	-
Musik, Musikwissenschaft	w	29	29	3	10	8	-	-	8	-
	i	74	74	11	29	20	-	-	14	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2002

Tabelle 3.4: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2003

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	3	3	1	-	2	-	-	-	-
	w	7	7	-	4	3	-	-	-	-
	i	10	10	1	4	5	-	-	-	-
Evangelische Theologie, -Religionslehre	m	72	72	10	39	21	2	-	-	-
	w	44	44	7	26	7	1	-	3	-
	i	116	116	17	65	28	3	-	3	-
Katholische Theologie, -Religionslehre	m	92	92	23	35	21	9	2	2	-
	w	29	29	14	9	5	1	-	-	-
	i	121	121	37	44	26	10	2	2	-
Philosophie	m	150	150	29	75	34	5	-	7	-
	w	74	74	21	31	17	4	-	1	-
	i	224	224	50	106	51	9	-	8	-
Geschichte	m	293	293	41	144	69	14	1	24	-
	w	162	161	24	90	31	3	1	12	1
	i	455	454	65	234	100	17	2	36	1
Bibliothekswiss., Dokumentation, Publizistik	m	23	23	2	11	8	1	1	-	-
	w	34	34	7	15	9	2	1	-	-
	i	57	57	9	26	17	3	2	-	-
Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	m	50	50	10	26	9	2	-	3	-
	w	74	74	14	41	11	2	-	6	-
	i	124	124	24	67	20	4	-	9	-
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	m	22	21	4	12	1	-	-	4	1
	w	28	28	6	13	2	-	-	7	-
	i	50	49	10	25	3	-	-	11	1
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	m	131	131	30	60	27	2	-	12	-
	w	206	206	29	107	36	8	3	23	-
	i	337	337	59	167	63	10	3	35	-
Anglistik, Amerikanistik	m	25	25	5	13	3	3	-	1	-
	w	58	58	12	33	10	-	-	3	-
	i	83	83	17	46	13	3	-	4	-
Romanistik	m	27	27	9	10	4	-	-	4	-
	w	68	68	16	30	13	1	-	8	-
	i	95	95	25	40	17	1	-	12	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	7	7	1	5	-	1	-	-	-
	w	26	26	8	10	3	-	-	5	-
	i	33	33	9	15	3	1	-	5	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	39	39	6	10	9	1	-	13	-
	w	45	45	4	26	5	-	-	10	-
	i	84	84	10	36	14	1	-	23	-
Kulturwissenschaften i.e.S.	m	16	16	2	9	3	1	-	1	-
	w	39	39	1	21	12	2	-	3	-
	i	55	55	3	30	15	3	-	4	-

Tabelle 3.4: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2003

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
Psychologie	m	144	144	24	72	31	5	-	12	-
	w	195	195	27	113	37	4	-	14	-
	i	339	339	51	185	68	9	-	26	-
Erziehungswissenschaften	m	140	140	23	65	38	8	-	6	-
	w	180	180	28	90	44	5	1	12	-
	i	320	320	51	155	82	13	1	18	-
Sonderpädagogik	m	5	5	-	2	3	-	-	-	-
	w	6	6	-	3	3	-	-	-	-
	i	11	11	-	5	6	-	-	-	-
Sport										
Sport, Sportwissenschaft	m	63	63	8	27	20	5	-	3	-
	w	22	22	4	14	4	-	-	-	-
	i	85	85	12	41	24	5	-	3	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein	m	7	7	3	1	3	-	-	-	-
	w	6	6	3	3	-	-	-	-	-
	i	13	13	6	4	3	-	-	-	-
Regionalwissenschaften	m	2	2	1	1	-	-	-	-	-
	w	1	1	1	-	-	-	-	-	-
	i	3	3	2	1	-	-	-	-	-
Politikwissenschaften	m	141	141	18	64	44	6	-	9	-
	w	76	76	5	46	18	4	-	3	-
	i	217	217	23	110	62	10	-	12	-
Sozialwissenschaften	m	96	96	15	50	25	4	-	2	-
	w	81	81	16	45	18	-	-	2	-
	i	177	177	31	95	43	4	-	4	-
Sozialwesen	m	10	10	3	6	1	-	-	-	-
	w	15	15	2	5	7	1	-	-	-
	i	25	25	5	11	8	1	-	-	-
Rechtswissenschaft	m	1 165	1 165	202	478	346	41	7	91	-
	w	600	600	84	256	184	33	1	42	-
	i	1 765	1 765	286	734	530	74	8	133	-
Verwaltungswissenschaft	m	30	30	6	7	14	2	1	-	-
	w	11	11	4	3	4	-	-	-	-
	i	41	41	10	10	18	2	1	-	-
Wirtschaftswissenschaften	m	820	820	176	367	195	22	2	58	-
	w	255	255	48	124	55	11	2	15	-
	i	1 075	1 075	224	491	250	33	4	73	-
Wirtschaftsingenieurwesen	m	20	20	6	11	3	-	-	-	-
	w	6	6	-	4	2	-	-	-	-
	i	26	26	6	15	5	-	-	-	-
Mathematik, Naturwissenschaften										
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	m	12	12	2	7	3	-	-	-	-
	w	11	11	1	5	5	-	-	-	-
	i	23	23	3	12	8	-	-	-	-

Tabelle 3.4: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2003

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon bestanden zusammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Mathematik	m	424	424	60	244	93	10	-	17	-
	w	164	164	7	98	49	3	-	7	-
	i	588	588	67	342	142	13	-	24	-
Informatik	m	341	341	74	195	48	4	1	19	-
	w	46	46	6	24	15	1	-	-	-
	i	387	387	80	219	63	5	1	19	-
Physik, Astronomie	m	1 075	1 075	159	586	182	9	-	139	-
	w	152	152	19	74	40	1	-	18	-
	i	1 227	1 227	178	660	222	10	-	157	-
Chemie	m	1 226	1 226	172	806	130	8	-	110	-
	w	518	518	55	344	69	2	1	47	-
	i	1 744	1 744	227	1 150	199	10	1	157	-
Pharmazie	m	141	141	12	98	27	-	-	4	-
	w	160	160	12	121	22	1	-	4	-
	i	301	301	24	219	49	1	-	8	-
Biologie	m	879	879	125	509	126	15	1	103	-
	w	791	790	60	504	130	7	-	89	1
	i	1 670	1 669	185	1 013	256	22	1	192	1
Geowissenschaften (ohne Geographie)	m	216	215	26	113	49	5	-	22	1
	w	95	95	8	52	26	3	-	6	-
	i	311	310	34	165	75	8	-	28	1
Geographie	m	109	109	18	53	20	7	-	11	-
	w	54	54	6	32	13	1	-	2	-
	i	163	163	24	85	33	8	-	13	-
Humanmedizin										
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	m	3 281	3 280	212	1 271	1 226	262	1	308	1
	w	2 954	2 953	99	1 092	1 275	198	-	289	1
	i	6 235	6 233	311	2 363	2 501	460	1	597	2
Zahnmedizin	m	502	502	11	156	243	42	-	50	-
	w	458	458	12	158	196	42	-	50	-
	i	960	960	23	314	439	84	-	100	-
Veterinärmedizin										
Veterinärmedizin	m	146	146	11	51	40	15	-	29	-
	w	386	386	25	159	117	16	-	69	-
	i	532	532	36	210	157	31	-	98	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
Landespflege, Umweltgestaltung	m	21	21	3	13	5	-	-	-	-
	w	10	10	-	5	2	-	-	3	-
	i	31	31	3	18	7	-	-	3	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	m	239	239	20	98	69	7	-	45	-
	w	110	110	4	43	41	4	-	18	-
	i	349	349	24	141	110	11	-	63	-

Tabelle 3.4: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2003

Fächergruppe / Studienbereich	Ge- schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zusammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Forstwirtschaft, Holzwirtschaft	m	61	61	6	38	16	1	-	-	-
	w	7	7	2	5	-	-	-	-	-
	i	68	68	8	43	16	1	-	-	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	m	10	10	2	6	2	-	-	-	-
	w	43	43	1	30	12	-	-	-	-
	i	53	53	3	36	14	-	-	-	-
Ingenieurwissenschaften										
Ingenieurwesen allgemein	m	5	5	-	2	-	-	-	3	-
	w	1	1	-	1	-	-	-	-	-
	i	6	6	-	3	-	-	-	3	-
Bergbau, Hüttenwesen	m	58	58	9	41	7	-	1	-	-
	w	11	11	1	9	1	-	-	-	-
	i	69	69	10	50	8	-	1	-	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	m	1 025	1 025	194	621	194	12	2	2	-
	w	98	98	16	54	24	3	-	1	-
	i	1 123	1 123	210	675	218	15	2	3	-
Elektrotechnik	m	498	498	129	285	75	6	1	2	-
	w	27	27	6	11	8	2	-	-	-
	i	525	525	135	296	83	8	1	2	-
Verkehrstechnik, Nautik	m	47	47	16	19	9	-	2	1	-
	w	2	2	-	1	1	-	-	-	-
	i	49	49	16	20	10	-	2	1	-
Architektur, Innenarchitektur	m	47	47	4	21	14	3	-	5	-
	w	21	21	3	10	5	-	-	3	-
	i	68	68	7	31	19	3	-	8	-
Raumplanung	m	35	35	4	16	14	1	-	-	-
	w	17	17	5	9	3	-	-	-	-
	i	52	52	9	25	17	1	-	-	-
Bauingenieurwesen	m	194	194	54	108	29	2	-	1	-
	w	44	44	10	28	6	-	-	-	-
	i	238	238	64	136	35	2	-	1	-
Vermessungswesen	m	19	19	4	12	2	1	-	-	-
	w	4	4	2	2	-	-	-	-	-
	i	23	23	6	14	2	1	-	-	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	m	62	62	9	38	8	3	-	4	-
	w	150	149	17	71	40	4	-	17	1
	i	212	211	26	109	48	7	-	21	1
Bildende Kunst	m									
	w									
	i									
Gestaltung	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	1	1	-	-	1	-	-	-	-
	i	1	1	-	-	1	-	-	-	-

Tabelle 3.4: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2003

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	m	11	11	2	7	2	-	-	-	-
	w	13	13	1	6	5	1	-	-	-
	i	24	24	3	13	7	1	-	-	-
Musik, Musikwissenschaft	m	45	45	7	22	6	-	-	10	-
	w	32	32	8	11	6	2	-	5	-
	i	77	77	15	33	12	2	-	15	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2003

Tabelle 3.5: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2004

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	12	12	-	5	6	1	-	-	-
	w	6	6	-	4	2	-	-	-	-
	i	18	18	-	9	8	1	-	-	-
Evangelische Theologie, - Religionslehre	m	84	84	15	34	23	3	-	9	-
	w	38	38	3	21	12	1	-	1	-
	i	122	122	18	55	35	4	-	10	-
Katholische Theologie, - Religionslehre	m	98	98	25	39	26	2	-	6	-
	w	41	41	10	22	5	-	-	4	-
	i	139	139	35	61	31	2	-	10	-
Philosophie	m	152	152	25	73	39	5	1	9	-
	w	64	64	17	29	12	5	-	1	-
	i	216	216	42	102	51	10	1	10	-
Geschichte	m	275	274	48	133	68	11	-	14	1
	w	202	202	35	94	51	11	-	11	-
	i	477	476	83	227	119	22	-	25	1
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	m	24	24	6	8	8	1	-	1	-
	w	18	18	5	6	7	-	-	-	-
	i	42	42	11	14	15	1	-	1	-
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	m	47	46	13	20	9	2	-	2	1
	w	66	66	14	33	14	3	-	2	-
	i	113	112	27	53	23	5	-	4	1
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	m	19	19	3	9	2	-	-	5	-
	w	18	18	2	11	2	-	-	3	-
	i	37	37	5	20	4	-	-	8	-
Germanistik (Deutsch, germ. Sprachen ohne Anglistik)	m	114	114	24	49	29	3	2	7	-
	w	195	194	36	86	52	11	-	9	1
	i	309	308	60	135	81	14	2	16	1
Anglistik, Amerikanistik	m	41	41	10	17	11	2	-	1	-
	w	78	78	14	41	14	4	-	5	-
	i	119	119	24	58	25	6	-	6	-
Romanistik	m	29	29	9	14	5	-	-	1	-
	w	58	58	10	34	7	2	-	5	-
	i	87	87	19	48	12	2	-	6	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	4	4	1	1	-	1	-	1	-
	w	11	11	4	4	3	-	-	-	-
	i	15	15	5	5	3	1	-	1	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	50	50	10	20	9	1	-	10	-
	w	49	49	6	24	7	3	-	9	-
	i	99	99	16	44	16	4	-	19	-
Kulturwissenschaften i.e.S.	m	24	24	2	11	8	3	-	-	-
	w	41	41	3	19	14	1	-	4	-
	i	65	65	5	30	22	4	-	4	-
Psychologie	m	130	130	25	70	27	4	-	4	-
	w	189	189	34	87	56	3	-	9	-
	i	319	319	59	157	83	7	-	13	-

Tabelle 3.5: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2004

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
Erziehungswissenschaften	m	141	141	21	51	44	8	1	16	-
	w	185	185	21	94	51	10	-	9	-
	i	326	326	42	145	95	18	1	25	-
Sonderpädagogik	m	4	4	-	1	3	-	-	-	-
	w	14	14	2	9	3	-	-	-	-
	i	18	18	2	10	6	-	-	-	-
Sport										
Sport, Sportwissenschaft	m	54	54	3	24	20	5	1	1	-
	w	39	39	4	22	9	2	-	2	-
	i	93	93	7	46	29	7	1	3	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein	m	23	23	3	15	2	2	-	1	-
	w	5	5	-	4	1	-	-	-	-
	i	28	28	3	19	3	2	-	1	-
Regionalwissenschaften	m									
	w									
	i									
Politikwissenschaften	m	126	126	20	57	33	11	-	5	-
	w	59	59	10	21	16	6	1	5	-
	i	185	185	30	78	49	17	1	10	-
Sozialwissenschaften	m	115	115	20	46	37	3	1	8	-
	w	100	100	19	51	20	2	2	6	-
	i	215	215	39	97	57	5	3	14	-
Sozialwesen	m	10	10	4	4	2	-	-	-	-
	w	20	20	5	12	3	-	-	-	-
	i	30	30	9	16	5	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	m	1 183	1 180	194	524	333	61	3	65	3
	w	634	633	69	329	167	32	3	33	1
	i	1 817	1 813	263	853	500	93	6	98	4
Verwaltungswissenschaft	m	21	21	4	7	8	2	-	-	-
	w	7	7	2	3	2	-	-	-	-
	i	28	28	6	10	10	2	-	-	-
Wirtschaftswissenschaften	m	742	740	154	353	141	37	3	52	2
	w	241	241	39	124	47	10	1	20	-
	i	983	981	193	477	188	47	4	72	2
Wirtschaftsingenieurwesen	m	43	43	5	17	16	2	-	3	-
	w	6	6	1	3	2	-	-	-	-
	i	49	49	6	20	18	2	-	3	-
Mathematik, Naturwissenschaften										
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	m	10	10	1	5	3	1	-	-	-
	w	8	8	1	3	3	1	-	-	-
	i	18	18	2	8	6	2	-	-	-
Mathematik	m	309	309	50	188	38	3	1	29	-
	w	120	120	16	81	17	1	-	5	-
	i	429	429	66	269	55	4	1	34	-
	m	438	438	63	265	83	3	1	23	-

Tabelle 3.5: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2004

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
Informatik	w	51	51	3	31	13	1	-	3	-
	i	489	489	66	296	96	4	1	26	-
	m	1 136	1 136	139	651	199	10	-	137	-
Physik, Astronomie	w	164	164	12	99	29	4	-	20	-
	i	1 300	1 300	151	750	228	14	-	157	-
	m	1 138	1 138	150	719	162	4	-	103	-
Chemie	w	502	501	48	324	85	4	-	40	1
	i	1 640	1 639	198	1 043	247	8	-	143	1
	m	142	142	14	88	27	1	-	12	-
Pharmazie	w	160	160	13	109	21	-	-	17	-
	i	302	302	27	197	48	1	-	29	-
	m	908	908	108	538	135	17	4	106	-
Biologie	w	809	809	68	498	133	7	1	102	-
	i	1 717	1 717	176	1 036	268	24	5	208	-
	m	215	215	17	131	39	5	2	21	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)	w	76	76	7	32	29	2	-	6	-
	i	291	291	24	163	68	7	2	27	-
	m	103	103	22	47	26	2	-	6	-
Geographie	w	57	57	3	36	12	-	-	6	-
	i	160	160	25	83	38	2	-	12	-
Humanmedizin										
	m	3 239	3 238	212	1 263	1 232	269	3	259	1
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	w	3 195	3 195	146	1 225	1 312	237	6	269	-
	i	6 434	6 433	358	2 488	2 544	506	9	528	1
	m	505	505	11	161	262	53	-	18	-
Zahnmedizin	w	509	509	19	161	268	35	1	25	-
	i	1 014	1 014	30	322	530	88	1	43	-
Veterinärmedizin										
	m	118	117	8	37	45	14	-	13	1
Veterinärmedizin	w	394	394	17	165	159	13	-	40	-
	i	512	511	25	202	204	27	-	53	1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
	m	11	11	5	2	2	-	-	2	-
Landespflege, Umweltgestaltung	w	7	7	-	5	1	-	-	1	-
	i	18	18	5	7	3	-	-	3	-
	m	245	245	23	113	86	15	-	8	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	w	155	155	13	78	47	9	-	8	-
	i	400	400	36	191	133	24	-	16	-
	m	46	46	1	32	6	-	-	7	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	w	11	11	-	7	1	1	-	2	-
	i	57	57	1	39	7	1	-	9	-
	m	18	17	3	9	3	1	1	-	1
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	w	46	46	5	30	9	1	-	1	-
	i	64	63	8	39	12	2	1	1	1
Ingenieurwissenschaften										

Tabelle 3.5: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2004

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden zusammen	mit der Gesamtnote mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Ingenieurwesen allgemein	m	18	18	1	2	6	1	-	8	-
	w	1	1	-	-	-	-	-	1	-
	i	19	19	1	2	6	1	-	9	-
Bergbau, Hüttenwesen	m	57	57	9	41	5	2	-	-	-
	w	12	12	1	9	2	-	-	-	-
	i	69	69	10	50	7	2	-	-	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	m	968	968	185	567	178	13	2	23	-
	w	115	115	14	64	32	3	1	1	-
	i	1 083	1 083	199	631	210	16	3	24	-
Elektrotechnik	m	472	472	99	264	89	6	1	13	-
	w	34	34	6	23	4	1	-	-	-
	i	506	506	105	287	93	7	1	13	-
Verkehrstechnik, Nautik	m	69	69	12	36	15	3	-	3	-
	w	3	3	-	1	1	-	-	1	-
	i	72	72	12	37	16	3	-	4	-
Architektur, Innenarchitektur	m	37	37	3	19	8	3	3	1	-
	w	22	22	4	9	8	-	-	1	-
	i	59	59	7	28	16	3	3	2	-
Raumplanung	m	40	40	4	17	12	7	-	-	-
	w	12	12	-	7	4	1	-	-	-
	i	52	52	4	24	16	8	-	-	-
Bauingenieurwesen	m	195	195	32	121	36	2	-	4	-
	w	33	33	3	19	10	-	1	-	-
	i	228	228	35	140	46	2	1	4	-
Vermessungswesen	m	18	18	4	11	1	-	-	2	-
	w	6	6	-	5	1	-	-	-	-
	i	24	24	4	16	2	-	-	2	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	m	45	45	9	23	7	-	-	6	-
	w	122	122	13	66	25	3	-	15	-
	i	167	167	22	89	32	3	-	21	-
Bildende Kunst	m	1	1	-	1	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	1	1	-	1	-	-	-	-	-
Gestaltung	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	2	2	1	-	1	-	-	-	-
	i	2	2	1	-	1	-	-	-	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	m	13	13	8	4	1	-	-	-	-
	w	11	11	6	3	1	-	-	1	-
	i	24	24	14	7	2	-	-	1	-
Musik, Musikwissenschaft	m	39	39	12	14	9	2	-	2	-
	w	12	12	1	6	4	-	-	1	-
	i	51	51	13	20	13	2	-	3	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2004

Tabelle 3.6: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2005

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
	m	11	11	-	3	7	1	-	-	-
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	w	10	10	1	1	6	1	-	1	-
	i	21	21	1	4	13	2	-	1	-
	m	96	96	19	46	20	6	-	5	-
Evangelische Theologie, - Religionslehre	w	50	50	6	31	12	-	-	1	-
	i	146	146	25	77	32	6	-	6	-
	m	78	78	24	29	13	6	-	6	-
Katholische Theologie, - Religionslehre	w	31	31	8	13	6	2	-	2	-
	i	109	109	32	42	19	8	-	8	-
	m	192	192	38	99	39	12	-	4	-
Philosophie	w	92	92	23	45	20	1	-	3	-
	i	284	284	61	144	59	13	-	7	-
	m	290	290	57	150	58	14	-	11	-
Geschichte	w	197	197	37	110	44	4	-	2	-
	i	487	487	94	260	102	18	-	13	-
	m	35	35	7	15	11	2	-	-	-
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	w	21	21	2	8	8	3	-	-	-
	i	56	56	9	23	19	5	-	-	-
	m	70	70	14	43	10	3	-	-	-
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	w	58	58	12	27	17	2	-	-	-
	i	128	128	26	70	27	5	-	-	-
	m	20	20	5	11	4	-	-	-	-
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	w	14	14	4	8	2	-	-	-	-
	i	34	34	9	19	6	-	-	-	-
	m	146	146	35	78	24	5	-	4	-
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	w	217	216	29	112	55	9	1	10	1
	i	363	362	64	190	79	14	1	14	1
	m	44	44	15	22	5	1	-	1	-
Anglistik, Amerikanistik	w	70	70	13	43	9	4	-	1	-
	i	114	114	28	65	14	5	-	2	-
	m	25	25	8	13	2	2	-	-	-
Romanistik	w	59	59	21	21	15	-	-	2	-
	i	84	84	29	34	17	2	-	2	-
	m	9	9	4	4	-	-	-	1	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	w	10	10	1	6	3	-	-	-	-
	i	19	19	5	10	3	-	-	1	-
	m	63	63	11	34	13	4	-	1	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	w	47	47	13	22	7	3	1	1	-
	i	110	110	24	56	20	7	1	2	-
	m	26	26	4	11	7	3	-	1	-
Kulturwissenschaften i.e.S.	w	45	45	5	22	15	3	-	-	-
	i	71	71	9	33	22	6	-	1	-
	m	194	194	41	115	28	3	-	7	-
Psychologie	w	292	292	60	168	50	6	-	8	-
	i	486	486	101	283	78	9	-	15	-
	m	148	148	20	80	34	6	1	7	-
Erziehungswissenschaften	w	180	180	33	87	42	10	-	8	-

Tabelle 3.6: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2005

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
	i	328	328	53	167	76	16	1	15	-
	m	6	6	-	5	1	-	-	-	-
Sonderpädagogik	w	7	7	1	4	1	1	-	-	-
	i	13	13	1	9	2	1	-	-	-
Sport										
	m	63	63	10	22	25	6	-	-	-
Sport, Sportwissenschaft	w	27	27	4	13	5	4	1	-	-
	i	90	90	14	35	30	10	1	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
	m	19	19	1	11	7	-	-	-	-
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein	w	9	9	-	5	3	1	-	-	-
	i	28	28	1	16	10	1	-	-	-
	m	2	2	1	1	-	-	-	-	-
Regionalwissenschaften	w	3	3	1	1	-	1	-	-	-
	i	5	5	2	2	-	1	-	-	-
	m	186	186	26	83	61	10	1	5	-
Politikwissenschaften	w	98	98	15	44	33	3	-	3	-
	i	284	284	41	127	94	13	1	8	-
	m	140	140	16	79	23	19	-	3	-
Sozialwissenschaften	w	138	138	29	69	30	8	-	2	-
	i	278	278	45	148	53	27	-	5	-
	m	14	14	2	8	4	-	-	-	-
Sozialwesen	w	10	10	4	4	1	1	-	-	-
	i	24	24	6	12	5	1	-	-	-
	m	1 292	1 292	216	576	352	93	4	51	-
Rechtswissenschaft	w	614	614	76	291	186	40	4	17	-
	i	1 906	1 906	292	867	538	133	8	68	-
	m	23	23	5	9	9	-	-	-	-
Verwaltungswissenschaft	w	4	4	-	2	1	1	-	-	-
	i	27	27	5	11	10	1	-	-	-
	m	906	906	201	443	181	35	1	45	-
Wirtschaftswissenschaften	w	302	302	56	156	65	10	-	15	-
	i	1 208	1 208	257	599	246	45	1	60	-
	m	39	39	5	23	11	-	-	-	-
Wirtschaftsingenieurwesen	w	12	12	2	6	4	-	-	-	-
	i	51	51	7	29	15	-	-	-	-
Mathematik, Naturwissenschaften										
	m	20	20	5	8	7	-	-	-	-
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	w	9	9	1	3	5	-	-	-	-
	i	29	29	6	11	12	-	-	-	-
	m	344	344	68	186	67	7	-	16	-
Mathematik	w	130	130	18	82	27	1	-	2	-
	i	474	474	86	268	94	8	-	18	-
	m	469	469	86	275	78	6	1	23	-
Informatik	w	51	51	5	27	17	-	-	2	-
	i	520	520	91	302	95	6	1	25	-
	m	1 102	1 102	172	651	178	14	-	87	-

Tabelle 3.6: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2005

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
				mit der Gesamtnote						
			zusammen	mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
Physik, Astronomie	w	186	185	22	99	47	5	-	12	1
	i	1 288	1 287	194	750	225	19	-	99	1
	m	1 188	1 188	162	802	148	10	1	65	-
Chemie	w	617	617	62	423	102	5	1	24	-
	i	1 805	1 805	224	1 225	250	15	2	89	-
	m	166	166	16	122	17	-	-	11	-
Pharmazie	w	182	182	32	115	27	1	-	7	-
	i	348	348	48	237	44	1	-	18	-
	m	1 040	1 040	114	619	175	17	-	115	-
Biologie	w	985	985	78	630	175	8	-	94	-
	i	2 025	2 025	192	1 249	350	25	-	209	-
	m	240	240	38	139	48	4	2	9	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)	w	120	120	10	70	30	3	1	6	-
	i	360	360	48	209	78	7	3	15	-
	m	146	146	17	78	33	4	-	14	-
Geographie	w	74	74	7	42	21	1	-	3	-
	i	220	220	24	120	54	5	-	17	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften										
	m	17	17	2	8	6	-	1	-	-
Gesundheitswissenschaften allgemein	w	31	31	6	17	6	1	1	-	-
	i	48	48	8	25	12	1	2	-	-
	m	3 652	3 650	226	1 593	1 374	227	6	224	2
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	w	3 525	3 523	155	1 482	1 417	235	7	227	2
	i	7 177	7 173	381	3 075	2 791	462	13	451	4
	m	498	498	12	153	257	48	-	28	-
Zahnmedizin	w	505	505	13	150	270	47	1	24	-
	i	1 003	1 003	25	303	527	95	1	52	-
Veterinärmedizin										
	m	172	172	10	73	64	13	-	12	-
Veterinärmedizin	w	496	496	35	255	159	19	-	28	-
	i	668	668	45	328	223	32	-	40	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
	m	26	26	3	11	7	1	1	3	-
Landespflege, Umweltgestaltung	w	15	15	2	5	4	-	-	4	-
	i	41	41	5	16	11	1	1	7	-
	m	239	239	26	123	73	17	-	-	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	w	152	152	23	72	49	8	-	-	-
	i	391	391	49	195	122	25	-	-	-
	m	69	69	5	51	10	3	-	-	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	w	17	17	2	11	3	1	-	-	-
	i	86	86	7	62	13	4	-	-	-
	m	16	16	3	8	4	1	-	-	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	w	41	41	7	27	7	-	-	-	-
	i	57	57	10	35	11	1	-	-	-
Ingenieurwissenschaften										
	m	12	12	7	4	1	-	-	-	-
Ingenieurwesen allgemein	w	1	1	-	-	1	-	-	-	-

Tabelle 3.6: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2005

Fächergruppe/ Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zusammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
	i	13	13	7	4	2	-	-	-	-
Bergbau, Hüttenwesen	m	60	60	12	32	16	-	-	-	-
	w	14	14	1	10	3	-	-	-	-
	i	74	74	13	42	19	-	-	-	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	m	1 057	1 057	218	595	227	17	-	-	-
	w	142	142	22	72	44	4	-	-	-
	i	1 199	1 199	240	667	271	21	-	-	-
Elektrotechnik	m	486	486	99	311	69	3	1	3	-
	w	51	51	7	26	15	3	-	-	-
	i	537	537	106	337	84	6	1	3	-
Verkehrstechnik, Nautik	m	57	57	19	29	8	1	-	-	-
	w	5	5	2	2	1	-	-	-	-
	i	62	62	21	31	9	1	-	-	-
Architektur, Innenarchitektur	m	38	38	7	16	7	4	-	4	-
	w	24	24	4	14	5	-	-	1	-
	i	62	62	11	30	12	4	-	5	-
Raumplanung	m	41	41	4	20	14	3	-	-	-
	w	22	22	2	14	5	1	-	-	-
	i	63	63	6	34	19	4	-	-	-
Bauingenieurwesen	m	250	250	70	122	51	7	-	-	-
	w	50	50	9	30	11	-	-	-	-
	i	300	300	79	152	62	7	-	-	-
Vermessungswesen	m	18	18	3	12	3	-	-	-	-
	w	8	8	2	6	-	-	-	-	-
	i	26	26	5	18	3	-	-	-	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	m	66	66	24	27	10	3	-	2	-
	w	162	162	38	80	33	8	-	3	-
	i	228	228	62	107	43	11	-	5	-
Bildende Kunst	m	1	1	-	1	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	1	1	-	1	-	-	-	-	-
Gestaltung	m	3	3	-	1	1	1	-	-	-
	w	5	5	3	2	-	-	-	-	-
	i	8	8	3	3	1	1	-	-	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	m	11	11	1	10	-	-	-	-	-
	w	11	11	3	7	1	-	-	-	-
	i	22	22	4	17	1	-	-	-	-
Musik, Musikwissenschaft	m	41	41	8	18	7	6	1	1	-
	w	28	28	8	10	6	1	-	3	-
	i	69	69	16	28	13	7	1	4	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2005

Tabelle 3.7: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2006

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	10	10	2	1	4	3	-	-	-
	w	14	14	1	11	2	-	-	-	-
	i	24	24	3	12	6	3	-	-	-
Evangelische Theologie, - Religionslehre	m	64	64	13	32	7	7	-	5	-
	w	40	40	11	16	7	4	-	2	-
	i	104	104	24	48	14	11	-	7	-
Katholische Theologie, - Religionslehre	m	70	70	16	31	15	4	-	4	-
	w	30	30	10	11	6	-	-	3	-
	i	100	100	26	42	21	4	-	7	-
Philosophie	m	153	153	40	73	31	7	-	2	-
	w	73	73	20	34	14	2	-	3	-
	i	226	226	60	107	45	9	-	5	-
Geschichte	m	244	244	48	132	51	5	1	7	-
	w	163	163	39	76	34	4	1	9	-
	i	407	407	87	208	85	9	2	16	-
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	m	33	33	4	23	5	-	1	-	-
	w	28	28	2	14	10	2	-	-	-
	i	61	61	6	37	15	2	1	-	-
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	m	41	41	11	21	4	1	-	4	-
	w	65	65	18	29	10	3	-	5	-
	i	106	106	29	50	14	4	-	9	-
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	m	20	20	6	9	3	2	-	-	-
	w	14	14	1	8	3	-	-	2	-
	i	34	34	7	17	6	2	-	2	-
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	m	131	131	26	72	25	2	-	6	-
	w	201	201	36	100	47	7	-	11	-
	i	332	332	62	172	72	9	-	17	-
Anglistik, Amerikanistik	m	48	48	18	15	10	4	-	1	-
	w	90	90	17	47	15	5	-	6	-
	i	138	138	35	62	25	9	-	7	-
Romanistik	m	26	26	13	5	8	-	-	-	-
	w	45	45	21	16	7	1	-	-	-
	i	71	71	34	21	15	1	-	-	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	2	2	1	-	1	-	-	-	-
	w	20	20	2	10	6	-	-	2	-
	i	22	22	3	10	7	-	-	2	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	51	51	9	23	14	2	-	3	-
	w	43	43	8	23	7	2	-	3	-
	i	94	94	17	46	21	4	-	6	-
Kulturwissenschaften i.e.S.	m	24	24	2	11	6	3	-	2	-
	w	35	35	3	18	8	4	-	2	-
	i	59	59	5	29	14	7	-	4	-
Psychologie	m	147	147	32	84	21	2	1	7	-
	w	272	272	46	149	47	6	2	22	-
	i	419	419	78	233	68	8	3	29	-
Erziehungswissenschaften	m	165	165	25	79	35	12	1	13	-
	w	221	221	21	116	63	13	2	6	-

Tabelle 3.7: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2006

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
	i	386	386	46	195	98	25	3	19	-
	m	6	6	1	5	-	-	-	-	-
Sonderpädagogik	w	7	7	-	4	3	-	-	-	-
	i	13	13	1	9	3	-	-	-	-
Sport										
	m	56	56	5	25	20	4	-	2	-
Sport, Sportwissenschaft	w	34	34	3	16	13	2	-	-	-
	i	90	90	8	41	33	6	-	2	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
	m	12	12	-	8	4	-	-	-	-
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein	w	5	5	-	2	2	1	-	-	-
	i	17	17	-	10	6	1	-	-	-
	m	2	2	-	-	1	1	-	-	-
Regionalwissenschaften	w	2	2	-	1	1	-	-	-	-
	i	4	4	-	1	2	1	-	-	-
	m	140	140	27	59	43	7	1	3	-
Politikwissenschaften	w	75	75	8	39	19	5	-	4	-
	i	215	215	35	98	62	12	1	7	-
	m	123	123	16	72	24	10	-	1	-
Sozialwissenschaften	w	115	115	20	60	29	3	1	2	-
	i	238	238	36	132	53	13	1	3	-
	m	10	10	1	5	4	-	-	-	-
Sozialwesen	w	16	16	2	9	3	2	-	-	-
	i	26	26	3	14	7	2	-	-	-
	m	1 262	1 261	201	565	360	52	6	77	1
Rechtswissenschaft	w	643	643	87	299	181	31	3	42	-
	i	1 905	1 904	288	864	541	83	9	119	1
	m	22	22	3	8	7	1	-	3	-
Verwaltungswissenschaft	w	5	5	-	4	-	-	-	1	-
	i	27	27	3	12	7	1	-	4	-
	m	962	962	207	445	206	29	1	74	-
Wirtschaftswissenschaften	w	341	341	82	149	68	13	-	29	-
	i	1 303	1 303	289	594	274	42	1	103	-
	m	42	42	3	24	3	-	-	12	-
Wirtschaftsingenieurwesen	w	9	9	-	5	2	-	-	2	-
	i	51	51	3	29	5	-	-	14	-
Mathematik, Naturwissenschaften										
	m	4	4	1	1	1	-	-	1	-
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	w	12	12	1	6	5	-	-	-	-
	i	16	16	2	7	6	-	-	1	-
	m	377	377	54	227	63	2	-	31	-
Mathematik	w	122	122	18	64	29	2	-	9	-
	i	499	499	72	291	92	4	-	40	-
	m	493	493	103	271	83	6	-	30	-
Informatik	w	65	65	8	38	14	1	-	4	-
	i	558	558	111	309	97	7	-	34	-
	m	982	982	110	618	154	15	-	85	-

Tabelle 3.7: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2006

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Physik, Astronomie	w	172	172	13	107	40	2	-	10	-
	i	1 154	1 154	123	725	194	17	-	95	-
	m	1 050	1 050	152	672	130	11	2	83	-
Chemie	w	582	582	42	413	88	5	1	33	-
	i	1 632	1 632	194	1 085	218	16	3	116	-
	m	162	162	17	107	22	-	-	16	-
Pharmazie	w	197	197	21	131	38	3	-	4	-
	i	359	359	38	238	60	3	-	20	-
	m	879	879	84	543	137	11	1	103	-
Biologie	w	1 041	1 041	71	684	192	13	-	81	-
	i	1 920	1 920	155	1 227	329	24	1	184	-
	m	195	195	31	112	42	-	1	9	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)	w	109	109	12	58	29	1	1	8	-
	i	304	304	43	170	71	1	2	17	-
	m	136	136	18	64	33	3	-	18	-
Geographie	w	80	80	9	42	22	1	-	6	-
	i	216	216	27	106	55	4	-	24	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften										
	m	14	14	1	7	5	1	-	-	-
Gesundheitswissenschaften allgemein	w	28	28	6	16	5	-	1	-	-
	i	42	42	7	23	10	1	1	-	-
	m	3 213	3 208	203	1 421	1 213	215	1	155	5
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	w	3 260	3 260	129	1 391	1 404	206	-	130	-
	i	6 473	6 468	332	2 812	2 617	421	1	285	5
	m	510	510	12	187	250	38	-	23	-
Zahnmedizin	w	540	540	12	165	295	38	-	30	-
	i	1 050	1 050	24	352	545	76	-	53	-
Veterinärmedizin										
	m	142	142	18	59	60	5	-	-	-
Veterinärmedizin	w	417	416	34	197	171	14	-	-	1
	i	559	558	52	256	231	19	-	-	1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
	m	16	16	4	9	1	-	-	2	-
Landespflege, Umweltgestaltung	w	14	14	1	10	1	-	1	1	-
	i	30	30	5	19	2	-	1	3	-
	m	201	201	26	99	64	8	-	4	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	w	127	127	7	68	47	4	-	1	-
	i	328	328	33	167	111	12	-	5	-
	m	54	54	1	39	9	2	1	2	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	w	29	29	-	21	2	2	-	4	-
	i	83	83	1	60	11	4	1	6	-
	m	11	11	1	3	6	-	-	1	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	w	46	46	7	26	10	1	-	2	-
	i	57	57	8	29	16	1	-	3	-
Ingenieurwissenschaften										
	m	31	31	21	7	3	-	-	-	-
Ingenieurwesen allgemein	w	4	4	3	1	-	-	-	-	-

Tabelle 3.7: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2006

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
	i	35	35	24	8	3	-	-	-	-
Bergbau, Hüttenwesen	m	59	59	9	33	16	1	-	-	-
	w	7	7	2	3	1	1	-	-	-
	i	66	66	11	36	17	2	-	-	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	m	978	978	157	569	183	19	1	49	-
	w	130	130	14	72	37	2	1	4	-
	i	1 108	1 108	171	641	220	21	2	53	-
Elektrotechnik	m	487	487	81	297	77	8	2	22	-
	w	44	44	4	29	9	-	-	2	-
	i	531	531	85	326	86	8	2	24	-
Verkehrstechnik, Nautik	m	51	51	6	28	10	2	-	5	-
	w	7	7	-	5	2	-	-	-	-
	i	58	58	6	33	12	2	-	5	-
Architektur, Innenarchitektur	m	39	39	5	14	10	5	1	4	-
	w	25	25	1	11	8	-	-	5	-
	i	64	64	6	25	18	5	1	9	-
Raumplanung	m	31	31	3	13	13	1	1	-	-
	w	25	25	2	10	13	-	-	-	-
	i	56	56	5	23	26	1	1	-	-
Bauingenieurwesen	m	213	213	41	119	38	6	1	8	-
	w	52	52	9	31	10	1	-	1	-
	i	265	265	50	150	48	7	1	9	-
Vermessungswesen	m	18	18	4	5	8	1	-	-	-
	w	5	5	-	4	1	-	-	-	-
	i	23	23	4	9	9	1	-	-	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	m	68	68	13	33	14	5	-	3	-
	w	128	128	21	57	39	8	1	2	-
	i	196	196	34	90	53	13	1	5	-
Bildende Kunst	m	3	3	1	1	1	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	3	3	1	1	1	-	-	-	-
Gestaltung	m	5	5	-	3	2	-	-	-	-
	w	2	2	-	1	1	-	-	-	-
	i	7	7	-	4	3	-	-	-	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	m	15	15	4	7	4	-	-	-	-
	w	16	16	6	7	3	-	-	-	-
	i	31	31	10	14	7	-	-	-	-
Musik, Musikwissenschaft	m	34	34	7	19	7	-	-	1	-
	w	30	30	5	13	9	1	-	2	-
	i	64	64	12	32	16	1	-	3	-

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2006

Tabelle 3.8: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2007

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	14	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	25	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	39	-	-	-	-	-	-	-	-
Evangelische Theologie, - Religionslehre	m	51	51	14	26	9	2	-	-	-
	w	36	36	8	21	6	1	-	-	-
	i	87	87	22	47	15	3	-	-	-
Katholische Theologie, - Religionslehre	m	94	94	32	38	18	4	2	-	-
	w	24	24	8	10	6	-	-	-	-
	i	118	118	40	48	24	4	2	-	-
Philosophie	m	139	139	29	76	24	9	-	1	-
	w	97	97	24	53	17	1	1	1	-
	i	236	236	53	129	41	10	1	2	-
Geschichte	m	252	252	47	140	54	7	1	3	-
	w	167	167	29	96	31	7	1	3	-
	i	419	419	76	236	85	14	2	6	-
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	m	36	36	4	14	15	2	-	1	-
	w	42	42	5	20	11	5	-	1	-
	i	78	78	9	34	26	7	-	2	-
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	m	50	50	12	29	4	4	-	1	-
	w	80	80	27	35	13	2	-	3	-
	i	130	130	39	64	17	6	-	4	-
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	m	16	16	7	8	1	-	-	-	-
	w	16	16	5	10	1	-	-	-	-
	i	32	32	12	18	2	-	-	-	-
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	m	133	133	32	60	29	6	1	5	-
	w	204	204	38	96	49	8	-	13	-
	i	337	337	70	156	78	14	1	18	-
Anglistik, Amerikanistik	m	33	33	6	21	4	2	-	-	-
	w	71	71	22	32	14	-	-	3	-
	i	104	104	28	53	18	2	-	3	-
Romanistik	m	20	20	3	9	6	2	-	-	-
	w	55	55	20	23	7	4	-	1	-
	i	75	75	23	32	13	6	-	1	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	5	5	1	4	-	-	-	-	-
	w	13	13	5	3	5	-	-	-	-
	i	18	18	6	7	5	-	-	-	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	38	38	10	19	8	-	-	1	-
	w	54	54	9	30	13	1	1	-	-
	i	92	92	19	49	21	1	1	1	-
Kulturwissenschaften i.e.S.	m	22	22	4	7	10	1	-	-	-
	w	27	27	1	17	5	2	-	2	-
	i	49	49	5	24	15	3	-	2	-
Psychologie	m	173	173	40	94	34	1	-	4	-
	w	276	276	55	162	44	8	-	7	-
	i	449	449	95	256	78	9	-	11	-
	m	164	164	20	90	48	4	1	1	-

Tabelle 3.8: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2007

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Erziehungswissenschaften	w	207	207	37	96	60	13	1	-	-
	i	371	371	57	186	108	17	2	1	-
	m	5	5	2	2	1	-	-	-	-
Sonderpädagogik	w	10	10	1	7	2	-	-	-	-
	i	15	15	3	9	3	-	-	-	-
Sport										
	m	69	68	10	35	17	5	1	-	1
Sport, Sportwissenschaft	w	42	42	2	23	14	2	-	1	-
	i	111	110	12	58	31	7	1	1	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
	m	26	26	4	13	8	1	-	-	-
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein	w	6	6	1	2	2	1	-	-	-
	i	32	32	5	15	10	2	-	-	-
	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalwissenschaften	w	5	5	2	2	1	-	-	-	-
	i	5	5	2	2	1	-	-	-	-
	m	145	145	24	74	35	9	1	2	-
Politikwissenschaften	w	81	81	11	33	25	9	-	3	-
	i	226	226	35	107	60	18	1	5	-
	m	102	102	21	45	25	7	1	3	-
Sozialwissenschaften	w	118	118	19	68	26	4	-	1	-
	i	220	220	40	113	51	11	1	4	-
	m	14	-	-	-	-	-	-	-	-
Sozialwesen	w	14	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	28	-	-	-	-	-	-	-	-
	m	1 016	1 015	185	494	265	35	1	35	1
Rechtswissenschaft	w	589	589	92	292	158	34	1	12	-
	i	1 605	1 604	277	786	423	69	2	47	1
	m	26	26	5	11	7	3	-	-	-
Verwaltungswissenschaft	w	6	6	1	4	1	-	-	-	-
	i	32	32	6	15	8	3	-	-	-
	m	809	808	217	379	146	26	2	38	1
Wirtschaftswissenschaften	w	345	345	79	177	61	10	1	17	-
	i	1 154	1 153	296	556	207	36	3	55	1
	m	58	58	9	36	9	2	1	1	-
Wirtschaftsingenieurwesen	w	10	10	2	6	2	-	-	-	-
	i	68	68	11	42	11	2	1	1	-
Mathematik, Naturwissenschaften										
	m	16	16	-	11	5	-	-	-	-
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	w	19	19	2	11	5	-	-	1	-
	i	35	35	2	22	10	-	-	1	-
	m	334	334	72	185	53	2	-	22	-
Mathematik	w	120	120	17	76	20	3	-	4	-
	i	454	454	89	261	73	5	-	26	-
	m	522	522	112	331	68	5	-	6	-
Informatik	w	66	66	16	36	13	-	1	-	-
	i	588	588	128	367	81	5	1	6	-

Tabelle 3.8: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2007

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
Physik, Astronomie	m	1 024	1 024	133	657	154	18	-	62	-
	w	197	197	15	115	50	4	-	13	-
	i	1 221	1 221	148	772	204	22	-	75	-
Chemie	m	1 023	1 022	170	662	121	7	1	61	1
	w	598	598	61	405	93	4	1	34	-
	i	1 621	1 620	231	1 067	214	11	2	95	1
Pharmazie	m	141	141	20	96	23	1	-	1	-
	w	190	190	20	146	21	1	-	2	-
	i	331	331	40	242	44	2	-	3	-
Biologie	m	985	985	118	623	149	13	-	82	-
	w	1 194	1 194	111	784	196	9	-	94	-
	i	2 179	2 179	229	1 407	345	22	-	176	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)	m	153	152	26	84	35	-	-	7	1
	w	90	90	10	48	28	2	-	2	-
	i	243	242	36	132	63	2	-	9	1
Geographie	m	121	121	17	64	30	6	-	4	-
	w	72	72	9	41	19	2	-	1	-
	i	193	193	26	105	49	8	-	5	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften										
Gesundheitswissenschaften allgemein	m	16	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	16	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	32	-	-	-	-	-	-	-	-
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	m	2 916	2 914	197	1 316	1 070	201	1	129	2
	w	3 194	3 194	147	1 374	1 320	191	1	161	-
	i	6 110	6 108	344	2 690	2 390	392	2	290	2
Zahnmedizin	m	499	499	15	181	241	38	-	24	-
	w	583	583	14	189	312	45	-	23	-
	i	1 082	1 082	29	370	553	83	-	47	-
Veterinärmedizin										
Veterinärmedizin	m	109	109	7	51	44	5	-	2	-
	w	410	410	36	214	146	11	-	3	-
	i	519	519	43	265	190	16	-	5	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
Landespflege, Umweltgestaltung	m	12	12	5	3	4	-	-	-	-
	w	21	21	3	13	4	1	-	-	-
	i	33	33	8	16	8	1	-	-	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	m	205	205	24	101	41	8	1	30	-
	w	158	158	20	79	35	7	-	17	-
	i	363	363	44	180	76	15	1	47	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	m	59	59	9	39	8	3	-	-	-
	w	18	18	1	13	4	-	-	-	-
	i	77	77	10	52	12	3	-	-	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	m	17	17	-	13	3	-	-	1	-
	w	65	65	7	36	18	2	1	1	-
	i	82	82	7	49	21	2	1	2	-
Ingenieurwissenschaften										

Tabelle 3.8: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2007

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
	m	21	21	6	9	6	-	-	-	-
Ingenieurwesen allgemein	w	6	6	3	2	1	-	-	-	-
	i	27	27	9	11	7	-	-	-	-
	m	63	63	11	33	18	1	-	-	-
Bergbau, Hüttenwesen	w	10	10	2	7	1	-	-	-	-
	i	73	73	13	40	19	1	-	-	-
	m	1 040	1 040	227	569	229	14	1	-	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	w	118	118	20	69	27	2	-	-	-
	i	1 158	1 158	247	638	256	16	1	-	-
	m	498	497	128	265	92	7	2	3	1
Elektrotechnik	w	39	39	6	25	6	2	-	-	-
	i	537	536	134	290	98	9	2	3	1
	m	55	55	10	28	16	1	-	-	-
Verkehrstechnik, Nautik	w	3	3	1	-	2	-	-	-	-
	i	58	58	11	28	18	1	-	-	-
	m	40	40	7	24	8	-	1	-	-
Architektur, Innenarchitektur	w	25	25	2	12	10	1	-	-	-
	i	65	65	9	36	18	1	1	-	-
	m	35	35	4	17	12	2	-	-	-
Raumplanung	w	19	19	-	9	8	2	-	-	-
	i	54	54	4	26	20	4	-	-	-
	m	193	193	48	98	39	7	-	1	-
Bauingenieurwesen	w	47	47	10	24	12	1	-	-	-
	i	240	240	58	122	51	8	-	1	-
	m	25	25	5	17	2	1	-	-	-
Vermessungswesen	w	11	11	2	8	1	-	-	-	-
	i	36	36	7	25	3	1	-	-	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
	m	61	61	14	32	9	4	1	1	-
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	w	104	104	17	50	33	1	-	3	-
	i	165	165	31	82	42	5	1	4	-
	m	2	2	-	1	1	-	-	-	-
Bildende Kunst	w	2	2	1	1	-	-	-	-	-
	i	4	4	1	2	1	-	-	-	-
	m	3	3	1	1	1	-	-	-	-
Gestaltung	w	3	3	-	1	2	-	-	-	-
	i	6	6	1	2	3	-	-	-	-
	m	6	6	-	3	3	-	-	-	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften	w	15	15	3	10	2	-	-	-	-
	i	21	21	3	13	5	-	-	-	-
	m	39	39	7	18	10	-	-	4	-
Musik, Musikwissenschaft	w	27	27	4	17	4	1	-	1	-
	i	66	66	11	35	14	1	-	5	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2007

Tabelle 3.9: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2008

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	m	18	18	3	10	5	-	-	-	-
	w	26	26	4	13	7	1	-	1	-
	i	44	44	7	23	12	1	-	1	-
Evangelische Theologie, - Religionslehre	m	83	83	18	39	17	7	-	2	-
	w	34	34	11	14	7	2	-	-	-
	i	117	117	29	53	24	9	-	2	-
Katholische Theologie, - Religionslehre	m	76	76	24	27	20	5	-	-	-
	w	24	24	7	14	1	2	-	-	-
	i	100	100	31	41	21	7	-	-	-
Philosophie	m	104	104	22	54	17	7	-	4	-
	w	61	61	14	33	11	3	-	-	-
	i	165	165	36	87	28	10	-	4	-
Geschichte	m	246	246	51	139	43	10	-	3	-
	w	160	160	26	101	28	4	1	-	-
	i	406	406	77	240	71	14	1	3	-
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	m	45	45	8	21	12	4	-	-	-
	w	46	46	15	16	13	2	-	-	-
	i	91	91	23	37	25	6	-	-	-
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	m	54	54	12	28	11	-	-	3	-
	w	74	74	19	42	11	-	-	2	-
	i	128	128	31	70	22	-	-	5	-
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	m	20	20	5	11	2	2	-	-	-
	w	10	10	-	8	2	-	-	-	-
	i	30	30	5	19	4	2	-	-	-
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	m	117	117	31	53	27	4	-	2	-
	w	188	188	29	86	63	6	2	2	-
	i	305	305	60	139	90	10	2	4	-
Anglistik, Amerikanistik	m	40	40	16	13	9	1	-	1	-
	w	89	89	19	42	21	5	1	1	-
	i	129	129	35	55	30	6	1	2	-
Romanistik	m	27	27	9	12	6	-	-	-	-
	w	55	55	16	26	11	2	-	-	-
	i	82	82	25	38	17	2	-	-	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	m	7	7	3	2	-	2	-	-	-
	w	17	17	2	5	9	1	-	-	-
	i	24	24	5	7	9	3	-	-	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	m	49	49	12	26	11	-	-	-	-
	w	49	49	12	26	9	1	-	1	-
	i	98	98	24	52	20	1	-	1	-
Kulturwissenschaften i.e.S.	m	13	13	2	9	1	1	-	-	-
	w	37	37	2	26	8	1	-	-	-
	i	50	50	4	35	9	2	-	-	-
Psychologie	m	182	182	50	91	33	3	1	4	-
	w	330	330	59	193	64	7	1	6	-
	i	512	512	109	284	97	10	2	10	-
Erziehungswissenschaften	m	152	152	24	81	37	7	1	2	-
	w	221	221	35	121	52	11	-	2	-

Tabelle 3.9: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2008

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
	i	373	373	59	202	89	18	1	4	-
	m	11	11	1	5	2	3	-	-	-
Sonderpädagogik	w	14	14	3	5	5	1	-	-	-
	i	25	25	4	10	7	4	-	-	-
Sport										
	m	69	69	7	37	21	3	1	-	-
Sport, Sportwissenschaft	w	41	41	5	21	12	2	-	1	-
	i	110	110	12	58	33	5	1	1	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
	m	11	11	1	5	3	2	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	w	11	11	-	7	4	-	-	-	-
	i	22	22	1	12	7	2	-	-	-
	m	1	1	-	1	-	-	-	-	-
Regionalwissenschaften	w	4	4	1	3	-	-	-	-	-
	i	5	5	1	4	-	-	-	-	-
	m	171	171	23	76	57	11	1	3	-
Politikwissenschaften	w	90	90	21	43	18	8	-	-	-
	i	261	261	44	119	75	19	1	3	-
	m	136	136	22	79	21	8	2	4	-
Sozialwissenschaften	w	112	112	17	57	29	6	1	2	-
	i	248	248	39	136	50	14	3	6	-
	m	8	8	3	4	1	-	-	-	-
Sozialwesen	w	13	13	2	6	4	1	-	-	-
	i	21	21	5	10	5	1	-	-	-
	m	1 097	1 097	207	506	293	63	4	24	-
Rechtswissenschaften	w	639	639	104	298	186	38	4	9	-
	i	1 736	1 736	311	804	479	101	8	33	-
	m	24	24	4	9	8	3	-	-	-
Verwaltungswissenschaften	w	6	6	3	3	-	-	-	-	-
	i	30	30	7	12	8	3	-	-	-
	m	1 026	1 026	288	501	195	27	2	13	-
Wirtschaftswissenschaften	w	352	352	85	175	77	8	-	7	-
	i	1 378	1 378	373	676	272	35	2	20	-
	m	57	57	16	23	15	1	-	2	-
Wirtschaftsingenieurwesen	w	11	11	3	4	4	-	-	-	-
	i	68	68	19	27	19	1	-	2	-
Mathematik, Naturwissenschaften										
	m	25	25	2	11	6	1	-	5	-
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	w	27	27	3	11	9	-	-	4	-
	i	52	52	5	22	15	1	-	9	-
	m	337	337	61	214	36	5	-	21	-
Mathematik	w	126	126	19	80	17	-	-	10	-
	i	463	463	80	294	53	5	-	31	-
	m	596	596	128	346	101	9	-	12	-
Informatik	w	99	99	19	54	19	2	-	5	-
	i	695	695	147	400	120	11	-	17	-
	m	1 048	1 048	159	644	158	10	1	76	-

Tabelle 3.9: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2008

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zusammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	endgültig nicht bestanden
Physik, Astronomie	w	220	220	17	155	34	1	1	12	-
	i	1 268	1 268	176	799	192	11	2	88	-
	m	1 086	1 086	191	662	158	9	1	65	-
Chemie	w	640	640	74	432	101	6	1	26	-
	i	1 726	1 726	265	1 094	259	15	2	91	-
	m	148	148	19	103	21	2	-	3	-
Pharmazie	w	178	178	20	129	21	-	-	8	-
	i	326	326	39	232	42	2	-	11	-
	m	1 054	1 054	154	636	160	15	2	87	-
Biologie	w	1 273	1 273	133	817	187	15	2	119	-
	i	2 327	2 327	287	1 453	347	30	4	206	-
	m	176	176	19	102	40	3	-	12	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)	w	113	113	10	71	19	5	-	8	-
	i	289	289	29	173	59	8	-	20	-
	m	100	100	14	60	18	3	-	5	-
Geographie	w	57	57	7	31	14	3	-	2	-
	i	157	157	21	91	32	6	-	7	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften										
	m	18	18	4	5	4	3	1	1	-
Gesundheitswissenschaften allgemein	w	29	29	10	9	6	1	-	3	-
	i	47	47	14	14	10	4	1	4	-
	m	2 952	2 952	232	1 287	1 115	175	-	143	-
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	w	3 372	3 372	172	1 501	1 325	198	-	176	-
	i	6 324	6 324	404	2 788	2 440	373	-	319	-
	m	450	450	11	159	201	53	-	26	-
Zahnmedizin	w	531	531	9	177	276	43	-	26	-
	i	981	981	20	336	477	96	-	52	-
Veterinärmedizin										
	m	89	89	7	47	31	4	-	-	-
Veterinärmedizin	w	387	387	37	199	137	14	-	-	-
	i	476	476	44	246	168	18	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
	m	18	18	2	10	4	2	-	-	-
Landespflege, Umweltgestaltung	w	13	13	-	8	5	-	-	-	-
	i	31	31	2	18	9	2	-	-	-
	m	218	218	41	94	48	5	-	30	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	w	133	133	23	56	30	7	-	17	-
	i	351	351	64	150	78	12	-	47	-
	m	70	70	11	42	16	1	-	-	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	w	19	19	3	12	3	1	-	-	-
	i	89	89	14	54	19	2	-	-	-
	m	15	15	7	7	1	-	-	-	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	w	49	49	7	26	9	2	-	5	-
	i	64	64	14	33	10	2	-	5	-
Ingenieurwissenschaften										
	m	34	34	5	21	6	2	-	-	-
Ingenieurwesen allgemein	w	6	6	2	4	-	-	-	-	-

Tabelle 3.9: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2008

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon bestanden zu-sammen	mit der Gesamtnote mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
	i	40	40	7	25	6	2	-	-	-
Bergbau, Hüttenwesen	m	75	75	13	42	18	2	-	-	-
	w	12	12	1	9	2	-	-	-	-
	i	87	87	14	51	20	2	-	-	-
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	m	1 057	1 056	228	596	210	10	6	6	1
	w	162	162	24	91	43	1	1	2	-
	i	1 219	1 218	252	687	253	11	7	8	1
Elektrotechnik	m	565	565	121	320	112	5	1	6	-
	w	43	43	14	22	7	-	-	-	-
	i	608	608	135	342	119	5	1	6	-
Verkehrstechnik, Nautik	m	57	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	7	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	64	-	-	-	-	-	-	-	-
Architektur, Innenarchitektur										
	m	74	74	11	34	23	3	2	1	-
	w	32	32	7	18	6	1	-	-	-
	i	106	106	18	52	29	4	2	1	-
Raumplanung										
	m	35	35	5	21	7	1	1	-	-
	w	20	20	2	9	9	-	-	-	-
	i	55	55	7	30	16	1	1	-	-
Bauingenieurwesen										
	m	259	259	53	144	55	6	-	1	-
	w	70	70	16	37	14	3	-	-	-
	i	329	329	69	181	69	9	-	1	-
Vermessungswesen										
	m	23	23	3	16	3	-	-	1	-
	w	11	11	-	5	5	1	-	-	-
	i	34	34	3	21	8	1	-	1	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein										
	m	58	58	16	33	6	1	-	2	-
	w	127	127	25	67	28	6	1	-	-
	i	185	185	41	100	34	7	1	2	-
Bildende Kunst										
	m	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Gestaltung										
	m	3	3	-	2	1	-	-	-	-
	w	8	8	-	8	-	-	-	-	-
	i	11	11	-	10	1	-	-	-	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft										
	m	11	11	6	2	2	1	-	-	-
	w	24	24	6	15	3	-	-	-	-
	i	35	35	12	17	5	1	-	-	-
Musik, Musikwissenschaft										
	m	48	48	9	24	14	1	-	-	-
	w	43	43	6	21	14	1	-	1	-
	i	91	91	15	45	28	2	-	1	-

Tabelle 3.9: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2008

Fächergruppe / Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, PJ 2008

Tabelle 3.10: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2009

Fächergruppe ---------- Studienbereich	Ge- schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							endgültig nicht bestanden
			zu- sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeichnung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Note nicht bekannt	
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein										
	m	37	37	13	18	4	1	-	1	-
	w	41	41	14	13	11	2	-	1	-
	i	78	78	27	31	15	3	-	2	-
Evangelische Theologie, -Religionslehre										
	m	89	89	14	40	24	6	-	5	-
	w	35	35	3	16	12	2	-	2	-
	i	124	124	17	56	36	8	-	7	-
Katholische Theologie, -Religionslehre										
	m	60	60	17	24	12	5	-	2	-
	w	29	29	5	14	5	3	-	2	-
	i	89	89	22	38	17	8	-	4	-
Philosophie										
	m	117	117	30	51	32	3	-	1	-
	w	73	72	14	44	12	2	-	-	1
	i	190	189	44	95	44	5	-	1	1
Geschichte										
	m	234	234	50	132	44	5	2	1	-
	w	182	182	38	95	39	7	-	3	-
	i	416	416	88	227	83	12	2	4	-
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation										
	m	2	2	-	1	1	-	-	-	-
	w	3	3	2	-	-	1	-	-	-
	i	5	5	2	1	1	1	-	-	-
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft										
	m	49	49	10	22	9	2	-	6	-
	w	68	68	5	42	18	3	-	-	-
	i	117	117	15	64	27	5	-	6	-
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch										
	m	10	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	13	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	23	-	-	-	-	-	-	-	-
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)										
	m	126	126	28	54	36	3	1	4	-
	w	175	175	31	91	48	2	-	3	-
	i	301	301	59	145	84	5	1	7	-
Anglistik, Amerikanistik										
	m	49	49	20	17	10	2	-	-	-
	w	97	97	24	42	24	5	-	2	-
	i	146	146	44	59	34	7	-	2	-
Romanistik										
	m	25	25	9	10	3	1	1	1	-
	w	46	46	14	21	8	2	-	1	-
	i	71	71	23	31	11	3	1	2	-
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik										
	m	12	12	5	5	2	-	-	-	-
	w	19	19	6	7	3	1	-	2	-
	i	31	31	11	12	5	1	-	2	-
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften										
	m	45	45	8	24	12	-	-	1	-
	w	60	60	14	32	11	2	-	1	-
	i	105	105	22	56	23	2	-	2	-
Kulturwissenschaften i.e.S.										
	m	22	22	2	14	4	2	-	-	-

Tabelle 3.10: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2009

Fächergruppe ---------- Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
	w	33	33	5	14	12	-	-	2	-
	i	55	55	7	28	16	2	-	2	-
Psychologie										
	m	186	186	48	95	27	6	1	9	-
	w	304	304	57	164	64	4	-	15	-
	i	490	490	105	259	91	10	1	24	-
Erziehungswissenschaften										
	m	133	133	17	62	43	10	1	-	-
	w	218	218	42	91	72	10	-	3	-
	i	351	351	59	153	115	20	1	3	-
Sonderpädagogik										
	m	10	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	24	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	34	-	-	-	-	-	-	-	-
Sport										
Sport, Sportwissenschaft										
	m	59	59	6	27	20	2	1	3	-
	w	42	42	10	17	12	1	-	2	-
	i	101	101	16	44	32	3	1	5	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein										
	m	55	55	9	23	18	5	-	-	-
	w	53	53	5	29	15	3	-	1	-
	i	108	108	14	52	33	8	-	1	-
Regionalwissenschaften										
	m	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Politikwissenschaften										
	m	158	158	25	70	44	13	1	5	-
	w	96	96	18	33	37	5	1	2	-
	i	254	254	43	103	81	18	2	7	-
Sozialwissenschaften										
	m	115	115	26	47	32	7	-	3	-
	w	131	131	32	65	25	1	1	7	-
	i	246	246	58	112	57	8	1	10	-
Sozialwesen										
	m	6	6	1	4	-	-	-	1	-
	w	10	10	3	3	3	1	-	-	-
	i	16	16	4	7	3	1	-	1	-
Rechtswissenschaften										
	m	1 005	1 005	201	449	254	51	11	39	-
	w	578	578	81	269	170	31	4	23	-
	i	1 583	1 583	282	718	424	82	15	62	-
Verwaltungswissenschaften										
	m	22	22	5	11	2	1	-	3	-
	w	10	10	3	3	2	2	-	-	-
	i	32	32	8	14	4	3	-	3	-
Wirtschaftswissenschaften										
	m	881	881	267	394	152	25	2	41	-
	w	361	361	110	164	47	11	-	29	-
	i	1 242	1 242	377	558	199	36	2	70	-
Wirtschaftsingenieurwesen										
	m	55	55	15	34	6	-	-	-	-
	w	12	12	1	7	3	1	-	-	-
	i	67	67	16	41	9	1	-	-	-

Tabelle 3.10: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2009

Fächergruppe ---------- Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden: zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
Mathematik, Naturwissenschaften										
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein										
	m	39	39	3	19	10	1	-	6	-
	w	38	38	4	16	14	-	-	4	-
	i	77	77	7	35	24	1	-	10	-
Mathematik										
	m	308	308	60	173	48	6	-	21	-
	w	109	109	19	59	24	2	-	5	-
	i	417	417	79	232	72	8	-	26	-
Informatik										
	m	617	616	146	360	90	5	-	15	1
	w	103	103	21	56	23	-	-	3	-
	i	720	719	167	416	113	5	-	18	1
Physik, Astronomie										
	m	975	974	185	561	152	12	-	64	1
	w	236	236	27	155	38	2	-	14	-
	i	1 211	1 210	212	716	190	14	-	78	1
Chemie										
	m	1 075	1 072	179	725	117	8	1	42	3
	w	682	679	87	467	90	2	-	33	3
	i	1 757	1 751	266	1 192	207	10	1	75	6
Pharmazie										
	m	138	138	17	99	16	1	-	5	-
	w	171	171	23	126	18	1	-	3	-
	i	309	309	40	225	34	2	-	8	-
Biologie										
	m	1 062	1 062	180	672	133	9	-	68	-
	w	1 404	1 404	157	946	199	11	1	90	-
	i	2 466	2 466	337	1 618	332	20	1	158	-
Geowissenschaften (ohne Geographie)										
	m	170	170	25	91	35	7	-	12	-
	w	112	112	10	71	21	2	-	8	-
	i	282	282	35	162	56	9	-	20	-
Geographie										
	m	126	126	17	65	36	2	-	6	-
	w	68	68	8	35	21	1	-	3	-
	i	194	194	25	100	57	3	-	9	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften										
Gesundheitswissenschaften allgemein										
	m	10	10	2	5	2	1	-	-	-
	w	19	19	8	6	4	1	-	-	-
	i	29	29	10	11	6	2	-	-	-
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)										
	m	2 972	2 969	239	1 308	1 087	199	3	133	3
	w	3 637	3 635	167	1 568	1 505	205	4	186	2
	i	6 609	6 604	406	2 876	2 592	404	7	319	5
Zahnmedizin										
	m	493	493	27	181	207	47	-	31	-
	w	575	574	27	210	274	46	-	17	1
	i	1 068	1 067	54	391	481	93	-	48	1
Veterinärmedizin										
Veterinärmedizin										
	m	110	110	6	58	39	6	-	1	-
	w	400	400	41	197	140	15	-	7	-
	i	510	510	47	255	179	21	-	8	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										

Tabelle 3.10: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2009

Fächergruppe ---------- Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon: bestanden zu-sammen	bestanden mit der Gesamtnote: mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	end-gültig nicht be-standen
Landespflege, Umweltgestaltung										
	m	11	11	3	3	4	1	-	-	-
	w	18	18	1	13	3	-	1	-	-
	i	29	29	4	16	7	1	1	-	-
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie										
	m	181	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	122	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	303	-	-	-	-	-	-	-	-
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft										
	m	44	44	4	22	4	1	-	13	-
	w	27	27	2	15	-	-	-	10	-
	i	71	71	6	37	4	1	-	23	-
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften										
	m	18	18	3	9	5	1	-	-	-
	w	63	63	17	35	9	1	-	1	-
	i	81	81	20	44	14	2	-	1	-
Ingenieurwissenschaften										
Ingenieurwesen allgemein										
	m	31	31	8	13	8	2	-	-	-
	w	11	11	3	4	4	-	-	-	-
	i	42	42	11	17	12	2	-	-	-
Bergbau, Hüttenwesen										
	m	86	86	4	49	29	4	-	-	-
	w	19	19	2	9	8	-	-	-	-
	i	105	105	6	58	37	4	-	-	-
Maschinenbau/Verfahrenstechnik										
	m	961	961	217	542	185	15	2	-	-
	w	180	180	27	104	44	4	-	1	-
	i	1 141	1 141	244	646	229	19	2	1	-
Elektrotechnik										
	m	513	512	127	276	99	6	1	3	1
	w	56	56	15	30	8	1	-	2	-
	i	569	568	142	306	107	7	1	5	1
Verkehrstechnik, Nautik										
	m	52	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	8	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	60	-	-	-	-	-	-	-	-
Architektur, Innenarchitektur										
	m	55	55	10	21	22	1	1	-	-
	w	45	45	10	21	10	3	1	-	-
	i	100	100	20	42	32	4	2	-	-
Raumplanung										
	m	26	26	4	10	9	2	1	-	-
	w	14	14	2	9	3	-	-	-	-
	i	40	40	6	19	12	2	1	-	-
Bauingenieurwesen										
	m	198	198	50	98	45	5	-	-	-
	w	60	60	11	35	13	1	-	-	-
	i	258	258	61	133	58	6	-	-	-
Vermessungswesen										
	m	19	19	8	9	2	-	-	-	-
	w	7	7	2	5	-	-	-	-	-
	i	26	26	10	14	2	-	-	-	-
Kunst, Kunstwissenschaft										
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein										
	m	40	40	6	22	12	-	-	-	-
	w	118	118	28	61	25	4	-	-	-

Tabelle 3.10: Promotionen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Note differenziert nach Geschlecht
Prüfungsjahr 2009

Fächergruppe ---------- Studienbereich	Ge-schl.	Abgelegte Prüfungen insgesamt	Davon							
			bestanden							end-gültig nicht be-standen
			zu-sammen	mit der Gesamtnote						
				mit Auszeich-nung	sehr gut	gut	befrie-digend	aus-reichend	Note nicht bekannt	
	i	158	158	34	83	37	4	-	-	-
Bildende Kunst										
Gestaltung										
	m	2	2	-	1	1	-	-	-	-
	i	2	2	-	1	1	-	-	-	-
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft										
	m	16	15	6	7	2	-	-	-	1
	w	13	13	1	7	4	1	-	-	-
	i	29	28	7	14	6	1	-	-	1
Musik, Musikwissenschaft										
	m	43	43	7	14	17	2	-	3	-
	w	27	27	5	14	6	1	-	1	-
	i	70	70	12	28	23	3	-	4	-

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, PJ 2009

Wertigkeit	2002				2003				2004			
	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Max-Planck-Gesellschaft (MPG)[5]												
S (C4)[1]	270	258	12	4,4	273	262	11	4,0	239	228	11	4,6
S (W3)[1]					0	0	0	0,0	33	32	1	3,0
zus .S(C4/W3)					273	262	11	4,0	272	260	12	4,4
S (C3, C2)[2]	215	170	45	20,9	189	149	40	21,2	161	128	33	20,5
S (W2, W1)[2]					0	0	0	0,0	33	24	9	27,3
zus. S(C3/W2)					189	149	40	21,2	194	152	42	21,6
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	46	44	2	4,3	51	49	2	3,9	52	51	1	1,9
Zusammen	531	472	59	11,1	513	460	53	10,3	518	463	55	10,6
Leibniz-Gemeinschaft (WGL)[4]												
S (C4)[1]	75	71	4	5,4	0	0	0	0,0	147	140	7	4,8
S (W3)[1]					0	0	0	0,0	3	3	0	0,0
zus .S(C4/W3)					77	72	5	6,5	150	143	7	4,7
S (C3, C2)[2]	44	40	4	9,1	0	0	0	0,0	47	39	8	17,0
S (W2)[2]					0	0	0	0,0	4	4	0	0,0
zus. S(C3/W2)					46	41	5	10,9	51	43	8	15,7
E 15 Ü TVöD,ATB, S (B2, B3)	164	151	13	7,9	197	176	21	10,7	190	174	16	8,4
Zusammen	283	262	21	7,4	320	289	31	9,7	391	360	31	7,9
Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)[6]												
S (C4)[1]	57	57	0	0,0	59	58	1	1,7	0	0	0	0,0
S (W3)[1]					0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
zus .S(C4/W3)					59	58	1	1,7	64	63	1	1,6
S (C3, C2)[2]	-	-	-	-	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
S (W2)[2]					0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
zus. S(C3/W2)					0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	322	313	9	2,8	286	276	10	3,5	313	304	9	2,9
Zusammen	379	370	9	2,4	345	334	11	3,2	377	367	10	2,7
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)[3]												
S (C4)[1]	219	213	6	2,7	173	168	5	2,9	203	197	6	3,0
S (W3)[1]					34	33	1	2,9	0	0	0	0,0
zus .S(C4/W3)					207	201	6	2,9	203	197	6	3,0
S (C3, C2)[2]	40	39	1	2,5	38	36	2	5,3	33	28	5	15,2
S (W2)[2]					0	0	0	0,0	1	1	0	0,0
zus. S(C3/W2)					38	36	2	5,3	34	29	5	14,7
E 15 Ü TVöD, S (B2, B3)	363	353	10	2,8	316	304	12	3,8	285	272	13	4,6
Zusammen	622	605	17	2,7	561	541	20	3,6	522	498	24	4,6
Insgesamt												
S (C4)[1]	621	599	22	3,5	505	488	17	3,4	589	565	24	4,1
S (W3)[1]					34	33	1	2,9	36	35	1	2,8
zus .S(C4/W3)					616	593	23	3,7	689	663	26	3,8
S (C3)[2]	299	249	50	16,7	227	185	42	18,5	241	195	46	19,1
S (W2)[2]					0	0	0	0,0	38	29	9	23,7
zus. S(C3/W2)					273	226	47	17,2	279	224	55	19,7
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	895	861	34	3,8	850	805	45	5,3	840	801	39	4,6
Zusammen	1.815	1.709	106	5,8	1.739	1.624	115	6,6	1.808	1.688	120	6,6

Wertigkeit	2005				2006				2007			
	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -
(1)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)
Max-Planck-Gesellschaft (MPG)[5]												
S (C4)[1]	207	197	10	4,8	185	176	9	4,9	138	132	6	4,3
S (W3)[1]	55	50	5	9,1	80	73	7	8,8	129	117	12	9,3
zus .S(C4/W3)	262	247	15	5,7	265	249	16	6,0	267	249	18	6,7
S (C3, C2)[2]	131	107	24	18,3	95	83	12	12,6	67	59	8	11,9
S (W2, W1)[2]	85	62	23	27,1	131	92	39	29,8	185	129	56	30,3
zus. S(C3/W2)	216	169	47	21,8	226	175	51	22,6	252	188	64	25,4
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	50	48	2	4,0	44	42	2	4,5	35	34	1	2,9
Zusammen	528	464	64	12,1	535	466	69	12,9	554	471	83	15,0
Leibniz-Gemeinschaft (WGL)[4]												
S (C4)[1]	168	158	10	6,0	143	137	6	4,2	109	102	7	6,4
S (W3)[1]	2	1	1	50,0	25	22	3	12,0	38	33	5	13,2
zus .S(C4/W3)	170	159	11	6,5	168	159	9	5,4	147	135	12	8,2
S (C3, C2)[2]	38	34	4	10,5	27	24	3	11,1	35	33	2	5,7
S (W2)[2]	3	3	0	0,0	12	11	1	8,3	8	7	1	12,5
zus. S(C3/W2)	41	37	4	9,8	39	35	4	10,3	43	40	3	7,0
E 15 Ü TVöD,ATB, S (B2, B3)	189	172	17	9,0	188	169	19	10,1	128	119	9	7,0
Zusammen	400	368	32	8,0	395	363	32	8,1	318	294	24	7,5
Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)[6]												
S (C4)[1]	63	62	1	1,6	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
S (W3)[1]	5	5	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
zus .S(C4/W3)	68	67	1	1,5	81	80	1	1,2	78	76	2	2,6
S (C3, C2)[2]	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
S (W2)[2]	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
zus. S(C3/W2)	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	313	304	9	2,9	262	253	9	3,4	271	263	8	3,0
Zusammen	381	371	10	2,6	343	333	10	2,9	349	339	10	2,9
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)[3]												
S (C4)[1]	205	198	7	3,4	169	162	7	4,1	174	166	8	4,6
S (W3)[1]	8	8	0	0,0	29	29	0	0,0	61	58	3	4,9
zus .S(C4/W3)	213	206	7	3,3	198	191	7	3,5	235	224	11	4,7
S (C3, C2)[2]	38	34	4	10,5	38	34	4	10,5	39	34	5	12,8
S (W2)[2]	3	3	0	0,0	13	11	2	15,4	26	24	2	7,7
zus. S(C3/W2)	41	37	4	9,8	51	45	6	11,8	65	58	7	10,8
E 15 Ü TVöD, S (B2, B3)	332	316	16	4,8	253	236	17	6,7	292	274	18	6,2
Zusammen	586	559	27	4,6	502	472	30	6,0	592	556	36	6,1
Insgesamt												
S (C4)[1]	643	615	28	4,4	497	475	22	4,4	421	400	21	5,0
S (W3)[1]	70	64	6	8,6	134	124	10	7,5	228	208	20	8,8
zus .S(C4/W3)	713	679	34	4,8	712	679	33	4,6	727	684	43	5,9
S (C3)[2]	207	175	32	15,5	160	141	19	11,9	141	126	15	10,6
S (W2)[2]	91	68	23	25,3	156	114	42	26,9	219	160	59	26,9
zus. S(C3/W2)	298	243	55	18,5	316	255	61	19,3	360	286	74	20,6
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	884	840	44	5,0	747	700	47	6,3	726	690	36	5,0
Zusammen	1.895	1.762	133	7,0	1.775	1.634	141	7,9	1.813	1.660	153	8,4

Wertigkeit	2008				2009				2010			
	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -	Personal insgesamt	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Frauen Anteil - % -
(1)	(26)	(27)	(28)	(29)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Max-Planck-Gesellschaft (MPG)[5]												
S (C4)[1]	87	85	2	2,3	37	37	0	0,0	29	29	0	0,0
S (W3)[1]	180	162	18	10,0	235	213	22	9,4	245	224	21	8,6
zus .S(C4/W3)	267	247	20	7,5	272	250	22	8,1	274	253	21	7,7
S (C3, C2)[2]	52	47	5	9,6	45	40	5	11,1	42	38	4	9,5
S (W2, W1)[2]	232	160	72	31,0	266	178	88	33,1	297	205	92	31,0
zus. S(C3/W2)	284	207	77	27,1	311	218	93	29,9	339	243	96	28,3
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	32	31	1	3,1	28	27	1	3,6	27	25	2	7,4
Zusammen	583	485	98	16,8	611	495	116	19,0	640	521	119	18,6
Leibniz-Gemeinschaft (WGL)[4]												
S (C4)[1]	89	83	6	6,7	87	83	4	4,6	84	80	4	4,8
S (W3)[1]	51	45	6	11,8	82	68	14	17,1	123	108	15	12,2
zus .S(C4/W3)	140	128	12	8,6	169	151	18	10,7	207	188	19	9,2
S (C3, C2)[2]	33	31	2	6,1	41	38	3	7,3	44	38	6	13,6
S (W2)[2]	8	7	1	12,5	24	20	4	16,7	34	28	6	17,6
zus. S(C3/W2)	41	38	3	7,3	65	58	7	10,8	78	66	12	15,4
E 15 Ü TVöD,ATB, S (B2, B3)	99	89	10	10,1	116	101	15	12,9	109	97	12	11,0
Zusammen	280	255	25	8,9	350	310	40	11,4	394	351	43	10,9
Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)[6]												
S (C4)[1]	0	0	0	0,0	4	4	0	0,0	28	27	1	3,6
S (W3)[1]	0	0	0	0,0	64	62	2	3,1	44	43	1	2,3
zus .S(C4/W3)	74	72	2	2,7	68	66	2	2,9	72	70	2	2,8
S (C3, C2)[2]	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	1	1	0	0,0
S (W2)[2]	0	0	0	0,0	5	5	0	0,0	8	7	1	12,5
zus. S(C3/W2)	0	0	0	0,0	5	5	0	0,0	9	8	1	11,1
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	232	226	6	2,6	220	215	5	2,3	235	229	6	2,6
Zusammen	306	298	8	2,6	293	286	7	2,4	316	307	9	2,8
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)[3]												
S (C4)[1]	139	131	8	5,8	98	93	5	5,1	89	84	5	5,6
S (W3)[1]	102	94	8	7,8	131	120	11	8,4	183	169	14	7,7
zus .S(C4/W3)	241	225	16	6,6	229	213	16	7,0	272	253	19	7,0
S (C3, C2)[2]	29	25	4	13,8	23	21	2	8,7	22	19	3	13,6
S (W2)[2]	37	34	3	8,1	45	37	8	17,8	79	65	14	17,7
zus. S(C3/W2)	66	59	7	10,6	68	58	10	14,7	101	84	17	16,8
E 15 Ü TVöD, S (B2, B3)	257	239	18	7,0	249	233	16	6,4	234	219	15	6,4
Zusammen	564	523	41	7,3	546	504	42	7,7	607	556	51	8,4
Insgesamt												
S (C4)[1]	315	299	16	5,1	226	217	9	4,0	230	220	10	4,3
S (W3)[1]	333	301	32	9,6	512	463	49	9,6	595	544	51	8,6
zus .S(C4/W3)	722	672	50	6,9	738	680	58	7,9	825	764	61	7,4
S (C3)[2]	114	103	11	9,6	109	99	10	9,2	109	96	13	11,9
S (W2)[2]	277	201	76	27,4	340	240	100	29,4	418	305	113	27,0
zus. S(C3/W2)	391	304	87	22,3	449	339	110	24,5	527	401	126	23,9
E 15 Ü TVöD,ATB,S (B2, B3)	620	585	35	5,6	613	576	37	6,0	605	570	35	5,8
Zusammen	1.733	1.561	172	9,9	1.800	1.595	205	11,4	1.957	1.735	222	11,3

[1] Einschließlich C4g.
[2] In Einzelfällen einschließlich C2.
[3] Einschließlich MPI für Plasmaphysik, Berlin und Greifswald, da nach den Regelungen für GFE gefördert.
[4] 1999 liegen die Zahlen aller Leibniz-Institute zugrunde, außer der ZBL und der TIB. Für 2001 haben sich 71 der 79 Institute an der Umfrage beteiligt.
[5] Wissenschaftliche Leitung bei der MPG ab 1999 unter S (C4).
[6] Die FhG sieht sich nach Umstellung Ihres Berichtssystems derzeit nicht in der Lage die Funktion der Stelleninhaber aufzuschlüsseln nach wissenschaftlichem Personal und Verwaltungs-, techn.-, sonstiges Personal.
[7] Rundungsdifferenzen
*** Nachträgliche Fehlerberichtigungen in 2003 (HGF u. Insgesamt) und 2004 (WGL, HGF u. Insgesamt).**
Quelle: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, Fortschreibung des Datenmaterials zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der GWK

Tab. 7: Frauenanteile in Ressortforschungseinrichtungen

Einrichtung	mittlere Führungspositionen	Leitungspositionen	Kuratorien	Beiräte
BMELV				
Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	5,26%	0,00%		33,33%
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI)	0,00%	0,00%		20,00%
Max Rubner Institut Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI)	20,00%	0,00%		10,00%
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (vTI)	6,25%	0,00%		21,43%
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	50,00%	0,00%		27,27%
BMAS				
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	37,20%	22,20%	14,30%	20,00%
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	25,00%	0,00%	-	42,90%
DASA-Beirat				33,30%
BMG				
Robert-Koch-Insitut (RKI)	23,00%	58,00%		
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	50,00%	50,00%		
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	71,43%	25,00%		
Beirat "Zentrum für Krebsregisterdaten am RKI				38,89%
Paul-Ehrlich-Institut (PEI)	37,50%	11,11%	26,67%	
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	41,46%	14,29%	30,80%	
BMWi				
Physikalisch-Technisch-Bundesanstalt (PTB)	9,00%	0,00%	14,00%	
Bundesanstalt für Materialforschung (BAM)	17,70%	15,40%	23,50%	2,30%
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	2,00%	0,00%	18,00%	0,00%
BMVBS				
Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)	21,00%			
Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)	34,00%			
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)	3,20%			
Deutscher Wetterdienst (DWD)	0,00%			
Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie (BSH)	17,00%			
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), wiss. Bereich (BBBSR)	19,00%			
BK				
Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)	50,00%	42,80%		

Quelle: Die Zahlenangaben stellen das Ergebnis einer Abfrage bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage dar.

Tabelle 11

Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

	Alle Gruppen		**W3/C4**		**W2/C3**		**B/EG 15Ü - E**	
	m	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**
befristet	0,64	0,36	0,94	0,06	0,75	0,25	0,67	0,33
Teilzeit	0,52	0,48	0,95	0,05	0,56	0,44	0,44	0,56
befristet + Teilzeit	0,54	0,46	0,94	0,06	0,75	0,25	0,44	0,56

Max-Planck-Gesellschaft

	Alle Gruppen		W3/C4		W2/C3		W1		ATB/E15Ü		E15		E14		E13	
	m	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**
befristet	0,67	0,33	0,00	0,00	0,63	0,32	0,75	0,25	0,75	0,25	0,89	0,11	0,74	0,26	0,642	0,358
Teilzeit	0,55	0,45	1,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	1,00	0,00	0,93	0,07	0,47	0,53	0,53	0,465
befristet + Teilzeit	0,55	0,45	0,00	0,00	0,43	0,57	0,00	0,00	1,00	0,00	0,96	0,04	0,48	0,52	0,538	0,462

Fraunhofer-Gesellschaft

	Alle Gruppen		**W3/C4/S**		**W2/C3/S**		**15Ü/ ATB /S**		**E15 - E12**	
	m	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**	**m**	**w**
befristet	0,792	0,208	1	0	1	0	1	0	0,818	0,182
Teilzeit	0,718	0,282	0,009	0,001	1	0	1	0	0,644	0,356
befristet + Teilzeit	0,727	0,273	1	0	1	0	1	0	0,672	0,328

Quelle: Die Zahlenangaben stellen das Ergebnis einer Abfrage bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage dar.

Große Anfrage vom 14.04.2011: "Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung" PDIR zusammengefasst nach Förderbereich und -schwerpunkt, alle Vorhaben (incl. DFG)
Stand: 10.05.11 11:31:02
Quelle: Discoverer11g;Personal;GrAnfrage Geschlechtergerechtigkeit 2011 LPSYS

					2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
Förderbereich		Förderschwerpunkt		Geschlecht	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt
A	Gesundheitsforschung und Medizintechnik	AA	Forschung im Bereich Gesundheit	A weiblich		7		1		3		1		4		7		21		11		6	1	5
				B männlich		17		8		5		4		32		22	1	89	2	60	1	36	4	34
				C ohne Angaben		3		3		8		1		6		1		2						1
		AB	Patientenrelevante Forschung	A weiblich		6		10		7	1	6		19		27		24		62		23	8	47
				B männlich	1	75	6	69		22	2	93	1	114		108		143	2	229	2	130	17	227
				C ohne Angaben		7		12		5	2	22		21		4		3		6		3	1	6
		AC	Versorgungsforschung	A weiblich		4		2	1	5		2		12		11	1	34		14		4	7	13
				B männlich		17		2		11		8		17		19	3	45	2	31		6	13	33
				C ohne Angaben		1				4		3		6		1		2		1				1
		AD	Forschung in der Medizintechnik	A weiblich				1	1					1	1	1		2		4		4		2
				B männlich		11	1	10		11		9	1	23	1	18	2	71		62		34		20
				C ohne Angaben		1	1	3		8		1		9		1		2				1		
B	Biotechnologie	B0	Biotechnologie	A weiblich	8	43	17	19	3	16	16	69	10	25	8	62	6	62	7	87	12	66	7	63
				B männlich	86	353	98	120	23	83	64	470	32	194	50	397	49	296	46	601	59	369	49	312
				C ohne Angaben	38	87	5	2	4	15	16	45	3	12		12	1	10	2	10	1	7	1	2
C	Zivile Sicherheitsforschung	C0	Zivile Sicherheitsforschung	A weiblich														11	1	12		9	3	21
				B männlich												2	4	119	9	138	3	94	10	132
E	Energieforschung und Energietechnologien	EA	Rationelle Energieumwandlung	A weiblich				1		1				2				7	1	9		7	11	6
				B männlich		10		9		10	2	13	2	31		12		52	1	119	4	39	77	25
				C ohne Angaben				4				10	3	26		2				2		1		
		EC	Kerntechnische Sicherheit und Entsorgung	A weiblich														6		3				4
				B männlich													1	13		31		11		18
				C ohne Angaben																1				
		ED	Beseitigung kerntechnischer Anlagen; Risikobeteiligung	A weiblich				1	1	2		1		2	1	1	1	4				3		
				B männlich	3	18	1	9	2	12		11		17		57		13	2	44	1	59	1	17
		EF	Fusionsforschung	B männlich															1	7	1	2	1	1
F	Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit	FA	Klima, Klimaschutz; Globaler Wandel	A weiblich		3		3	1	2		5		18	1	19	1	4	7	26	7	15		11
				B männlich	12	9	2	27	1	24	2	27	6	134	8	88	15	56	56	171	31	164	16	115
				C ohne Angaben	3	2	1	1						2		2	1	4	2	1				
		FB	Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften	A weiblich	5	2	1	7		6	4	6	1	5	1	6		10	4	5	1	13	1	10
				B männlich	28	66	32	61	8	27	58	61	14	37	23	114	24	57	34	110	37	62	11	36
				C ohne Angaben	5	10	3	5	1	4	6	4	14	12		3				3		1		1
		FC	Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschun g	A weiblich	6	23	3	16		8	4	15	3	27	13	21	6	11	8	5	23	26	4	22
				B männlich	112	194	35	71	22	85	27	170	62	236	69	205	68	103	38	54	147	139	18	103

Große Anfrage vom 14.04.2011: "Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung" PDIR zusammengefasst nach Förderbereich und -schwerpunkt, alle Vorhaben (incl. DFG)
Stand: 10.05.11 11:31:02
Quelle: Discoverer11g;Personal;GrAnfrage Geschlechtergerechtigkeit 2011 LPSYS

					2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
Förderbereich		Förderschwerpunkt		Geschlecht	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt
				C ohne Angaben	16	13	2	4		1	1	1		1		1					2	1		
		FD	Ökologie, Naturschutz, nachhaltige Nutzung	A weiblich	19	9	1	4	1	3	24	13	3	25	1	21	3	12	5	13	1	9		12
				B männlich	93	124	5	27	11	37	205	175	23	296	28	180	31	97	51	148	3	123	6	134
				C ohne Angaben	26	2			2		29	2	5	5		2			1	1		2		
G	Informations- und Kommunikationstechnologien	GA	Softwaresysteme; Wissenstechnologien	A weiblich	1	6	1	2		12		3	1	16	3	7	1	10	1	17		13	1	16
				B männlich	5	101	2	50	8	157	3	53	7	178	47	95	22	149	18	391	5	216	17	197
				C ohne Angaben	3	49	2	29	8	75		21	3	70	4	3		6		4				
		GB	Kommunikationstechnologien und -dienste	A weiblich	1	7		1		1				2	1	1	2	5		5		3		2
				B männlich	4	59		41	4	55	2	14	4	51	10	58	16	87	3	80	4	77	6	82
				C ohne Angaben									2											2
		GC	Elektronik und Elektroniksysteme	A weiblich		3	1			1		1		2		3		9		6		8	1	2
				B männlich	15	74	25	56	14	43		20	1	22	2	61	3	69	5	147	8	137	18	68
				C ohne Angaben	4	21	3	8	13	6	1	9	3	7		8				1				
		GD	Mikrosystemtechnik	A weiblich		5		5		1		4		7	1	20		8		5		19		42
				B männlich	10	195	24	143		2	18	129	9	154	17	228	9	133	3	132	9	179	20	283
				C ohne Angaben		5	12	34				5		3						1		1		
		GE	Multimedia – Entwicklung konvergenter IKT	A weiblich	5	23	1	14		3		3		5		2		10		13		10	5	8
				B männlich	78	187	1	69		18		20	5	36	1	3		32	2	57	1	35	26	67
				C ohne Angaben	53	101		19		10		5	2	5	1	1								
H	Fahrzeug- und Verkehrstechnologien einschließlich maritimer Technologien	HB	Maritime Technologien	B männlich									1		2									
I	Luft- und Raumfahrt	IA	Luftfahrt	A weiblich		15		4		2		9		9		10		22		7		15		15
				B männlich	3	443	1	160	12	130	3	117		165	4	394	10	263		162	5	339		200
				C ohne Angaben					3	1								1						
J	Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und im Dienstleistungssektor	JA	Forschung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	A weiblich	5	35		8	3	17	1	6		1	3	10	3	18	1	19	2	36		
				B männlich	19	136	3	161	8	65	3	23		2	10	35	13	97	1	44	4	128		3
				C ohne Angaben	5	6			1		1	1						1		1		1		
		JB	Forschung im Dienstleistungssektor	A weiblich	2	3				1				4	2	7		1	2	19		6		8
				B männlich	6	81		5		3		1	1	51	4	84		5		102	4	32		93
				C ohne Angaben												1				1				
K	Nanotechnologien und Werkstofftechnologien	KA	Nanotechnologien	A weiblich				2		3			1	13		5		3	2	20		21	3	21
				B männlich	2	25	1	18	5	34	2	37	8	172	2	57	5	35	19	196	4	127	24	131
				C ohne Angaben		7		6		2		4	2	10		1								1

Große Anfrage vom 14.04.2011: "Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung" PDIR zusammengefasst nach Förderbereich und -schwerpunkt, alle Vorhaben (incl. DFG)
Stand: 10.05.11 11:31:02
Quelle: Discoverer11g;Personal;GrAnfrage Geschlechtergerechtigkeit 2011 LPSYS

					2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
Förderbereich		Förderschwerpunkt		Geschlecht	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt
		KB	Werkstofftechnologien	A weiblich	2	14	4	6	6	7		1	1	9		10	1	5	1	21	1	12	2	12
				B männlich	39	178	16	116	69	87	5	40	8	89	11	208	3	93	8	188	4	91	25	150
				C ohne Angaben	7	15	6	20	32	15	4	4	1	9	1	5						1		
L	Optische Technologien	L0	Optische Technologien	A weiblich	1	1	1	3		1		8		9	1	14		14	1	7	1	5	1	9
				B männlich	3	150	6	84		33	20	149	6	116	12	127	10	213	6	188	8	183	22	119
				C ohne Angaben	5	51	8	1		2		7		1				1						1
N	Raumordnung und Stadtentwicklung; Bauforschung	NA	Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnen	A weiblich		13		3		2				2		1				3				
				B männlich		55	1	5		7				1						1				
				C ohne Angaben		5		1		2														
		NB	Bauforschung	A weiblich				1		1														
				B männlich	13	17		6		20	2			1		1				1				
				C ohne Angaben	9	1				6	1			2										
O	Innovationen in der Bildung	OB	Bildungsberichtserstattung, internationale Assessments	A weiblich		2		3		2		2		4		1		1		1		1		1
				B männlich		1		1		1		1		4		3				1				
O	Innovationen in der Bildung	OC	Forschung in der Bildung	A weiblich	1	54	3	81	3	46		50	1	45		72	8	140	1	125	1	128	4	154
				B männlich	4	171	14	163	9	102	5	151	2	104	2	110	16	217	5	179	2	204	9	214
				C ohne Angaben	1	33	22	72	8	46	1	69		46		6		5		6		2		
P	Geisteswissenschaften; Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	PA	Geisteswissenschaftliche Forschung	A weiblich		1				1		1		6		3		15		16		24	2	11
				B männlich				2		1		9		27		10	2	47	2	60		78	3	31
				C ohne Angaben		1				1				3		1						1		
		PB	Sozialwissenschaftliche Forschung	A weiblich		2		10		4		1		3		2		12		19	1	14		2
				B männlich		21	1	13		12	1	1		20		12		31		43	2	35	2	14
				C ohne Angaben		4	1	10		2		2		2				1						
		PC	Wirtschafts- und finanzwissenschaftliche Forschung	A weiblich												2						2		1
				B männlich												26		1				28		
				C ohne Angaben																				1
		PD	Infrastrukturen	A weiblich	14	84	5	35	5	21		56	5	22	8	48	1	67	10	84	6	155	27	124
				B männlich	79	530	35	140	47	166	19	230	13	172	38	200	19	141	15	211	31	350	30	237
				C ohne Angaben	29	230	21	104	20	138	13	205	13	70	8	6	3	4		4		10	1	1
R	Innovationsrelevante Rahmenbedingungen und übrige Querschnittsaktivitäten	RA	Technikfolgenabschätzung	A weiblich		2		1			1	2	1	2		6		1		2				1
				B männlich		10		16	1	3	1	14	1	12		11	1	24		11		5		11
				C ohne Angaben		1		3		6	1	2		2				2						
		RB	Strukturelle Querschnittsaktivitäten	A weiblich										5		1		17	5	67	3	70	7	34
				B männlich										6		16	3	106	40	522	31	588	132	427

Große Anfrage vom 14.04.2011: "Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung" PDIR zusammengefasst nach Förderbereich und -schwerpunkt, alle Vorhaben (incl. DFG)
Stand: 10.05.11 11:31:02
Quelle: Discoverer11g;Personal;GrAnfrage Geschlechtergerechtigkeit 2011 LPSYS

					2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
Förderbereich		Förderschwerpunkt		Geschlecht	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt	nicht bewilligt	bewilligt
				C ohne Angaben																2		10		2
T	Förderorganisationen, Umstrukturierung der Forschung im Beitrittsgebiet; Hochschulbau und überwiegend hochschulbezogene Sonderprogramme	TB	Sonstiges	A weiblich										1										
				B männlich														1		3				1
				C ohne Angaben										1										
U	Großgeräte der Grundlagenforschung	U0	Großgeräte der Grundlagenforschung	A weiblich		5	2	10	4	4			1	5	2	14		14	8	11	5	7	1	21
				B männlich	9	49	41	126	144	122	3	28	64	166	38	115	6	84	62	245	73	132	97	137
				C ohne Angaben	4	19	15	52	61	27	4	9	12	33		3		2	1	10	1	1		2
Y	Nicht FuE-relevante Bildungsausgaben - keine Wissenschaftsausgaben	YB	Nicht FuE-relevante Ausgaben der beruflichen Bildung - keine Wissenschaftsausgaben	A weiblich		18		11		24	2	19	1	47	1	54	1	36		98		46	8	77
				B männlich		111	1	41		71	1	59		101	1	129		104		198	4	131	13	131
				C ohne Angaben		1		1		1		3	1	19		4			1	3		3		
		YC	Übrige, nicht FuE-relevante Bildungsausgaben - keine Wissenschaftsausgaben	A weiblich		48	1	25		27	3	16	2	28	2	47	4	47	20	69	6	60	19	57
				B männlich		142	2	128	10	98	8	99	7	130	16	255	62	236	40	251	38	247	133	191
				C ohne Angaben		21		43	11	64	8	53	7	47		28	5	11		10	2	5	5	3
*	nicht definiert	*	nicht definiert	A weiblich															1					
				B männlich			3																	
Summe				A weiblich	70	438	41	290	29	234	56	300	31	387	50	516	39	663	86	885	70	840	123	834
				B männlich	624	3630	357	1957	398	1557	456	2236	278	2911	396	3460	398	3322	473	5218	526	4610	800	3994
				C ohne Angaben	208	697	102	437	164	449	88	488	71	430	14	96	10	57	7	68	6	51	8	24
				Gesamt	902	4765	500	2684	591	2240	600	3024	380	3728	460	4072	447	4042	566	6171	602	5501	931	4852

Tab. 17: Frauenanteile in wissenschaftlichen Beratungsgremien

Beratungsgremium	Mitglieder	Frauen	Frauenanteil in %
BMBF			
Innovationskreis berufliche Bildung	23	6	26,09
Innovationskreis Weiterbildung	19	5	26,32
Beirat für Ausbildungsförderung	22	9	40,91
Gesundheitsforschungsrat	22	6	27,27
Forschungsunion	25	5	20,00
BMELV			
Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik	15	1	6,67
Wissenschaftlicher Beirat für Verbraucher- und Ernährungspolitik	12	6	50,00
Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen	16	1	6,25
Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen	10	1	10,00
BMVBS			
Wissenschaftlicher Beirat	17	1	5,88
Beirat für Raumordnung/Raumentwicklung	40	12	30,00
Beirat für Radverkehr	15	1	6,67
BMG			
Zulassungskommissionen für den humanmedizinischen Bereich	37	10	27,03
Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	7	2	28,57
Nationaler Aids-Beirat	15	5	33,33
Sachverständigenausschuss nach §1 Abs. 2 BTMG	15	5	33,33
Ständige Impfkommission am RKI	16	7	43,75
Kommission für Krankenhaushygiene am RKI	18	8	44,44
Wissenschaftlicher Beirat der BZgA	10	4	40,00
Arzneibuchkommission	36	13	36,11
Sachverständigenausschuss Standardzulassungen			
Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung	9	3	33,33
Kommission für Arzneimittel für Kinder- und Jugendliche	8	2	25,00
Gemeinsamer Wissenschaftlicher Beirat des BMG (GWB)	9	2	22,22
Gendiagnostik-Kommission	18	7	38,89
Expertengruppe Off-Label Anwendungen	46	8	17,39
Drogen- und Suchtrat	27	8	29,63
Wissenschaftlicher Beirat Health Technology Assessment beim DIMDI	17	7	41,18
Kuratorium Health Technology Assessment beim DIMDI	18	5	27,78
BMAS			
Sozialbeirat	12	3	25,00
Hauptausschuss für Mindestarbeitsentgelte	7	1	14,29
Ausschuss für Betriebssicherheit	42	3	7,14
Ausschuss für Arbeitsstätten	15	3	20,00
Ausschuss für Gefahrstoffe	42	13	30,95
Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe	43	9,5	22,09
Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte	44	5	11,36
Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Berufskrankheiten"	12	1	8,33
Beirat für Teilhabe behinderter Menschen	48	19	39,58

Tab. 17: Frauenanteile in wissenschaftlichen Beratungsgremien

Beratungsgremium	Mitglieder	Frauen	Frauenanteil in %
Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	33	9	27,27
Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Versorgungsmedizin"	17	6	35,29
BMVg			
Beirat für Fragen der Inneren Führung	25	4	16,00
Beirat für die Bundesakademie für Sicherheitspolitik	15	1	6,67
Beirat für das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Museen	18	0	0,00
Wehrmedizinischer Beirat	39	2	5,13
Tierschutzkommission beim BMVg	8	4	50,00
Ausschuss zur Minderung von Geräuschen auf Schiffen der Bundeswehr	k.A.	0	0
Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt	27	1	3,70
BMI			
Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung	28	3	10,71
Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	15	5	33,33
BMWi			
Akkreditierungsbeirat	15	3	20,00
Außenwirtschaftsbeirat	25	5	20,00
Mittelstandsbeirat	24	7	29,17
Monopolkommission	5	2	40,00
Tourismusbeirat	30	4	13,33
Wissenschaftlicher Beirat	36	3	8,33
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	5	1	20,00
BMU			
Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)			
Wiss. Beirat Globale Umweltveränderung (WBGU)	9	2	22,22
Strahlenschutzkommission (SSK)	17	2	11,76
Reaktorsicherheitskommission (RSK)	17	0	0,00
Kommission für Anlagensicherheit (KAS)	32	4	12,50
Umweltgutachterausschuss (UGA)	25	4	16,00
Auswärtiges Amt			
VN-politischer Beirat	9	2	22,00
Zivile Krisenprävention	19	4	21,05
Deutsches Komitee für Katastrohenvorsorge e.V.	34	1	2,94
wissenschaftl. Beirat	43	5	12,00
operativer Beirat	33	4	12,00
Arbeitskreis Friedens- und Konfliktforschung	27	8	30,00
Arbeitskreis Dritte-Welt-Politik	48	14	29,00
Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat	7	1	14,29
BMFSFJ			
Bundesjugendkuratorium			53,00
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien			51,00
Stiftung Deutsch-Rissischer Jugendaustausch gGmbH			
Nationales Kuratorium			50,00
Jugendrat			33,00

Tab. 17: Frauenanteile in wissenschaftlichen Beratungsgremien

Beratungsgremium	Mitglieder	Frauen	Frauenanteil in %
Wissenschaftl. Beirat für Familienfragen			33,33
Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel			76,00
Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt			85,00
Ausschuss für Bundesjugendspiele			44,00
Beirat für Zivildienst			
BK			
Normenkontrollrat	10	2	20,00
Ethikkommission Sichere Energieversorgung	17	3	17,65
Rat für Nachhaltige Entwicklung	15	4	26,67
Stiftung Wissenschaft und Politik			
Stiftungsbeirat	24	1	4,17
Forschungsbeirat	10	4	40,00
BMF			
Wissenschaftlicher Beirat	32	3	9,38

Quelle: Die Zahlenangaben stellen das Ergebnis einer Abfrage bei den Ressorts im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage dar.

Tab. 19: Entwicklung der Frauenanteile in wissenschaftlichen Beratungsgremien

	2001			2002			2003			2004			2005			2006			2007			2008			2009			2010			2011		
	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %
BMBF																																	
Innovationskreis berufliche Bildung																																	
Innovationskreis Weiterbildung																19	5	26,32	19	5	26,32	19	5	26,32	19	5	26,32	19	5	26,32	19	5	26,32
Beirat für Ausbildungsförderung	22	11	50,00	22	11	50,00	22	11	50,00	22	6	27,27	22	6	27,27	22	6	27,27	22	6	27,27	22	6	27,27	22	9	40,91	22	9	40,91	22	9	40,91
Gesundheitsforschungsrat	kA			kA			19	6	31,58	17	6	35,29	21	6	28,57	21	6	28,57	20	4	20,00	20	4	20,00	21	6	28,57	22	6	27,27	22	6	27,27
Forschungsunion																18	1	5,56	18	1	5,56	18	1	5,56	18	1	5,56	25	5	20,00	25	5	20,00
BMELV																																	
Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67
Wissenschaftlicher Beirat für Verbraucher- und Ernährungspolitik							12	5	41,67	12	5	41,67	12	5	41,67	12	5	41,67	12	5	41,67	12	5	41,67	12	6	50,00	12	6	50,00	12	6	50,00
Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen							15	3	20,00	15	4	26,67	17	4	23,53	16	4	25,00	17	3	17,65	17	3	17,65	16	3	18,75	16	1	6,25	16	1	6,25
Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen	7	0	0,00	7	0	0,00	7	0	0,00	8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	10	1	10,00	10	1	10,00	10	1	10,00
BMVBS																																	
Wissenschaftlicher Beirat	16	1	6,25	16	1	6,25	16	1	6,25	16	1	6,25	15	1	6,67	17	1	5,88	16	1	6,25	16	1	6,25	17	1	5,88	17	1	5,88	17	1	5,88
Beirat für Raumordnung/Raumentwicklung	35	6	17,14	35	6	17,14	35	6	17,14	37	10	27,03	37	10	27,03	35	10	28,57	35	10	28,57	35	10	28,57	35	10	28,57	40	12	30,00	40	12	30,00
Beirat für Radverkehr													15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67
BMG																																	
Zulassungskommissionen für den humanmedizinischen Bereich	80	5	6,25	80	5	6,25	80	5	6,25	80	5	6,25	81	9	11,11	81	9	11,11	81	9	11,11	81	9	11,11	37	10	27,03	37	10	27,03	37	10	27,03
Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57	7	2	28,57
Nationaler Aids-Beirat	28	6	21,43	28	6	21,43	26	5	19,23	26	5	19,23	23	5	21,74	23	5	21,74	23	5	21,74	23	5	21,74	23	5	21,74	23	5	21,74	15	5	33,33
Sachverständigenausschuss nach §1 Abs. 2 BTMG	12	3	25,00	12	3	25,00	12	3	25,00	12	5	41,67	12	5	41,67	13	6	46,15	13	6	46,15	13	6	46,15	12	4	33,33	15	5	33,33	15	5	33,33
Ständige Impfkommission am RKI	21	3	14,29	21	3	14,29	21	3	14,29	16	4	25,00	16	4	25,00	16	4	25,00	17	4	23,53	17	4	23,53	17	4	23,53	16	7	43,75	16	7	43,75
Kommission für Krankenhaushygiene am RKI	17	4	23,53	17	4	23,53	17	4	23,53	17	4	23,53	17	4	23,53	17	4	23,53	18	5	27,78	18	5	27,78	18	5	27,78	18	8	44,44	18	8	44,44
Wissenschaftlicher Beirat der BZgA	9	2	22,22	8	2	25,00	8	2	25,00	8	2	25,00	8	2	25,00	8	2	25,00	8	2	25,00	8	2	25,00	10	4	40,00	10	4	40,00	10	4	40,00
Arzneibuchkommission	32	5	15,63	32	5	15,63	32	5	15,63	32	5	15,63	32	5	15,63	32	5	15,63	32	5	15,63	32	5	15,63	36	13	36,11	36	13	36,11	36	13	36,11
Sachverständigenausschuss Standardzulassungen	22	3	13,64	22	3	13,64	22	3	13,64	22	3	13,64	22	4	18,18	22	4	18,18	22	4	18,18	22	4	18,18	22	5	22,73	22	5	22,73			
Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung				9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33	9	3	33,33
Kommission für Arzneimittel für Kinder- und Jugendliche																			8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	8	2	25,00
Gemeinsamer Wissenschaftlicher Beirat des BMG (GWB)	10	1	10,00	10	1	10,00	10	1	10,00	10	1	10,00	9	1	11,11	9	1	11,11	9	1	11,11	9	1	11,11	10	2	20,00	10	2	20,00	9	2	22,22
Gendiagnostik-Kommission																									18	7	38,89	18	7	38,89	18	7	38,89
Expertengruppe Off-Label Anwendungen							10	2	20,00	10	2	20,00	31	6	19,35	31	6	19,35	31	6	19,35	30	6	20,00	30	6	20,00	34	3	8,82	46	8	17,39
Drogen- und Suchtrat										17	5	29,41	17	5	29,41	21	6	28,57	21	6	28,57	21	6	28,57	21	6	28,57	27	8	29,63	27	8	29,63
Wissenschaftlicher Beirat Health Technology Assessment beim DIMDI	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	15	6	40,00	17	7	41,18	17	7	41,18	17	7	41,18
Kuratorium Health Technology Assessment beim DIMDI				20	3	15,00	20	6	30,00	20	6	30,00	20	5	25,00	20	5	25,00	20	5	25,00	18	5	27,78	18	5	27,78	18	5	27,78	18	5	27,78
BMAS																																	
Sozialbeirat	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	2	16,67	12	3	25,00	12	3	25,00	12	3	25,00	12	3	25,00	12	3	25,00
Hauptausschuss für Mindestarbeitsentgelte																									7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29
Ausschuss für Betriebssicherheit							42	3	7,14	42	3	7,14	42	3	7,14	42	3	7,14	43	4	9,30	43	4	9,30	43	4	9,30	40	4	10,00	42	3	7,14
Ausschuss für Arbeitsstätten													15	4	26,67	15	4	26,67	15	4	26,67	15	4	26,67	15	4	26,67	15	3	20,00	15	3	20,00
Ausschuss für Gefahrstoffe	80	16	20,00	80	16	20,00	80	16	20,00	79	15	18,99	42	9	21,43	42	9	21,43	42	8	19,05	42	10	23,81	42	13	30,95	42	13	30,95	42	13	30,95

Tab. 19: Entwicklung der Frauenanteile in wissenschaftlichen Beratungsgremien

	2001			2002			2003			2004			2005			2006			2007			2008			2009			2010			2011		
	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %
Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe	30	7	23,33	30	7	23,33	36	9	25,00	36	9	25,00	36	9	25,00	36	11	30,56	36	11	30,56	34	10	29,41	34	10	29,41	34	10	29,41	43	9,5	22,09
Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte										44	3	6,82	44	4	9,09	44	5	11,36	44	5	11,36	44	6	13,64	44	7	15,91	44	5	11,36	44	5	11,36
Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Berufskrankheiten"	12	1	8,33	12	1	8,33	12	1	8,33	12	1	8,33	12	1	8,33	12	2	16,67	12	1	8,33	12	0	0,00	12	1	8,33	12	1	8,33	12	1	8,33
Beirat für Teilhabe behinderter Menschen	48	8	16,67	48	9	18,75	48	11	22,92	48	13	27,08	48	15	31,25	48	15	31,25	48	15	31,25	48	17	35,42	48	18	37,50	48	18	37,50	48	19	39,58
Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	34	9	26,47	34	8	23,53	34	8	23,53	34	8	23,53	34	12	35,29	34	11	32,35	34	11	32,35	34	11	32,35	34	11	32,35	33	9	27,27	33	9	27,27
Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Versorgungsmedizin"	17	7	41,18	17	7	41,18	17	7	41,18	17	8	47,06	17	8	47,06	17	8	47,06	17	8	47,06	17	8	47,06	17	6	35,29	17	6	35,29	17	6	35,29
BMVg																																	
Beirat für Fragen der Inneren Führung				24	5	20,83	24	5	20,83	24	5	20,83	24	5	20,83	27	5	18,52	25	5	20,00	25	5	20,00	25	5	20,00	26	4	15,38	25	4	16,00
Beirat für die Bundesakademie für Sicherheitspolitik				15	3	20,00	15	3	20,00	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67	15	1	6,67
Beirat für das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Museen				18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00	18	0	0,00
Wehrmedizinischer Beirat				39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13	39	2	5,13
Tierschutzkommission beim BMVg				8	0	0,00	8	0	0,00	8	0	0,00	8	0	0,00	8	0	0,00	8	0	0,00	8	0	0,00	8	0	0,00	8	0	0,00	8	4	50,00
Ausschuss zur Minderung von Geräuschen auf Schiffen der Bundeswehr																																	
Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt				26	5	19,23				27	3	11,11	31	3	9,68							30	3	10,00				27	1	3,70			
BMI																																	
Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung	26	0	0,00	28	0	0,00	28	0	0,00	28	0	0,00	26	1	3,85	25	1	4,00	25	1	4,00	26	1	3,85	26	1	3,85	26	1	3,85	28	3	10,71
Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung				15	1	6,67	15	1	6,67	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	2	13,33	15	4	26,67	15	5	33,33	15	6	40,00	15	5	33,33
BMWi																																	
Akkreditierungsbeirat																												15	3	20,00	15	3	20,00
Außenwirtschaftsbeirat													25	2	8,00	27	3	11,11	20	1	5,00	22	2	9,09				22	3	13,64	25	5	20,00
Mittelstandsbeirat	19	9	47,37	19	9	47,37	19	9	47,37	19	9	47,37	22	12	54,55	22	12	54,55	22	12	54,55	22	12	54,55	24	7	29,17	24	7	29,17	24	7	29,17
Monopolkommission	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	2	40,00	5	2	40,00	5	2	40,00	5	2	40,00
Tourismusbeirat	21	3	14,29	22	5	22,73	22	5	22,73	22	5	22,73	22	5	22,73	31	5	16,13	31	5	16,13	31	5	16,13	31	5	16,13	30	4	13,33	30	4	13,33
Wissenschaftlicher Beirat	36	1	2,78	35	1	2,86	34	1	2,94	35	2	5,71	34	2	5,88	34	2	5,88	35	3	8,57	34	3	8,82	37	3	8,11	36	3	8,33	36	3	8,33
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	5	0	0,00	5	0	0,00	5	0	0,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00	5	1	20,00
BMU																																	
Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)																																	
Wiss. Beirat Globale Umweltveränderung (WBGU)	9	3	33,33										9	4	44,44										9	2	22,22						
Strahlenschutzkommission (SSK)	15	1	6,67										18	2	11,11										17	2	11,76						
Reaktorsicherheitskommission (RSK)	15	0	0,00										13	0	0,00										17	0	0,00						
Kommission für Anlagensicherheit (KAS)	kA			kA			kA			kA			33	5	15,15										32	4	12,50						
Umweltgutachterausschuss (UGA)	25	2											7	2	28,57										7	2	28,57						
Auswärtiges Amt																																	
VN-politischer Beirat	6	0	0,00	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29	6	1	16,67	7	1	14,29	6	1	16,67	6	1	16,67	9	2	22,22	6	1	16,67
Zivile Krisenprävention																															19	4	21,05

Tab. 19: Entwicklung der Frauenanteile in wissenschaftlichen Beratungsgremien

	2001			2002			2003			2004			2005			2006			2007			2008			2009			2010			2011		
	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %	Mitglieder	Frauen	in %
Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V.	55	1	1,82	39	1	2,56	39	1	2,56	40	1	2,50	41	5	12,20	40	5	12,50	47	4	8,51	34	1	2,94	34	1	2,94	34	1	2,94	35	1	2,86
wissenschaftl. Beirat	55	1	1,82	39	1	2,56	43	4	9,30	41	4	9,76	41	4	9,76	40	4	10,00	38	4	10,53	40	4	10,00	43	5	11,63	43	5	11,63	43	5	11,63
operativer Beirat	55	1	1,82	39	1	2,56	36	2	5,56	36	2	5,56	33	4	12,12	33	4	12,12	32	4	12,5	33	3	9,09	33	3	9,09	33	4	12,12	33	4	12,12
Arbeitskreis Friedens- und Konfliktforschung	21	5	23,81	21	3	14,29	28	5	17,86	34	7	20,59	31	3	9,68	21	2	9,52	16	0	0,00	25	6	24,00	kA			27	8	29,63	34	11	32,35
Arbeitskreis Dritte-Welt-Politik (keine Mitglieder nur Veranstaltungen)																																	
Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat	7	0	0,00	7	0	0,00	7	0	0,00	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29	7	1	14,29
BMFSFJ																																	
Bundesjugendkuratorium						53,33			53,33			53,33			46,66			46,66			46,66			46,66			53,33			53,33			53,33
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien			56,50			52,80			51,60			52,70			48,90			52,60			53,10			52,00			52,40			53,90			51,40
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH																																	
Nationales Kuratorium																		25,00			25,00			25,00			25,00			50,00			50,00
Jugendrat																		33,33			33,33			33,33			33,33			33,33			33,33
Wissenschaftl. Beirat für Familienfragen			42,90			30,00			30,00			30,00			31,60			26,30			26,30			26,30			27,80			27,80			33,33
Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel			73,33			80,00			78,57			80,00			83,33			80,95			68,00			77,78			82,61			70,59			71,43
Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt			100,00			100,00			94,12			82,61			58,33			86,36			91,30			78,26			81,48			87,50			83,33
Ausschuss für Bundesjugendspiele			25,00			25,00			25,00			25,00			50,00			50,00			50,00			50,00			50,00			44,44			44,44
Beirat für Zivildienst																																	
BK																																	
Normenkontrollrat																8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	8	1	12,50	10	2	20,00
Ethikkommission Sichere Energieversorgung																																	
Rat für Nachhaltige Entwicklung	17	3	17,65	16	3	18,75	16	3	18,75	19	2	10,53	19	2	10,53	19	2	10,53	15	3	20,00	13	2	15,38	13	2	15,38	15	4	26,67	15	4	26,67
Stiftung Wissenschaft und Politik																																	
Stiftungsbeirat	24	2	8,33	24	2	8,33	24	1	4,17	24	1	4,17	24	1	4,17	24	3	12,50	24	2	8,33	24	2	8,33	24	2	8,33				24	1	4,17
Forschungsbeirat													10	2	20,00	10	2	20,00	10	2	20,00	10	2	20,00	10	2	20,00				10	4	40,00
BMF																																	
Wissenschaftlicher Beirat	27	1	3,70	27	1	3,70	27	1	3,70	30	1	3,33	29	1	3,45	26	2	7,69	26	2	7,69	29	2	6,90	29	2	6,90	31	2	6,45	32	3	9,38

Quelle: Die Zahlenangaben stellen das Ergebnis einer Abfrage bei den Ressorts im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage dar.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333